Besprechungen

Allgemeines und Epochenübergreifendes

Landes- und Regionalgeschichte digital. Angebote – Bedarfe – Perspektiven. Hrsg. v. Martin Munke. Dresden: Thelem Universitätsverlag und Buchhandlung 2022. 309 S., 34,80 €, Onlineausgabe im Open Access: urn:nbn:de:bsz:14-qucosa2-744325.

Der Band enthält insgesamt 20 Beiträge von Historikern, Bibliothekaren, Museologen und Archivaren, die alle die Beschäftigung mit der Regionalgeschichte eint. Entstanden ist dieses Werk aus den Aktivitäten und Projekten des Saxonixa-Referates an der Sächsischen Landesbibliothek – Staats und Universitätsbibliothek in Dresden (SLUB). Wie es sich für ein Buch zu diesem Thema gehört, sind alle Beiträge vollständig online einsehbar. Martin Munke greift in seiner Einleitung (S. 8-27) drei Aspekte heraus, die für ihn maßgeblich die Rolle der Digitalität in der Landes- und Regionalgeschichte prägen: Informationsräume, Kommunikationsräume und Forschungsräume. Den Schwerpunkt des vorliegenden Bandes bilden die Informationsräume, also die digitale Bereitstellung von Informationsquellen durch verschiedene Institutionen. Die digitalen Informationsräume bilden die Grundlage für digitale Forschungsräume, z. B. digitale Editionen und die darauf aufbauende digitale Vermittlung, etwa via Social Media. Andreas Rutz erläutert die Rolle der Regionalportale für die universitäre landesgeschichtliche Forschung (S. 28-40). Dabei bricht er eine Lanze für die dezentrale Organisation der Regionalportale: Darin liegt eine Stärke, die es zu nutzen gilt. Eine Vernetzung mit anderen Portalen und Datenbanken sollte dabei jedoch derart gestaltet sein, dass überall stets der aktuelle Stand wiedergegeben ist.

Nach diesen beiden einleitenden Beiträgen werden in den vier Beiträgen des zweiten Teils digitale Angebote der SLUB Dresden vorgestellt; es folgen drei Beiträge zu Projekten aus Dresden. Im vierten Teil des Bandes werden digitale Angebote von weiteren Institutionen in Sachsen behandelt. Im fünften Teil erfolgt ein Blick über den sächsischen Tellerrand hinaus: In vier Beiträgen werden digitale Regionalportale aus Baden-Württemberg, Hessen, Bayern und Thüringen beschrieben. Den Abschluss bilden zwei Beiträge zum Verhältnis von Archiven bzw. Museen zu Regionalportalen.

Martin Munke stellt im ersten Beitrag des zweiten Teils das Regionalportal Saxorum mit einem Schwerpunkt auf den neuesten Entwicklungen vor, besonders den deutlich verbesserten Recherchemöglichkeiten auf dem Portal (S. 41-57). Jens Bemme fokussiert sich auf die Wissenschaftskommunikation mit offenen Kulturdaten durch »Linked Open Storytelling« als Teil von Saxorum (S. 58-79). Markenzeichen ist dabei die

© 2024 Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen, Publikation: Wallstein Verlag
DOI https://doi.org/10.46500/83535681-011 | CC BY-NC-ND 4.0

Nutzung von offenen Kulturdaten mit digitalen Werkzeugen, die frei nutzbar sind, wie beispielsweise Hypothesis für Blogposts oder Wikidata für die Vernetzung von Daten. Konstantin Herrmann macht deutlich, dass die digitalen Sammlungen der SLUB durch moderne Suchmöglichkeiten und angereicherte Metadaten sowie thematische Zugänge deutlich mehr Forschungsansätze zulassen als die analogen Vorlagen (S. 80-94). Dies gilt ebenso für das von Dominik Stoltz vorgestellte virtuelle Kartenforum zur Präsentation der digitalisierten Stücke aus der Kartensammlung der SLUB (S. 95-105).

Das Projekt HistSTadt4D möchte den Zugang zu den umfangreichen Beständen an historischen Fotografien durch die Ergänzung einer Zeitleiste und einer 3D-Ansicht in den Metadaten deutlich erleichtern (S. 106-114). Digitalisierung bietet demnach einen zusätzlichen Mehrwert zur reinen Bereitstellung vormals analoger Quellen – seien es Drucke, Akten, Karten oder Fotografien. Ein ähnliches Ziel verfolgt die Datenbank des Hannah-Arendt-Instituts zu Artikeln mit Sachsenbezug in der nationalsozialistischen Zeitung »Der Freiheitskampf« (S. 115-131). Die zahlreichen Ausgaben aus den Jahren zwischen 1930 und 1945 können mithilfe dieser Datenbank gezielt für einzelne Forschungsfragen untersucht werden. Am Beispiel von Artikeln zum Thema Rassenhygiene zeigen Christoph Hanzig und Michael Thoß die Vorteile dieser Datenbank gegenüber einer reinen Volltextsuche. Das ehrenamtliche Projekt Stadtwiki Dresden hat seit 2003 bereits rund 10.700 Artikel erstellt und online zugänglich gemacht (S. 132-139). Anders als bei Wikipedia fußen die Artikel teilweise auf eigenständigen Quellenstudien.

Jens Klingner und Henrik Schwanitz stellen im ersten Beitrag des vierten Teils die verschiedenen digitalen Portale – z. B. das Historische Ortsverzeichnis von Sachsen – des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde (ISGV) vor, die für die regionalgeschichtliche Forschung und Recherche von unschätzbarem Wert sind (S. 140-164). Diese Portale sind nicht nur untereinander, sondern auch mit anderen regionalgeschichtlichen Portalen wie »Saxorum« der SLUB vernetzt. Defizite sieht Dörthe Schimke bei der digitalen Wissenschaftskommunikation im ISGV (S. 165-179). Dieser Bereich wird häufig unterschätzt, ist aber für eine Sichtbarkeit und Verbreitung der Tätigkeiten von wissenschaftlichen Einrichtungen sehr wichtig. Es wird kontinuierlich Personal zum Bespielen der verschiedenen Kanäle benötigt, damit neben der Wissenschaft auch adressatengerecht die interessierte Öffentlichkeit, Medien und besonders Schülerinnen und Schüler erreicht werden können.

Michael Klein (Sächsisches Staatsarchiv) zeigt, dass die massenhafte Digitalisierung von Archivgut zahlreiche Herausforderungen birgt, aber als neue archivische Daueraufgabe nicht mehr wegzudenken ist (S. 180-186). Grit Richter-Laugwitz vom Archivverbund Bautzen plädiert dafür, grundlegende Verzeichnungsangaben möglichst schnell online zu präsentieren, damit Nutzende auf diese Quellen überhaupt aufmerksam werden (S. 187-201). Eine nachträgliche tiefere Verzeichnung und eine Bereitstellung für die Benutzung – auch digital – kann dann im Einzelfall erfolgen. Bei der Digitalisierung ganzer Bestände hat eine sinnvolle Priorisierung zu erfolgen. Wenn häufig nachgefragte Quellen vollständig online einsehbar sind, können z. B. Personalressourcen für die Anfragenbeantwortung eingespart werden. Somit ist eine Online-Präsentation der

Findmittel sowie ausgewählter Archivalien als Digitalisate auch für Kommunalarchive ein lohnendes Ziel. Angela Kugler-Kießling stellt Digitalisierungsprojekte der Universitätsbibliothek Freiberg seit 2004 vor (S. 202-218). Ein Großteil der urheberrechtsfreien Bestände ist online zugänglich.

Daniel Fähle und Andreas Neuburger (Landesarchiv Baden-Württemberg) präsentieren eine Bilanz des Mitmachprojektes »Mein LEO-BW« innerhalb des mit über 1,8 Millionen Besuchenden pro Jahr sehr erfolgreichen Portals »LEO BW« (S. 219-230). 100 Nutzende haben mehr als 13.000 Bildbeiträge vor allem aus dem ländlichen Raum hochgeladen. Der Kontakt dieser aktiven Community mit dem Team von LEO-BW funktioniert gut, aber die Vernetzung der Mitmachenden untereinander über Kommentare usw. bleibt hinter den Erwartungen zurück. Stefan Aumann und Lutz Vogel stellen den Relaunch des nunmehr bereits 20 Jahre alten Landesgeschichtlichen Informationssystems Hessen (LAGIS) vor (S. 231-S. 243). Die Migration eines Regionalportals – im konkreten Fall jenes der Bayerischen Landesbibliothek Online in das modernere Bavarikon (S. 244-259) – ist sehr zeit- und kostenintensiv. Dennoch sind solche Migrationen notwendig, damit die Online-Angebote am Puls der Zeit bleiben und die Zahl der Portale nicht zu groß wird. Die Kollegen der Thüringischen Universitäts- und Landesbibliothek zeigen auch Probleme beim Aufbau und Betrieb des Portals Kulthura auf, die meist aus fehlenden personellen und infrastrukturellen Ressourcen resultieren (S. 260-273).

Im ersten Beitrag im sechsten und letzten Teil des Bandes erläutert Ralf Luisardi vom Landesarchiv Sachsen-Anhalt, warum die Archive mit Ausnahme des Landesarchivs Baden-Württemberg bisher überwiegend recht zurückhaltend am Aufbau und Betrieb von historischen Regionalportalen mitwirkten (S. 274-289). Sie sollten in jedem Fall die vorhandenen Portale stärker nutzen, um ihre online verfügbaren Erschließungsinformationen und digitalisierten Archivalien einzubringen. Christina Ludwig bringt die Perspektive aus ihrer Tätigkeit im Stadtmuseum Dresden ein (S. 290-301). Wie andere Museen auch, verwahrt ihr Museum zahlreiche unerschlossene Bestände. Eine Digitalisierung und Bereitstellung dieser Bestände auf Online-Portalen bietet neue Möglichkeiten der Erschließung, z. B. durch Crowdsourcing.

Die meisten Portale haben ihre Wurzeln in den 2000er Jahren und wurden aufgrund technischer Innovationen, z. B. der Verbreitung von Smartphones ab den 2010er Jahren, stetig fortentwickelt. Nicht nur eine Digitalisierung von Quellen ist notwendig, sondern gerade bei massenhaft vorliegenden Quellen wie Zeitungen sind fortgeschrittene Recherchemöglichkeiten erforderlich, damit für Nutzende ein deutlicher Mehrwert erzielt wird. Die Auswahl der digital verfügbar gemachten Quellen durch die sie verwahrenden Archive und Bibliotheken lenkt somit maßgeblich das Interesse der Forschung. Weitere Möglichkeiten der virtuellen Zusammenführung, z. B. in Wikidata, ermöglichen Auswertungen, die in der analogen Welt nicht durchführbar waren. Besonders wichtig ist eine Vernetzung und Verlinkung der verschiedenen Portale untereinander. Wir sind gespannt, wie diese Möglichkeiten die Erforschung unserer Vergangenheit zukünftig verändern werden.

Christian Schlöder, Leipzig

Freitag, Werner: *Westfalen*. Geschichte eines Landes, seiner Städte und Regionen in Mittelalter und früher Neuzeit. Münster: Aschendorff Verlag 2023. 668 S., 84 Abb. Geb. 44,00 €. ISBN: 978-3-402-24953-6.

Von 2004 bis 2021 hatte Werner Freitag die Professur für Westfälische und Vergleichende Landesgeschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster inne. Eine auf zwei Semester angelegte Abschiedsvorlesung bildete den Abschluss dieser langen Ära, deren Ergebnis das vorliegende, imposante Werk ist. Auf über 650 Seiten betrachtet Freitag facettenreich die Geschichte jener Region, die seit Jahrzehnten sein wissenschaftliches Betätigungsfeld ist. Vom frühen Mittelalter bis zum Ausgang des Alten Reichs werden in 14 Kapiteln Politik-, Alltags-, Religions-, Wirtschafts-, Sozial-, Verfassung- und Ideengeschichte thematisiert. »Westfalen« ist für Freitag ein vielschichtiges Phänomen, das nicht nur als ein politischer Organisationraum zu begreifen ist. Das bevölkerungsreiche »Teilbundesland« ist zudem noch ein Kommunikations- und Wirtschaftsraum, eine Marke und für seine Bewohner auch eine Mental Map. Die Region ist vielfältig zu denken, zu beschreiben und demnach höchst unterschiedlich zu untersuchen.

Bei der Schilderung der knapp 1.000-jährigen Geschichte werden naturgemäß auch das Emsland, das Osnabrücker Land und das Oldenburger Münsterland einbezogen, die durch die Launen der Geschichte oder – je nach Sichtweise – dem Geschick Hinrich Wilhelm Kopfs heute dem Bundesland Niedersachsen angehören. Zum Einstieg spricht Freitag seine Leser direkt an, schildert, was ihn bewog, dieses Buch zu schreiben und warum Westfalen solch ein lohnenswertes Forschungsobjekt darstellt. Etwas unklar bleibt jedoch, ob es sich bei dem Werk, das die erste zusammenhängende Gesamtschau aus einer Feder seit über 25 Jahren ist, um eine populäre Überblicksdarstellung handelt, oder ob es doch eher ein einführendes Handbuch sein soll. Für die Abfassung schöpfte Freitag aus seinem umfangreichen Schaffen, betont aber auch die Benutzung von Meistererzählungen (S. 19). Die Anmerkungen werden den 14 Kapiteln jeweils in Endnoten nachgereicht, ein zusammenhängendes Quellen- und Literaturverzeichnis findet sich leider nicht. Dies ist im Hinblick auf den ohnehin beträchtlichen Umfang des Werks verständlich, es erschwert jedoch ein wenig, einen konzisen Überblick der verwendeten Literatur zu erhalten.

Aus der enormen Bandbreite der Themen und der vielen Kapitel können hier nur einzelne Aspekte herausgegriffen werden. Dem Charakter des Buchs entsprechend, müssen Entwicklungen in den unterschiedlich umfangreichen Unterkapiteln freilich gestrafft werden. Über die verwendete und weiterführende Literatur kann der geneigte Leser sein Interesse dann vertiefen. Doch leider vermisst man insbesondere bei den Kapiteln vom Frühmittelalter bis zum Ausgang des Spätmittelalters aktuellere Forschungen. In jüngerer Zeit sind viele lieb gewonnene Vorstellungen für diese Jahrhunderte in fruchtbaren Debatten dekonstruiert worden. Vor allem die Missions- und Bistumsgeschichte der karolingischen Zeit im westfälischen Raum hat tiefgreifende Neuinterpretationen erfahren, wobei sich hier zentrale Veröffentlichungen eventuell

mit der Abfassung von Freitags Werk bzw. der Drucklegung überschnitten haben könnten. Dies im Detail nachzuhalten, wäre kleinlich. Allerdings sind bei Themen wie der Ständepyramide, dem Lehnswesen, der Feudalisierung, der Grafenverfassung oder der Amtsvererbung vor einiger Zeit Forschungen erschienen, die die verdienstvollen Ergebnisse der klangvollen Namen der Landesgeschichte, wie Schubert, Patze, Prinz, Bauermann, Haase, Jordan und Theuerkauf, erweitert oder ersetzt haben. Die neuere Literatur muss der Leser nun an anderer Stelle ausfindig machen.

Die Frage nach der Nähe oder Ferne Westfalens, seiner weltlichen wie geistlichen Herrschaftsgebiete zum Reichsverband und zum Kaiser sollten in der Frühen Neuzeit nicht unbedingt an den Besuchen des Reichsoberhaupts in der Region festgemacht werden. Gerade auf diesem Gebiet ist in der aktuellen Forschung vieles in Bewegung und die Präsenz bzw. der Einfluss des Kaisers auf anderen Wegen greifbar geworden, wie beispielsweise die neueren Studien zu den Reichsgerichten zeigen. Farbige und gut erläuterte Karten helfen enorm bei der Orientierung des politischen wie konfessionellen Flickenteppichs und die umfangreiche Bebilderung reicht weit über einen reinen illustrierenden Charakter heraus. Die informativen Bildunterschriften nehmen schon fast den Raum von Exkursen ein, die so jedoch weitere Aspekte, vor allem im Bereich der Kultur- und Religionsgeschichte, dem Leser vermitteln und neue Deutungshorizonte eröffnen. Werner Freitags Werk über Westfalen ist ausgesprochen flüssig geschrieben und eignet sich trotz – oder gerade wegen – seiner enormen Flut an Themen, Wandlungen und Informationen für jedermann zum Einstieg in die Geschichte der Region, in der Katholiken und Protestanten, die Preußen, Grafen und Bischöfe, kleine Städte, Zentren und Dörfer, tiefe Spiritualität und fanatisches Täufertum, Aufklärer und Industrielle, Land, Handwerk und Handel anzutreffen waren und sind.

Martin Schürrer, Osnabrück

Boeck, Urs: *Zwischen Ems und Elbe*. 1200 Jahre Kunst in Niedersachsen, Hamburg und Bremen. Berlin/München: Deutscher Kunstverlag, 2020. 263 S., ca. 200, z. T. farbige Abb. Geb. 39,90 €. ISBN: 978-3-422-07441-5.

Die Präsentation zeitlich, geographisch wie gattungsspezifisch ausgedehnter Bereiche der Kunstgeschichte lässt sich vor allem auf zwei Wegen realisieren. Beide haben ihre Vor- und Nachteile und sind deshalb kaum als richtig oder falsch, gut oder schlecht zu bezeichnen: Bei kleinteiliger Erzählung in chronologischer Abfolge mit der Einsortierung einer möglichst großen Zahl von Denkmälern wird zwar die Vielfalt des ins Auge gefassten Bestandes und vielleicht auch seine Entwicklung angemessen gespiegelt. Ein roter Faden geht in der Masse der aneinander gereihten Fakten aber oftmals verloren, wenn diese Masse nicht durch ein rigoroses Netz prägnant formulierter Überschriften erschlossen ist. Bei einer Darstellung, die von Schlüsselwerken ausgeht und sich prototypisch ausgewählten Arbeiten widmet, wird man hingegen in die Lage versetzt,

größere Zusammenhänge und historische Leitlinien zu erkennen; es bleibt allerdings manches Detail auf der Strecke. Und wenn hier eine freie Schilderung von literarischem Anspruch mit experimentellen Gegenüberstellungen denkbar ist, wird doch bereits die Auswahl niemals auf einhellige Zustimmung stoßen, sodass man sich schon im Vorhinein auf Kritik einrichten darf.

Urs Boeck, langjähriger Konservator im Landesamt für Denkmalpflege zu Hannover und vorzüglicher Kenner von Architektur und Bildkünsten Norddeutschlands, der am 7. Februar 2024 im Alter von 90 Jahren verstarb, stand bei seiner umfassenden, erstmals in dieser Breite erarbeiteten Darstellung der Kunst Niedersachsens, Bremens und Hamburgs vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert vor der Wahl zwischen diesen Möglichkeiten. Beide Verfahrensweisen hätten unterschiedliche Perspektiven auf norddeutsche Kunst zur Folge gehabt; beide wären geeignet gewesen, auf Besonderheiten dieser Kunst hinzuweisen und den beträchtlichen Umfang des Erhaltenen jeweils individuell zur Erscheinung zu bringen. Boeck entschied sich letztendlich für den Überblick unter Ausbreitung einer großen Materialfülle und eine daraus resultierende weitgehend chronologisch organisierte, kleinteilige Darstellung. Dabei sind rasch Schwerpunkte auszumachen, die den Bauexperten und Denkmalpfleger hervortreten lassen. So fehlen Goldschmiedekunst und Graphik bis auf wenige Ausnahme fast ganz. Und nicht minder deutlich werden die Vorlieben des Autors zum Ende des Buchs, dessen fünf letzte Kapitel sich der Situation seit 1945 widmen. Sie stehen alle unter dem identischen Titelanfang »Nach der Katastrophe« und behandeln vom Städtebau über das Bauen, die Denkmalpflege und »die Künste« bis zu Museen und Sammlern ein breites inhaltliches Spektrum.

Zugleich wird damit aber auch der besondere Zugriff auf moderne Kultur offensichtlich, der sich wesentlich an Zerstörung und Neuaufbau orientiert. Infolgedessen ist die Zeit ab den 1970er Jahren nur noch sehr sporadisch präsent. Das heißt konkret, es fehlen so prägende moderne Bauten wie die von Daniel Libeskind in Lüneburg, so zentrale Monumente wie die Denkmäler für die Göttinger Sieben in Hannover und Göttingen oder Hinweise auf aktuelle künstlerische Ausdrucks- und Präsentationsformen wie etwa die Medienkunst und das European Media Art Festival. Zaha Hadids 2005 fertiggestelltes *phæno* in Wolfsburg wird nur gestreift und der Entwurf »mit einem schwebenden Kristall« denkbar schlecht assoziiert (S. 217); Bauten der Expo in Hannover von 2000 sucht man vergebens. Aber auch die Diskussionen um die Wiedererrichtung der Schlösser von Braunschweig und Herrenhausen bleiben außen vor.

Bei näherem Hinsehen werden insbesondere jedoch die weitreichenden Konsequenzen sichtbar, welche mit der Form der Darstellung verbunden sind und die sich nicht immer günstig auf die Lektüre und auf das Verstehen von Zusammenhängen auswirken. Denn dem gewählten Vorgehen entsprechend ließen sich die Kunstwerke zumeist nur in einer stakkatoartigen Abfolge Stück für Stück präsentieren. Der oft abrupte Schnitt von Kapitel zu Kapitel, der sprunghafte Wechsel von einem Ort oder Denkmal zum anderen, von einer Gattung in die nächste machen den Nachvollzug des Geschriebenen nicht einfach und lassen leicht den Überblick verlieren. Bereits die

Einteilung des auf gut 220 Seiten ausgebreiteten Stoffs in insgesamt 36 größere und mehr als 250 kleinere Abschnitte zeigt diese Zerstückelung an. Hier von »Essays« zu sprechen (S. 9 u. 230) folgt wohl einer modischen Attitüde, die alles ›Essay‹ nennt, was ohne Anmerkungen daherkommt. Denn eigentlich sind es Versuche, Denkmäler und Kunstwerke möglichst vollständig in einen Text zu integrieren, der weder literarische noch wissenschaftliche Ambitionen erkennen lässt.

Wenngleich die Kapitel der Chronologie folgen, ein einheitlicher zeitlicher Strang für alle Denkmäler aber kaum möglich ist, werden auch andere, beispielsweise gattungstypologische oder soziologische Kriterien zur Gliederung benutzt (»Hallenkirchen«, »Schüler der Niederlande« u. a.). Demgegenüber bleiben die Überschriften der Unterabteilungen häufig so allgemein wie nichtssagend: »Wanderschaften« (S. 14), »Der große Umbruch« (S. 51), »Ein erster Anlauf« (S. 69), »Neue Ideen« (S. 70), »Bildwerke« (S. 74), »Ein Bildungsweg« (S. 94) oder »Bauherrenwünsche (S. 172) können kaum wirklich tiefenscharf auf die behandelten Werke reagieren. Neben knappen Beschreibungen sind es oftmals die immer wieder gleichen Assoziationen von „alt« und »neu«, von »vor« und »zurück«, von »Brüchen« und »Zeitenwenden«, die hier zu finden sind und nahezu beliebig einzusetzen waren, indem sie den ständigen Dialog oder Kampf zwischen Innovation und Tradition andeuten. Die Spezifik von Epochen und Episoden, Künstlern und Kunstrichtungen, Problemen und Inanspruchnahmen ist damit nur schwer einzufangen.

Spätestens hier rächt sich der Versuch, so viel wie irgend denkbar unterzubringen und gleichzeitig die Situation an unzähligen Punkten der Geschichte immer wieder treffsicher charakterisieren zu wollen. Denn natürlich stehen sich Präzision und flächige Ausbreitung von Fakten teilweise im Wege: Wenn im 18. Kapitel »Der Kunstagent« mit 17 Zeilen abgehandelt wird (S. 122), direkt darauf die »Friesische Nachbarschaft« in 24 Zeilen erscheint (S. 122) und das alles eingerahmt ist von »Zuzug und Wanderung« (S. 120) und »Ein Fürst als Kriegsoberst und Bauherr« (S. 124), dann entsteht auf wenigen Seiten zwar ein fröhlich-buntes Bild des 16. Jahrhunderts. Aus der verwirrenden Vielfalt einer von Nord nach Süd durchs Land streifenden Besichtigung wächst statt eines Ganzen aber ein nicht recht durchschaubares Konvolut disparater Einzelaspekte. Ähnlich im 31. Kapitel, wo »Neues Bauen, Expressionismus, Abstraktion, Neue Sachlichkeit« auf gut sieben Seiten um Anerkennung kämpfen (S. 199-206). Weder kann sich so eine »Entwicklungsgeschichte« entfalten, noch werden typische Züge der Künste zu einer Zeit klar umrissen und in ihrer kulturellen Bedeutung anschaulich.

Charakteristisch für eine solche Reihung von höchstens lose miteinander verbundenen Teilen ist auch der Schluss des Buchs. Denn das endet abrupt mit einem Hinweis auf die Erwerbung von Künstlerbüchern durch die Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel und lässt so den Gang durch mehr als 1.000 Jahre Kunstgeschichte ins Leere laufen (S. 229). Eine zusammenfassende Reflexion über die Kunst des Landes mit Erkundungen zur hier sich zeigenden Rolle regionaler und globaler Kultur wie zu den wissenschaftlichen Fragen, die sich daraus ergeben und seit vielen Jahren wieder aktuell sind, fehlt ganz. Derartige Überlegungen jenseits der Präsentation von Fakten hätten

das vorgestellte Material aber zur Basis einer Publikation machen können, die sich auf der Höhe der Zeit einer Aufgabe verschreibt, die mehr ist als Sammeln und Zeigen, indem sie Handreichungen zum Verstehen der Werke durch Einbettung in eine von unterschiedlichen Interessen geformte Geschichte angeboten hätte.

Wenn in der gewählten Darbietungsform lediglich ein beschränkter Platz für das einzelne Kunstwerk zur Verfügung steht und deshalb etwa ein prominentes Monument wie das Mausoleum in Stadthagen in zwei Zeilen denkbar mager und wenig substanziell abgespeist wird (S. 127), so bleiben oft nur wenige, stellenweise kurze und häufig unvollständige oder sogar kryptische Sätze, die als Charakteristik dienen müssen, damit aber nicht selten überfordert sind. Zudem ist der Text mit einer Vielzahl von ungeschickten oder irreführenden Formulierungen durchsetzt, die rigorose redaktionelle Nacharbeit dringend erforderlich gemacht hätten. »Das monumentale Westfenster entlehnt sein Maßwerk dem 1227 geweihten Kölner St. Gereon« (S. 49) über ein Detail der Klosterkirche Loccum lässt ungläubig staunen. »Seinem Einfluß werden wir vielfältig begegnen« (S. 91) über die Wirkung des Malers Konrad von Soest kann kaum ernst gemeint sein. »Ein Riesenformat war zur Bewältigung anvertraut« (S. 95) über den Göttinger Barfüßeraltar führt zu Kopfschütteln. »Der aus Rom gebürtige Vittorio Andrea Aloisi Galanini – in Bologna geschult – erreichte über der Reihe von Bischofsbildern ein neuartiges Maß höfischer Repräsentanz« (S. 139) zum Deckenbild des Rittersaals der Iburg sagt nichts aus und bleibt dabei auch noch rätselhaft. »Eine umfängliche Serie erhaltener Entwürfe zur Meisterprüfung der Maurer gibt uns Gelegenheit« (S. 167) zum Bauwesen im Hamburg des 18. Jahrhunderts wirkt optimierbar. Derartige, leicht zu vermehrende Beispiele mögen andeuten, wohin eine Darstellung führt, die dazu zwingt, die Charakterisierung der Werke und Ereignisse auf Schlagworte zu verkürzen und sich dabei selbst im Wege steht. Mit einem solchen Vorgehen ist nichts gewonnen.

Das alles mag man schade finden. Und vielleicht hätte ein weniger auf Vollständigkeit denn auf Struktur und überlegte Auswahl des Materials bauender Text mehr Einsichten gebracht. Vielleicht wäre das in einem größeren Essay mit angeschlossenem Katalog von wichtigen Referenzwerken zu leisten gewesen. Denn ein solcher Katalog hätte sicherlich besser auf die historische Einzigartigkeit und die ikonographischen oder politischen Besonderheiten der Denkmäler eingehen können, die in der jetzigen Darstellungsform oftmals verloren gehen. Solche Defizite an Kontextualisierung belegen auch – und vielleicht ungewollt – die Abbildungen. Manche Zustände, die man auf ihnen zu sehen bekommt, waren nämlich zur Zeit der Publikation längst Geschichte. Das mag nicht für alle Objekte eine Rolle spielen. Bei der Architektur fällt dies allerdings besonders auf und ins Gewicht. Leider aber fehlt die nötige Reflexion, um die Historizität der Bilder überhaupt nur zu erwähnen und daraus Kapital zu schlagen. So sieht man den Innenraum der Osnabrücker Johanniskirche mit der alten, 1952 errichteten Breil-Orgel im Nordquerhaus (S. 69, Abb. 57), womit die Aufnahme zwischen diesem Jahr und 1978 datiert werden kann.

Bei der Ansicht der Stadtkirche in Jever verraten bereits die Autos (Ford Taunus 12M [P4], 17M [P2] und Mercedes 220), in welcher Zeit wir uns bewegen. Sie helfen aber nur

wenig bei der Orientierung vor Ort, wenn wir die damals markant in Erscheinung tretende Vorhalle an der Nordseite des noch unrenovierten alten Chors heute nicht mehr finden. Der Text handelt allerdings nur vom 1962/64 errichteten, in der Abbildung weit zurückgesetzt erscheinenden Neubau, der deshalb auch allein in der Bildunterschrift erwähnt wird (S. 219, Abb. 193). In diesen Fällen wären Erläuterungen am Platz gewesen, die auf die historischen Besonderheiten aufmerksam machten. Denn ohne Kommentar sind diese Bilder kaum geeignet, als eigenständige Dokumente verstanden zu werden. Besonders deutlich wird das im Innenraum des Hildesheimer Doms. Der zeigt sich bei Boeck nämlich ebenfalls noch in der Gestalt und in der Ästhetik der 1950er Jahre, die nach dem großen Umbau und der Sanierung seit 2014 definitiv der Vergangenheit angehören (S. 21, Abb. 9; S. 34, Abb. 20). Da wundert es kaum, wenn auch die Ausstattung der Kathedrale zumeist in der Anordnung vor der jüngsten Renovierung gezeigt wird (S. 26, Abb. 14; S. 62, Abb. 54; S. 113, Abb. 103).

Alle diese Bilder sind somit gleichfalls historische Zeugnisse, die einen heute an den Originalen nicht mehr erkennbaren Umgang mit mittelalterlicher Kunst während der Nachkriegsjahrzehnte dokumentieren. Gerade das aber sollte angesichts inzwischen veränderter Situationen vor Ort angesprochen werden. Leider jedoch bleiben die Bildunterschriften hier wie an anderen Stellen diesbezüglich stumm. Dabei sind diese Unterschriften alles andere als einheitlich. Schon für Hildesheim zeigt sich das sehr schnell: Während bei St. Michael die Daten von Entstehung und Wiederaufbau nach dem Krieg genannt werden (S. 29, Abb. 17), kommt der 1945 ebenfalls bis auf die Außenmauern zerstörte und danach stark verändert wieder aufgebaute Dom absolut zeitlos daher. Auch jenseits von Hildesheim hat man es versäumt, ein klares Schema für die Informationen der Bildunterschriften zu entwickeln: Ausführliche Beschreibungen wechseln mit sehr knappen; mal stehen die Künstler an erster Stelle, mal ist es das Werk, ohne dass ein System zu erkennen wäre, an dem man sich dafür orientierte.

Abgesehen von solchen Details demonstrieren die im Buch reproduzierten Aufnahmen sehr schön, wie wichtig neben einer Quellenkritik auch eine Bildkritik ist. Nur mit einer solchen Kritik ist nämlich das gesamte Informationspotenzial gerade älterer Fotografien auszuschöpfen, welche die Kunstwerke ja oft in ungewohnter Umgebung zeigen und diese in einer für die Zeit typischen Weise inszenieren und zur Wirkung bringen. Das gilt nicht allein für mittelalterliche oder frühneuzeitliche Denkmäler, die eine lange Gebrauchsgeschichte aufweisen; in gleicher Weise hat das auch für jüngere Objekte Relevanz. Sofort ins Auge fällt beispielsweise die besondere Ästhetik einer Fotografie von der Stadthalle in Bremen, welche die spektakuläre Fassadenkonstruktion des Baus im hellen Sonnenlicht gegen den Himmel zu einem abstrakten Artefakt von strenger Linienführung und gleichzeitig eindrucksvoller Dynamik macht (S. 214, Abb. 188). Hier ist das Bild weit mehr als nur Medium der Dokumentation, sondern selbst Kunst. Und deshalb wäre es wichtig gewesen, dies anzumerken, wie auch die Tatsache, dass es sich immerhin um eine Arbeit des bedeutenden Fotografen und Dozenten an der Bremer Kunsthochschule Lothar Klimek handelt, die unmittelbar nach Fertigstellung der Stadthalle bereits 1965 im neu aufgelegten Band über Bremen der überaus erfolgreichen

Buchreihe *Deutsche Lande – deutsche Kunst* erschienen war (Abb. 80). Aufmerksamkeit für die Historizität des benutzten Mediums Fotografie sucht man in der Publikation von Boeck allerdings vergebens.

Das ikonische Bild Klimeks und seine gedankenlose Reduktion auf eine beliebige Illustration mag symptomatisch sein für die Selbstvergessenheit einer Wissenschaft, die sich des Werts ihrer Mittel nicht mehr bewusst ist. Und so steht am Ende der Vorstellung von *Zwischen Ems und Elbe* ein Fazit, das ambivalent ausfällt. Einerseits wird hier die Kunst Niedersachsens, Bremens und Hamburgs in großer Ausführlichkeit überblicksartig präsentiert. Das verdient Anerkennung und ist trotz weitgehender Auslassung der letzten 30 bis 50 Jahre bemerkens- und begrüßenswert, weil ein solcher Überblick bislang nicht existierte. Mit einem ausführlichen Register, das getrennt Künstler, Personen (eher befremdlich hier die Einsortierung von Orden wie Herrscherhäusern) und Orte, aber leider nicht die Objekte umfasst, dazu mit einem reichen Literaturverzeichnis, entstand so ein Arbeitsinstrument, das sicherlich für längere Zeit ein wichtiges Sammelwerk für Kunstdenkmäler sein wird.

Gleichzeitig vermag die Präsentation nicht restlos zu überzeugen, da sie allein auf die deskriptive, meistens stark verkürzte Vorstellung der Objekte ausgerichtet ist, ohne auch nur einen Gedanken darauf zu verschwenden, die ausgebreiteten Fakten mit einem wissenschaftlichen Konzept zu verbinden und sie zu nutzen, das hier beackerte Arbeitsfeld, nämlich landschaftsbezogene Kultur, grundsätzlich zu befragen. Deshalb gibt es auch keinerlei Überlegungen zum Thema Kunstgeographie und damit keine Anschlussfähigkeit an eine Forschung, die sich seit einigen Jahren wieder intensiver mit den Problemen dieses in den 1920er und 1930er Jahren so lebendigen Zweigs der Wissenschaft befasst, die Auswirkungen der damit verbundenen Sichtweise auf die Kunst analysiert, aber auch die in der Vergangenheit oft missbrauchte Disziplin kritisch untersucht. (Hierzu jüngst noch einmal Cord Meckseper: Kunstgeographie – nur eine Banalität?, in: Kunstgeschichte. Open Peer Reviewed Journal; 16. August 2023 [https://www.kunstgeschichte-ejournal.net/610/; 29. Juni 2024].) Boecks einleitender Hinweis auf ein so prekäres, weil bereits völkisch angehauchtes Buch wie Victor Curt Habichts *Der niedersächsische Kunstkreis* von 1930, das, obwohl »auf zeitgebundenen und sehr persönlichen Urteilen« beruhend, »bis heute seinen Wert besitzt« (S. 9), macht alles nur noch schlimmer. Wenn gleichzeitig eine wenig sensible Art des Umgangs mit Bildern zu konstatieren ist, und das in einem Buch, welches sich mit bildender Kunst und Architektur beschäftigt, wird man kaum nur begeistert sein.

Klaus Niehr, Berlin

Chroniken als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung. Hrsg. v. Stefan PÄTZOLD. Münster: LWL-Archivamt Westfalen 2023. 164 S., 15 sw-Abb. = Westfälische Quellen und Archivpublikationen Bd. 32. Geb. 20,00 €. ISBN: 978-3-936258-36-3.

Der kleine Band aus dem Haus des LWL-Archivamts vereint Ergebnisse eines im Sommer 2022 in Paderborn durchgeführten Kolloquiums. Angestoßen wurde der mittlerweile schon fünfte Band der Reihe zu einzelnen Quellengattungen durch den seit 2010 verfolgten Kurs der Historischen Kommission für Westfalen, mittels beschreibender und typologisierender Veröffentlichungen den Zugang zu den Quellen der Frühen Neuzeit zu erleichtern. Nachdem bereits Amtsbücher, Schatzungs- und Steuerlisten, Rechnungen und Briefe in dieser Form näher untersucht worden sind, stehen nun Chroniken als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung im Mittelpunkt. Die besondere Herausforderung für die damaligen Referenten und nunmehrigen Autoren bestand darin, neben allgemeinen Erkenntnissen auch ein spezifisch »westfälisches« Element bei ihrem Untersuchungsgegenstand herauszuarbeiten. Da es sich insgesamt um sieben allesamt lesenswerte Beiträge handelt, sollen diese hier in gebotener Kürze auch sämtlich kurz vorgestellt werden.

Den Auftakt bildet Roman Deutinger mit einer Spurensuche über Welt- und Reichschroniken im mittelalterlichen Westfalen. Aus dem westfälischen Raum, der selbstredend nicht mit den modernen Verwaltungsgrenzen gleichgesetzt wird, sind nur relativ wenige Universalchroniken aus dem Frühen und dem Hohen Mittelalter auf uns gekommen; ein Befund, der nicht nur mit einer schwierigen Überlieferungslage zu erklären ist. Zwar liegen mit den Annalen aus den Klöstern Iburg, Paderborn und Corvey besondere Zeugnisse der Chronistik vor, doch versiegt dieser besondere, wenn auch kleine Strom der Geschichtsschreibung bis zum Spätmittelalter zu einem Rinnsal. Als Begründung führt Deutinger die Entwicklung an, dass das Kaisertum und somit das Reichsgeschehen sich weiter nach Süden verlagerte und dass in Westfalen keine Universitätsgründung erfolgte, die eine auf das Reichs- und Weltgeschehen ausgerichtete Historiographie hätte anregen können. Insbesondere das erste Argument könnte mit einem Vergleich zum niedersächsischen Raum und der dortigen Überlieferung weiter untersucht werden. Wie ein Solitär ragt die Weltchronik des jüdischen Gelehrten aus Osnabrück, Eleazar ben Asher ha-Levi, aus dem 14. Jahrhundert aus der lateinischen und niederdeutschen Chronistik heraus und ist ein besonderes Exempel jüdischer Gelehrsamkeit in Westfalen.

Wilfried Reininghaus betrachtet im Folgenden mit der Reichsstadt Dortmund die Chronistik einer herausgehobenen Kommune Westfalens. Im Zentrum steht hierbei das Werk des Dietrich Westhoff, eines Schmieds, Gerichts- und Geschichtsschreibers des 16. Jahrhunderts, dessen Chronik sich wohl auf Grund der handwerklichen Herkunft des Autors unter anderem auch auf Dokumente der Gilde- und Zunftarchive stützen kann. Das Werk ist eine Fundgrube für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Reformationszeit und offenbart Einblicke in die Sinnstiftung der westfälischen Reichsstadt durch Geschichtsschreibung. Die spätmittelalterliche Münsteraner

Bistumschronik des Florenz von Wevelinghoven steht bei Markus Müller im Zentrum der Betrachtung. Die ältere Forschung identifizierte noch den Bischof Florenz selbst als Verfasser der Chronik, doch steuerte dieser wohl nur die Vorrede bei. Das in zahlreichen Handschriften überlieferte Werk nimmt eine singuläre Stellung in der Bistumsgeschichtsschreibung ein. Die besondere Bedeutung erschließt sich durch die bischöfliche Vorrede, in der Florenz von Verrat und persönlichen Gegnern berichtet, die sich zusammen mit der Schilderung der historischen Begebenheiten in ein Wechselspiel mit der zeitgenössischen mittelalterlichen Öffentlichkeit begibt. Dadurch tritt das Publikum, das historische Umfeld, dessen Analyse bei der Lektüre mitbedacht werden muss, in eine Wechselwirkung mit der Chronik.

Die westfälischen Kloster- und Stiftschroniken des Mittelalters und der Frühen Neuzeit untersucht Stefan Pätzold. Hierfür wurde das Westfälische Klosterbuch im Hinblick auf historiographische Werke dieses an Klöstern und Stiften reichen Kulturlandes ausgewertet. Pätzold betont die systematischen Schwächen dieses Ansatzes und plädiert für eine grundlegende Erfassung der tatsächlich vorhandenen Chroniken. Als ein erstes Ergebnis lässt sich allerdings schon festhalten, dass die Mehrzahl der überlieferten chronikalischen Texte in der Frühen Neuzeit, ab dem 17. und 18. Jahrhundert, verfasst worden ist, von denen freilich nur ein Bruchteil in edierter Form vorliegt. Gunnar Teske widmet sich in seinem Beitrag den bürgerlichen und adeligen Familienchroniken und liefert einen umfassenden Überblick mit ausgewählten Schwerpunkten und westfälischen Beispielen über die Entwicklungen dieser speziellen Form der chronikalischen Überlieferung.

Ein zweiter Artikel aus der Feder von Wilfried Reininghaus spürt chronikalischen Elementen in westfälischen Stadt- und Amtsbüchern vor 1806 nach. Es handelt sich hierbei um erste Ergebnisse seiner angekündigten und hoffentlich in Bälde vorgelegten großen Arbeit zu den Stadtbüchern Westfalens. Die in der bisherigen Forschung zu lesende Unterscheidung zwischen Amts- bzw. Stadtbuch einerseits und Chronik andererseits kann Reininghaus so nicht stehenlassen. Mit überzeugenden Beispielen und Argumenten zeigt er die fließenden Grenzen zwischen diesen Gattungen auf. Der abschließende Beitrag von Brigitte Englisch führt etwas vom Thema der Tagung bzw. des Sammelbandes weg und beschäftigt sich mit der Chronologie, einer ebenfalls nicht im grellen Licht der Forschung stehenden Grundwissenschaft. Dabei liefert sie interessante Einblicke in die Entwicklung chronologischer Systeme im frühen Mittelalter. Insgesamt bietet der kleine Band aus dem LWL-Archivamt einen gehaltvollen Überblick zu westfälischen Chroniken als Quellen der Landesgeschichte, wobei das westfälische Element in den Beiträgen unterschiedlich stark ausgeprägt ist.

Martin Schürrer, Osnabrück

EHRHARDT, Michael: *Die Börde Sittensen*. Geschichte und Geschichten. Stade: Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 2019. 726 S., 190 z. T. farbige Abb. = Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden Bd. 55. Geb. 39,80 €. ISBN: 978-3-931879-75-4.

»Das vorhandene Material ist durchaus ergiebig, verlangt aber eine geschulte Kraft« – so befand im Jahr 1960 der Gründungsdirektor des im Jahr zuvor neuerrichteten Staatsarchivs Stade, Erich Weise, als er im Rahmen einer Übersicht über mögliche Promotionsthemen auf der Grundlage von Stader Archivquellen die Börde Sittensen als Beispiel für eine Verwaltungseinheit auf der Stader Geest nannte (Stader Jahrbuch NF 50, 1960, S. 12). Knapp 60 Jahre später hat eine geschulte Kraft ein beeindruckendes Werk über die Börde Selsingen vorgelegt. Der Autor Michael Ehrhardt hat bereits mit seiner im Jahr 1999 veröffentlichten Dissertation über die Börde Selsingen eine Studie zu einer vergleichbaren erzstift-bremischen Verwaltungseinheit vorgelegt.

Eine »Börde« war ursprünglich ein Bezirk, in dem Steuern erhoben wurden (von mittelniederdeutsch »boren« = »erheben«; vgl. S. 17). Die Börde Sittensen war in der Frühen Neuzeit eine von 18 Börden im Geestgebiet des Erzstifts bzw. Herzogtums Bremen. Eine Börde war größer als ein Kirchspiel, welches der heutigen Gemeinde entspricht, aber kleiner als ein Amt oder Gericht, die als Vorläufer der heutigen Landkreise anzusehen sind. Am ehesten entspricht sie vielleicht der heutigen Samtgemeinde, also dem Zusammenschluss verschiedener Gemeinden zu einem Gemeindeverband bei Erhaltung der Selbständigkeit der Mitgliedsgemeinden. Während die heutige Samtgemeinde, die bestimmte öffentliche Aufgaben für die Mitgliedsgemeinden ausführen soll, allerdings ein Element der kommunalen Selbstverwaltung darstellt und auf freiwilliger Basis beruht, handelte es sich bei den spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Börden um landesherrliche Instrumente zur Steuererhebung. Die Börde Sittensen umfasste 21 Dörfer, die in alphabetischer Folge vorgestellt werden.

Ehrhardt behandelt die Geschichte der Börde Sittensen von deren erster, eher zufälliger urkundlicher Erwähnung im Jahr 1408 bis zu ihrer formalen Aufhebung durch die hannoversche Verwaltungsreform von 1852, als die Lokalverwaltung des Königreichs durch die flächendeckende Einrichtung von Verwaltungsämtern eine einheitliche Struktur erhielt und gleichzeitig durch die Einrichtung der Amtsgerichte die Trennung von Verwaltung und Justiz vollzogen wurde. Ein einleitendes Kapitel beschreibt den Begriff »Börde«, umreißt den Untersuchungsraum und die in den Blick zu nehmende Zeitspanne und gibt einen Überblick über das zugrunde liegende Quellenmaterial und den Forschungsstand. Nach Ehrhardts Ausführungen muss man sich davon verabschieden, dass die Einteilung des Elbe-Weser-Raumes in Börden eine Errungenschaft der Karolingerzeit sei; vielmehr handelt es sich dabei um ein Element der sich verfestigenden erzbischöflichen Landesherrschaft im späten Mittelalter.

Kompositorisch teilt Ehrhardt dann den eigentlichen darstellenden Teil in zwei große Blöcke: »Bördegeschichte« (S. 73-384) und »Bördegeschichten« (S. 385-621). Der erste Hauptteil beleuchtet die Territorialgeschichte der Börde von der erzbischöflichen über

die schwedische Herrschaft bis zur hannoverschen Zeit und bettet sie in die allgemeine Geschichte des Erzstifts bzw. Herzogtums Bremen ein. Ehrhardt beschreibt hier die Struktur des Rechtswesens und der Kirchenorganisation, die Herrschaft über Grund und Boden – hier wird v. a. die wichtige Adelsfamilie von Schulte näher in den Blick genommen – bis hin zur Bauernbefreiung im 19. Jahrhundert. Dem Genossenschaftsgedanken in Börde und Kirchspielen gilt ein besonderes Kapitel; auch dieser Aspekt ist für die Gemeinde des Mittelalters und der Frühen Neuzeit mit gemeinschaftlichen Nutzungsrechten von großer Bedeutung. Ein weiteres Kapitel widmet sich der ständischen Gesellschaft, die recht streng unterteilt war in Oberschicht (Adel, landesherrliche Beamte, Geistlichkeit), die von den Heidebauern verkörperte Mittelschicht, die dem Heideland und kargen Böden ihre Nahrung abringen musste, und die aus Brinksitzern, Häuslingen und Viehhirten bestehende, besitzlose oder besitzarme Unterschicht.

Das Verhältnis zum Hochstift Verden und zum Fürstentum Lüneburg war für die Börde Sittensen von großer Bedeutung, hatte diese doch die längste Außengrenze im Erzstift Bremen. Während die Grenze zu Verden in langwierigen Verhandlungen konkretisiert wurde, bestimmten naturräumliche Gegebenheiten die Grenze zu Lüneburg, wenngleich es auch hier zu Grenzverletzungen kam (S. 386-434; vgl. auch NLA HA Celle Or. 8 Nr. 603/2: Raub von Vieh u. a. in Selsingen durch Gefolgsleute der Herzöge Otto und Friedrich von Braunschweig-Lüneburg 1432). Die Familie von Schulte war die maßgebliche Adelsfamilie in der Börde; ihr gehörten die Landgüter Kuhmühlen und Vierden (beide im 15. Jahrhundert gegründet) sowie Burgsittensen (kurz nach 1660 entstanden). Die Familie besaß weit über die Grenzen der Börde hinaus großen Einfluss im Erzstift und konnte diesen während der Schwedenzeit und in der hannoverschen Ära noch erweitern (S. 434-500). Neben dem politischen Engagement der Gutsherren betrachtet Ehrhardt auch die Bestellung der Gutswirtschaften, die freilich vom letzten männlichen Spross der Familie auf Grund hoher Verschuldung 1880 an den Hannoverschen Allgemeinen Klosterfonds verkauft werden mussten.

Das Kapitel »›Bittet um leidliche Bestraffung‹ – Vor Gericht« veranschaulicht dem Leser, »was zu welcher Zeit als wie strafwürdig angesehen wurde« (S. 510-555). Neben Ehebruch und Kindsmord sowie körperlicher Gewalt und Beleidigung – beides häufig in Verbindung mit Alkoholgenuss – tauchen auch Hexenverfolgungen in den frühneuzeitlichen Quellen auf, nach Ehrhards Befund im Jahr 1665 sogar eines der Hauptthemen bei den Gerichtsverhandlungen in der Börde (S. 510 f.). Bemerkenswert ist auch, dass das Gerichtsprotokoll von 1665 einer einfachen Frau die bekannte Redensart »der heler where so gut wie der steler« zuschreibt (S. 508; 1727 von einer anderen Frau wiederholt, S. 533). Nicht mehr gängige Begriffe – etwa der Kapaun = kastrierter Hahn (S. 529) – werden durchgängig erläutert, so dass das Verständnis der frühneuzeitlichen Quellenzitate erleichtert wird.

Das frühneuzeitliche Landleben hatte – wie Ehrhardt im Kapitel »Wenn bei diesen schlechten Zeiten der Landmann sich abmühen muß« zeigt – in der Realität wenig mit der Idylle gemein, welche die zeitgenössische Dichtung beschrieb (S. 555-621). Bereits das Ausgabe- und Einnahmeregister des lüneburgischen Amtmanns zu Lauenbrück,

Burkhard von Moisburg, von 1441/42, zeigt, dass der obrigkeitliche Schutz der ländlichen Bevölkerung im Zeitalter des Fehderechts graue Theorie war. Der Amtmann konnte ungehindert Raubzüge in die Börde unternehmen, ohne dass die seinerzeit noch in Horneburg sitzende Grundherrenfamilie von Schulte ihm hätte Einhalt gebieten können (vgl. auch die oben genannte Urkunde von 1432). Die Einführung der Reformation warf die Frage der Verpflichtung der Bevölkerung zur Fortsetzung der an die Kirche zu leistenden Dienste und Abgaben auf, was durchgängig zu Streitigkeiten führte. Auch Holzungsrechte spielten angesichts der zunehmenden Abholzung des vorhandenen Waldbestandes eine große Rolle. Die Unsicherheit der Bevölkerung erreichte im 17. Jahrhundert einen Höhepunkt. Nach dem Westfälischen Frieden von 1648, durch den u.a. das Erzstift Bremen schwedisch wurde, geriet die Börde 1657 zum Spielball dänischer Truppen. Auch durchziehende militärische Einheiten nahmen sich offenbar, was sie brauchten (1666 und 1674).

»Nie konnten die Heidebauern in der Börde Sittensen« – so Ehrhardts Fazit – »wirklich sicher leben, ständig wurden sie mit Einquartierung belegt und mussten die Exzesse der Soldaten […] erdulden« (S. 569). Einblicke in das Leben in den Dörfern bieten auch die Visitationsprotokolle, die nicht nur Auskunft über das geistliche Leben, sondern auch über die schulischen Verhältnisse geben. Dabei stellen Bemühungen der Eltern, das Schulgeld zu sparen und die ihnen durch die Unterrichtszeit entzogene Arbeitskraft der Kinder möglichst gering zu halten, Konstanten im Schulalltag dar. Tragisch war die Feuersbrunst, die im Januar 1742 bei dem Versuch einer Magd, gefrorenes Bier durch ein Kohlenfeuer aufzutauen, entstanden war und den ganzen Mühlenhof in Asche legte. Von der Prangerstrafe, die die Verursacherin wegen ihrer Unachtsamkeit verbüßen musste, hatte letzten Endes niemand etwas. Weitere Abschnitte behandeln Bettler und Vagabunden, Menschen mit psychischen Störungen, Hebammen, Nachtwächter, Glückspiel (Hazard) und Festlichkeiten. Insgesamt zeigen die Beispiele, dass die Obrigkeit »wenig zimperlich« im Umgang mit normabweichendem Verhalten war (S. 599).

Exkurse wie die »Spielseite« (S. 621-633), bei dem der Autor in gelungener Weise seine eigene Familiengeschichte einflicht, oder zu Verkehrswegen (S. 633-644) bereichern den Band auf sympathische Weise. Anhänge runden ihn ab und betreffen Maße und Münzen (S. 646-649), bieten Editionen von Steuerlisten und sonstigen personengeschichtlichen Quellen 1535-1830 (S. 649-669) oder liefern das Verzeichnis der Abbildungen (S. 669-675), der benutzten Quellen und Literatur (S. 675-690) sowie ein Register der Personen, Orte und Sachen (S. 690-726).

Ehrhardt stützt sich auf das reichhaltige Quellenmaterial, das er in der Abteilung Stade des Niedersächsischen Landesarchivs, im Archiv von Landschaft und Ritterschaft des Herzogtums Bremen in Stade und im Kreisarchiv des Landkreises Rotenburg in Bremervörde ermitteln konnte. Die Kirchenbücher der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Sittensen und einzelne Quellen im Stadtarchiv Buxtehude runden das breite Korpus ab. Einige ergänzende Quellen wären – dieser kleine Kritikpunkt sei dem hannoverschen Archivar erlaubt – auch in der Abteilung Hannover des Niedersächsischen Landesarchivs (für das 19. Jahrhundert etwa Kirchen- und Schulsachen im

Bestand des Ministeriums der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, Hann. 113, sowie Arzt- und Apothekenkonzessionen im Bestand des Obermedizinalkollegiums, Hann. 134) sowie im Landeskirchlichen Archiv (Akten des Konsistoriums zu Stade) – ebenfalls zu konsultieren gewesen, die aber das von Ehrhardt gezeichnete Bild wohl kaum widerlegen, sondern eher bestätigen dürften. Insbesondere aber ist hier auf die Autobiographie des vom Gut Burgsittensen stammenden hannoverschen Staats- und Finanzministers Caspar Detlef von Schulte (1771-1846) zu verweisen, die dieser in den Jahren 1834 bis 1842 niedergeschrieben hat (NLA HA Hann. 91 Schulte Nr. 2) und in der das Gut Burgsittensen als steter Rückzugsort des hohen Verwaltungsbeamten in bewegter Zeit geschildert wird.

Der großen Qualität der Publikation Ehrhardts können diese kleinen ergänzenden Hinweise keinen Abbruch tun. Im Gegenteil ist die ohnehin imposante Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden mit der vorliegenden Veröffentlichung um eine wertvolle Studie reicher geworden; eine Studie, die nicht nur der ortsgeschichtlich interessierte Heimatkundler, sondern auch der sich mit der Verwaltungs- und Kulturgeschichte des »nassen Dreiecks« ingesamt beschäftigende Fachhistoriker mit Gewinn konsultieren wird.

Christian Hoffmann, Hannover

Gesamtstaat und Provinz. Regionale Identitäten in einer »zusammengesetzten Monarchie« (17. bis 20. Jahrhundert). Hrsg. v. Gabriele Schneider und Thomas Simon. Berlin: Duncker & Humblot 2019. 281 S. = Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte NF, Beiheft 14. Kart. 99,90 €. ISBN: 978-3-428-15834-8.

Preußen war als zusammengesetzter Staat über lange Zeiträume dem Wechselspiel von Zentralisierungsbestreben der Monarchen und von den Ständen getragenem Beharrungswillen der Einzelterritorien unterworfen. Der Band fasst die Ergebnisse einer Tagung der Preußischen Historischen Kommission Ende 2017 zusammen, die sowohl thematische als auch regionale Aspekte behandelt hat. Im Fokus steht das Verhältnis Preußens zu einzelnen Teilgebieten, die zu unterschiedlichen Zeiten mit unterschiedlichen Voraussetzungen integriert werden mussten.

Monika Wienfort leitet in die Thematik einer preußischen Landesgeschichte ein, die sich zwischen der Geschichte des Gesamtstaates und regionalen Geschichten der einzelnen Provinzen bewegt (S. 13-29). Anhand von drei Beispielen des 19./20. Jahrhunderts wird das Spannungsfeld erläutert: der Übergang von adeligen Patrimonialgerichten unterschiedlicher Ausprägung hin zu einer einheitlichen staatlichen Gerichtsorganisation, die doppelte Stellung des Monarchen ab 1871 als preußischer König und Deutscher Kaiser, eine Variation des Themas Gesamtstaat und Teilstaat auf der Ebene des entstehenden deutschen Nationalstaates. Und schließlich die zunehmenden Spannungen zwischen deutsch- und polnischsprachigen Preußen im Zuge der Nationalstaatsbildung.

Frank Göse beleuchtet die Rolle des Adels bei der Integration des aus Territorien ganz unterschiedlicher Strukturen entstandenen preußischen Staates (S. 31-52).

Je nach Kontext der Übernahme eines Territoriums konnten preußische Strukturen aus Rücksicht auf die Stände, v. a. den landständisch organisierten Adel, mehr oder weniger umfangreich übernommen werden. Zunächst werden die Voraussetzungen einer Integration in den Blick genommen. Je nach dem Verhältnis Brandenburg-Preußens zum Adel neuer Territorien bestand bereits eine gewisse Nähe, gegenseitige Kenntnis oder gar Unterstützung, wie in Ostfriesland. Auch die interne ständische Struktur bedingte unterschiedlich starke Bindungen zum ursprünglichen Territorium: Einheitliche Stände sorgten für eine stärkere Bindung als regional zuständige. Insbesondere Amts- und Militärkarrieren im Dienste des (neuen) Landesherrn konnten Einfluss auf die Einstellung des Adels eines Teil-Territoriums zum Gesamtstaat haben.

Es folgen einige Beiträge, die in ungefährer chronologischer Reihenfolge die Eingliederung neuer Gebiete in den preußischen Staat behandeln. In Pommern bestand – wie Ludwig Biewer ausführt – nach dem Ende der brandenburgischen Lehenshoheit 1529 vertraglich ein Erbrecht Brandenburgs für den Fall des Aussterbens des Greifenhauses (S. 55-74). Als dieser Fall jedoch 1637 eintrat, befand sich Pommern im Dreißigjährigen Krieg durch Schweden besetzt. 1648 wurde Pommern zwischen Schweden und Brandenburg-Preußen geteilt. Anfänglicher Widerstand der (hinter-)pommerschen Stände wurde durch die Gewährung von Privilegien überwunden, viele pommersche Adlige traten in brandenburgische Dienste. 1720 wurde das südliche Vorpommern mit Hinterpommern vereinigt und die Verwaltung weitgehend vereinheitlicht. Das nördliche Vorpommern blieb noch bis 1815 schwedisch. Die vereinbarte Beibehaltung einiger Sonderrechte führte u. a. zur Gründung des kleinen Regierungsbezirks Stralsund, und bis zur Reichsjustizgesetzgebung 1879 bestanden zwei Rechtskreise parallel nebeneinander.

Peter Baumgart behandelt die Eingliederung Schlesiens im 18. Jahrhundert (S. 75-91). König Friedrich II. begann noch vor der rechtlichen Absicherung der Eroberung mit der Anpassung der Verwaltung an preußische Strukturen. Dabei bestanden neben den österreichischen Behörden noch eine Vielzahl regionaler Herrschafts- und Verwaltungsstrukturen unterschiedlich eigenständiger Fürstentümer und Herrschaften. Die Eingliederung Schlesiens in den preußischen Staat gelang mit einer Mischung aus Umbau der Verwaltung nach dem Vorbild der altpreußischen Gebiete und der Auflösung schlesischer Institutionen einerseits, dem Einbinden des schlesischen Adels und Rücksicht etwa auf städtische Autonomierechte Breslaus andererseits.

Enno Eimers befasst sich mit der Integration Ostfrieslands in Preußen (S. 93-99). Diese ging allmählich und mit Unterstützung der ostfriesischen Stände vor sich, die 1744 beim Aussterben der Fürstenfamilie Cirksena einen 1694 mit Brandenburg-Preußen geschlossenen Erbvertrag umsetzten. Hilfreich war sicherlich, dass Brandenburg-Preußen bereits seit 1682 in Absprache mit den Ständen ein Truppenkontingent v. a. in Emden unterhielt. Unter Wahrung der ständischen Rechte gelang es Preußen, die Steuerverwaltung zu modernisieren und unter staatliche Kontrolle zu bringen. Letztlich erfolgreich war die Integration durch Rücksichtnahme auf die den Ostfriesen so

wichtigen Freiheitsrechte der Stände sowie durch eine deutliche Verbesserung der wirtschaftlichen Lage Ostfrieslands.

Heide Barmeyer analysiert die Eingliederung Westfalens 1815 und Hannovers 1866 im Vergleich (S. 101-125). Dabei waren die Rahmenbedingungen ganz unterschiedlich: 1815 entschieden die europäischen Mächte im Sinne eines Kräftegleichgewichts, eine Vielzahl unterschiedlicher Territorien wurden zu einer Provinz zusammengefasst. 1866 konnte Preußen nach dem gewonnenen Deutsch-deutschen Krieg seine Positionen durchsetzen, ganze Staaten wurden unter durchaus vorhandenen rechtlichen Zweifeln annektiert. Um Hannover trotz starken Widerstands erfolgreich einzugliedern, wurden die Traditionen der neuen Provinz erhalten und ein Sonderstatus gewährt. Die preußischen Gesetze wurden nicht einseitig eingeführt, sondern mit den hannoverschen Ständevertretern diskutiert. Auch erhielt die Provinz eigene Finanzmittel. Die als modern geltenden Verwaltungsstrukturen wurden im Wesentlichen belassen, und auch die hannoversche Landeskirche blieb eigenständig. In Hannover erprobte Neuerungen wurden schließlich zum Vorbild für die anderen preußischen Provinzen.

Wolf Nitschke analysiert das Verhältnis der Provinziallandtage zum Gesamtlandtag (S. 127-209). Seit 1823 bestanden auf Provinzebene acht Landtage, die Ständevertretung war damit bezogen auf den gesamten Staat sehr heterogen, die Befugnisse der Provinziallandtage außerdem begrenzt. Eine Vertretung für das ganze Land fehlte. Seit den 1830er Jahren sahen die Provinziallandtage zunehmend die Vertretung ganz Preußens als ihre Aufgabe an. 1842 versammelten sich auf Anweisung König Friedrich Wilhelms IV. Ausschüsse der Provinziallandtage als Vereinigte Ausschüsse. Die Bildung eines ganz Preußen vertretenden Landtages wurde aber durch den König bis zur 48er-Revolution verhindert. Angeschlossen ist eine Quellenedition des Briefwechsels zwischen dem König und Innenminister Graf Adolf Heinrich von Arnim-Boitzenburg 1844 bis 1848 u. a. über die Einführung einer ständischen Verfassung sowie eines gesamtstaatlichen Landtags, von deren Notwendigkeit der Innenminister seinen König vergeblich zu überzeugen versuchte (S. 159-209).

Zwei Beiträge haben die Rheinprovinz und ihr Verhältnis zum Gesamtstaat zum Inhalt. Ingeborg Schnelling-Reinicke zeigt am Beispiel des Wasserrechts die Vereinheitlichung regionaler Regelungen (S. 213-230). Dieses entwickelte sich im Spannungsfeld von der Verschmutzung des Wassers durch die zunehmende Industrialisierung v. a. am Rhein und die damit einhergehende Einleitung von Abwässern einerseits und andererseits dem Schutz des für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei notwendigen Wassers bis zur Entstehung des preußischen Wassergesetzes. Dieses regelte 1913 erstmalig das Wasserrecht in ganz Preußen. Erik Lommatzsch stellt eine Publikation des rheinischen Juristen und Zentrumspolitikers Peter Reichensperger aus dem Jahr 1847 vor (S. 231-244). Darin entfaltete Reichensperger ausgehend von der Agrarpolitik ein Bild der preußischen staatlichen Ordnung mit besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses der Rheinprovinz zum Gesamtstaat.

Ronald G. Asch wendet den Blick nach Europa und behandelt die Konglomeratstaaten Spanien und Großbritannien, vornehmlich im 17. Jahrhundert (S. 247-268).

Beide Tendenzen lassen sich hier beobachten: Versuche der Integration zu stärkeren Zentralinstanzen der Königreiche und auf der anderen Seite Bestrebungen, traditionelle regionale Strukturen zu erhalten oder sogar in Richtung Unabhängigkeit auszubauen. Dabei sind Entwicklungen offen und nicht aus der Gegenwart zu beurteilen. Beispielsweise gelang es Portugal, von Spanien (wieder) unabhängig zu werden, Katalonien hingegen nicht. Die Voraussetzungen waren in beiden Fällen aber durchaus vergleichbar.

Jes Fabricius Møller beschäftigt sich mit dem Konglomeratstaat Dänemark (S. 269-281). Wie Preußen auch, war Dänemark ein aus einzelnen Territorien zusammengesetzter Staat mit ganz unterschiedlichen Rechts- und Staatstraditionen. Wie andere Monarchen auch, strebten die dänischen Könige nach einer Vereinheitlichung dieser Rechtsverhältnisse, um einen homogenen Staat zu erhalten. Erschwert wurde dies in Dänemark durch Unabhängigkeitsbestrebungen einzelner Teile, u. a. Schleswig-Holsteins. Hier wurde Wert auf die besonderen eigenen Strukturen und Rechte gelegt, um den Status einer reinen Personalunion zu erreichen, mit dem Ziel – analog zum Vorbild Hannover 1837 –, Schleswig-Holstein vom Gesamtstaat abtrennen zu können.

Den Abschluss bildet ein Autorenverzeichnis; leider enthält der Band keinerlei Indizes für Personen, Orte oder thematische Aspekte. Wünschenswert wäre auch ein abschließendes Résumé gewesen, in dem die zahlreichen angesprochenen Aspekte hätten zusammengeführt werden können. Dennoch ist der Band sehr wertvoll und mit Gewinn zu lesen, sowohl im Hinblick auf das Funktionieren des preußischen Staates als auch auf einzelne behandelte Gebiete, aus niedersächsischer Sicht hier namentlich die – letztlich erfolgreiche – Eingliederung der neuen Provinz Hannover nach 1866 sowie die deutlich ältere preußische Prägung Ostfrieslands.

Hendrik Weingarten, Hannover

Katholisch in Hannover. Menschen – Geschichten – Lebenswelten. Hrsg. v. Hans-Georg Aschoff und Thomas Scharf-Wrede. Regensburg: Schnell & Steiner, in Zusammenarbeit mit Bernward Mediengesellschaft Hildesheim 2019. 480 S., zahlreiche, z. T. farbige Abb. = Quellen und Studien zur Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim Bd. 11. Geb. 35,00 €. ISBN: 978-3-7954-3305-5.

Aus Anlass des 300-Jährigen Jubiläums der Errichtung der St. Clemens-Basilika in Hannover ist der hier zu besprechende Band vorgelegt worden, der einen profunden und modernen Überblick über die Kirchengeschichte der Stadt und Region Hannover vermitteln und das gegenwärtige katholische Leben veranschaulichen soll. Dass der Katholizismus nach Einführung der Reformation und Etablierung der evangelischen Kirche überhaupt wieder im Fürstentum Calenberg Fuß fassen konnte, lag bekanntermaßen an Herzog Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg (1625-1679), der zum Katholizismus konvertierte und eine katholische Gemeinde in Hannover wiederbegründete. Deren spirituelles Zentrum war zunächst die Schlosskapelle, in der die

vornehmlich aus Italienern bestehende Hofkapelle eine prachtvolle Liturgie entfaltete, während die Seelsorge von Kapuzinerpatern übernommen wurde.

Nach dem Tod Johann Friedrichs und dem Regierungsantritt seines protestantischen Bruders Ernst August wurde der katholische Ritus zwar nicht verboten, jedoch stand dafür die Schlosskapelle nicht mehr zur Verfügung; nach der Jahrhundertwende gelang die Errichtung der ersten nachreformatorischen katholischen Kirche in Hannover – die 1718 vollendete Kirche St. Clemens. Die beiden Herausgeber des vorliegenden Bandes, die zu den profiliertesten Vertretern nicht nur auf dem Gebiet der Kirchengeschichte des nordwestdeutschen Raumes zählen, haben dieses Jubiläum zum Anlass genommen, Einblicke in die Geschichte und Gegenwart des Katholizismus in Stadt und Region Hannover zu geben. Umgesetzt wird dies zum einen durch mehrere Beiträge zur Kirchengeschichte, zum anderen durch Momentaufnahmen katholischen Lebens unserer Tage.

Einen weiten Bogen schlägt der erste Beitrag von Hans-Georg Aschoff zur Kirchengeschichte in der Region Hannover vom Mittelalter bis zur Gegenwart (S. 11-149), mit einem Schwerpunkt auf den Entwicklungen im 20. Jahrhundert, der eine sehr gelungene Gesamtschau mit Grundlagencharakter darstellt. Bernward Kalbhenn widmet sich der Basilika St. Clemens in seinem Beitrag mit dem griffigen Obertitel »Eine Italienerin an der Leine«, denn die baulichen Vorbilder sind die beiden Zentralkirchen Santa Maria della Salute und Il Redentore in Venedig, was jedoch erst in der heutigen Form und damit durch den Wiederaufbau der kriegszerstörten Kirche realisiert wurde (S. 151-168). Hervorzuheben ist im Kontext des Wiederaufbaus auch, dass die St. Clemens-Kirche neben der Marktkirche in Hannover und dem Rathaus in Osnabrück von der britischen Militärregierung als eines von drei kriegszerstörten Bauwerken Niedersachsens benannt wurde, die bevorzugt wieder aufzubauen waren. Hier wird die Rolle der 1957 wieder eingeweihten Basilika als Hoffnungszeichen und identitätsstiftender Ort besonders anschaulich, was durch mehrere hochwertige historische und aktuelle Aufnahmen unterstrichen wird.

Die Krypta wird im Beitrag von Martin Tenge vorgestellt mit Nennung der 39 darin bestatteten Stifter der Clemenskirche und Einblicken in die Sanierungsarbeiten der Jahre 2017 und 2018 (S. 455-464). Einen biographie- und institutionsgeschichtlichen Zugang bietet das umfangreiche Kapitel »Menschen und Orte des Glaubens« (S. 169-327) von einem Kollektiv mehrerer Autorinnen und Autoren, das mit einer Fülle von Einträgen prägende Persönlichkeiten, Bauwerke und Einrichtungen vorstellt. Neben den Inhabern der Amtsspitze werden auch jene Personen der nachrangigen Ebenen gewürdigt, die sich über Jahrzehnte in der Glaubensvermittlung und Seelsorge engagierten, wie beispielsweise der Jesuit P. Kurt Dehne, der, nach seiner Inhaftierung im Konzentrationslager Dachau, von 1945-1989 als Seelsorger in Hannover wirkte (S. 185 f.). Oder der Pfarrer Christoph Hackethal, der seine Haft in Dachau nicht überlebte, dennoch über seinen Tod hinaus besonders durch seine in der Gefangenschaft entstandenen Gebete und Meditationen bleibende Wirkung entfaltet hat (S. 196 f.). Mit Blick auf die hier vorgestellten Bauwerke liegt eine prägnante Übersicht über die katholischen Pfarrkirchen Hannovers vor, weiterhin über die Bildungseinrichtungen und Altenheime.

In einem weiteren Aufsatz von Hans-Georg Aschoff werden die Ordensgemeinschaften und das Ordensleben in Hannover und Umgebung seit dem 17. Jahrhundert vorgestellt (S. 441-453), hier Kapuziner der Rheinischen Ordensprovinz, Jesuiten aus Hildesheim, Franziskaner der Thüringischen Ordensprovinz, Salesianer in Hannover-Ricklingen, Pallottiner der Pfarrvikarie St. Christophorus, Benediktiner im Stadtteil List, Graue Schwestern, Klarissen in Hannover-Misburg, Karmelitinnen in Hannover-Buchholz, Kleine Schwestern Jesu, Little Sisters of St. Therese of Lisieux in Lehrte, Mägde Mariens von der Unbefleckten Empfängnis ebenfalls in Lehrte, Marienschwestern von der wundertätigen Medaille und schließlich Mary-Ward-Schwestern, die gemäß der Ausrichtung ihres jeweiligen Ordens in verschiedenen Bereichen der Seelsorge und Caritas tätig waren und sind. In diesem Kontext sei auch der Beitrag von Tadeusz Kluba zur Geschichte der polnischen Mission in Hannover genannt (S. 423-428), in dem sich brennpunktartig auch die Zäsuren bzw. Wegmarken des 20. Jahrhunderts widerspiegeln, wie beispielsweise die polnischen Zwangsarbeiter, die Zeit während des Kalten Krieges und die Verehrung von Papst Johannes Paul II. Die Caritasarbeit in der Stadt und Region Hannover wird zudem in einem Beitrag von Hans-Georg Aschoff gewürdigt (S. 329-367). Hier sei zudem der Artikel von Joanna Konopinska zur Bedeutung von St. Clemens als Kirche für Migranten in Hannover genannt, vor allem im 20. Jahrhundert (S. 413-421).

Die Geschichte der katholischen Schulen Hannovers seit dem 17. Jahrhundert wird von Manfred Köhler vorgestellt (S. 373-412); hervorzuheben sind hier die detaillierten Ausführungen zur Wiedererrichtung der katholischen Schulen in der Nachkriegszeit, auch in den Auseinandersetzungen um die konfessionellen Schulen, was zu teils heftigen Kontroversen mit der evangelischen Kirche führte, die in den 1960er Jahren beigelegt wurden. Diesem entstehenden Miteinander und der daraus erwachsenen Ökumene widmet sich Anja Peycke (S. 429-439); ein wichtiger internationaler Impuls ging dabei vom 79. Katholikentag im August 1962 aus, bei dem erstmals ein Empfang des Apostolischen Nuntius und des Präsidenten des Sekretariats für die Einheit der Christen – zwei Monate vor Beginn des 2. Vatikanischen Konzils – durch einen evangelischen Landesbischof realisiert wurde. Der wichtige, kürzere Artikel zum Thema »Gremienarbeit in der Katholischen Kirche in der Region Hannover. Verfasste Laienmitverantwortung« von Horst Vorderwülbecke (S. 369-372) und der Beitrag von Martin Tenge zu den Herausforderungen und Anregungen für die Zukunft der Katholischen Kirche in Hannover (S. 465-472) runden diesen Band ab.

Bereits die hier nur knapp angesprochenen Themenbereiche weisen auf den hohen Erkenntnisgewinn der vorliegenden Publikation hin. Auffällig sind ihr hoher wissenschaftlicher Wert und die sehr qualitätvolle Umsetzung, durch die sie aus dem Genre Jubiläumsschrift in bester Weise hervortritt. Die Leserinnen und Leser werden dieses Buch mit großem Gewinn konsultieren, sei es unter wissenschaftlichen Fragestellungen oder mit Interesse an einer bereichernden Beschäftigung mit der katholischen Kirche, die die Stadt und Region Hannover auch nach der Reformation geprägt hat und weiterhin prägt.

Jörg Voigt, Hannover

Geschichte des Mittelalters

Blaich, Markus C.: *Werla 4: Curtem nostram nomine Werla*. Architektur und Struktur einer ottonischen Königspfalz. Mainz: Verlag des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 2022. 552 S., zahlr. Abb. = Monographien des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Bd. 138. Geb. 89,00 €. ISBN: 978-3-88467-345-4.

Die Königspfalz Werla steht für vieles: Bedeutender königlicher Aufenthaltsort des 10. und frühen 11. Jahrhunderts, Schauplatz der Versammlung der sächsischen Großen – nicht nur vor Königswahlen –, aber auch für einen Ort, der vergessen, überpflügt und wiederentdeckt wurde. Es ist auch ein Ort mit einer langen archäologischen Forschungsgeschichte, und inzwischen gehört die Werla zu den am besten untersuchten mittelalterlichen Königspfalzen. Das hier besprochene Buch ist der vierte, in jüngerer Zeit erschienene Band, der sich mit den archäologischen Untersuchungen in der Pfalz und ihrer näheren Umgebung befasst (Markus C. Blaich, Werla 2, 2013; Markus C. Blaich/Michael Geschwinde, Werla 1, 2015; Michael Geschwinde, Werla 1, 2017). Hervorgegangen ist es aus einer am Institut für Ur- und Frühgeschichte der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg angenommenen Habilitationsschrift. Der Autor ist der Erforschung der Werla eng verbunden und war in leitender Funktion von 2007 bis 2016 an den jüngsten Grabungen auf dem Pfalzgelände beteiligt. Der Band präsentiert jedoch nicht nur die Ergebnisse dieser, sondern auch die der älteren, nicht oder nicht im vollen Umfang publizierten Grabungen von 1934 bis 1939 und von 1957 bis 1964. Mit ihm kommt die archäologische Forschung zur Werla gewissermaßen zu einem vorläufigen Abschluss, und so stehen neben vielen spannenden und wichtigen Detailfragen die großen Linien, die Einordnung und die Gesamtinterpretation im Fokus.

Das Buch ist in vier Großkapitel gegliedert. Nach einer Einleitung, die auch die komplexe Forschungsgeschichte der Pfalz umreißt, widmet sich der erste große Abschnitt den beiden inneren Vorburgen und der äußeren Vorburg und ihrer Erforschung mit überwiegend zerstörungsfreien Methoden (S. 9-43). Wiederholt wurden hier neue archäologische Methoden ausprobiert. Beispielsweise gelten »die Vorburgen der Werla […] als eine der ersten großen Entdeckungen der Luftbildarchäologie in Deutschland« (S. 11) in den 1930er Jahren, und auch die 2015 angefertigten LIDAR-Scans »im Großraum um Braunschweig waren mit die ersten flächendeckenden Aufnahmen dieser Art, die in Niedersachsen erstellt wurden« (S. 23). Die Präsentation der einzelnen Maßnahmen von der Anfertigung von Luftbildern über LIDAR-Scans, geophysikalische Untersuchungen, Begehungen (mit und ohne Metalldetektoren), dem Anlegen von Sondagen und dem erneuten Befliegen des Areals mittels Drohnen und Infrarotkamera ist imposant und die so gewonnenen (Gelände-)Modelle und Karten sind überzeugend (und im Übrigen auch in hervorragender Qualität zum Druck gebracht). Deutlich wird dadurch aber auch die Abhängigkeit der Funde – und damit letztlich auch der Befunde

und ihre Interpretation – von den »vorhandenen strukturellen, personellen und technischen Möglichkeiten« der Wissenschaft (S. 42). Dementsprechend war die Rekonstruktion bzw. die Interpretation der Vorburgareale immer wieder Veränderungen unterworfen – je nach Methode und technologischem Fortschritt –, wie der Autor schön herausarbeitet. Die dabei zum Einsatz kommenden verschiedenen Methoden werden in diesem Zusammenhang knapp, aber auch für den interessierten Laien gut verständlich und gewinnbringend, erklärt.

Das zweite Kapitel, »Die archäologischen Befunde: Architektur und Struktur«, ist durch Titel und Umfang (S. 45-251) als das grundlegende Kapitel des Buches gekennzeichnet. Es bietet die Dokumentation und Diskussion der auf der Werla ergrabenen Gebäude. Die Steingebäude werden einzeln erfasst und vorgestellt, während dies bei Pfostengebäuden, Schwellbalkenbauten, Grubenhäusern, Kellern (so sie nicht schon bei den Steingebäuden mitbehandelt wurden) gruppenweise nach Standort und/oder Grundrisstyp erfolgt. Immer wieder steht dabei die Funktion und Nutzung einzelner Gebäude, Gebäudeteile oder Gebäudetypen im Fokus. Bemerkenswert ist hier der Ansatz (S. 45 f.) – anders als bei den Publikationen etwa zur Tilleda und zu Gebesee –, den Bereich der Vorburg (als den vermeintlich der wirtschaftlichen Funktion vorbehaltenen Bereich) von der Kernburg (als der eigentlichen Pfalz) in der Aufnahme und Untersuchung der Gesamtanlage nicht zu trennen.

Wenn man an dieser Stelle einen einzelnen Befund oder eine einzelne Interpretation hervorheben möchte, dann vielleicht die Ausführungen zu den Heißluftheizungen (S. 87-99). Nicht nur ist mit ihnen die Spitze zeitgenössischer Technologie erreicht, sondern dieses Beispiel veranschaulicht darüber hinaus zwei Dinge, die auch für andere Teile des Buches gelten: Der Autor neigt nicht zur Überinterpretation, sondern macht, wo keine Gewissheit zu erreichen ist, eigene Interpretationen als Vorschläge deutlich, und zum anderen erweist sich hier wie an anderen Stellen auch die mangelhafte Dokumentation älterer Grabungen als erkenntnislimitierend. Überzeugend gelingt auch die Gesamtbewertung in diesem Kapitel (S. 227-251). Der Autor setzt dazu die einzelnen Teile der wiedergewonnenen Architektur der Werla in Beziehung zu ihrer Funktion (prägnant in Abb. 323, S. 248). Die zur Werla zusammengetragenen Erkenntnisse erhalten ihre Bedeutung indes erst durch ihre Einordnung in einen größeren Kontext. Hier profitiert der Leser von der Expertise des Autors auf dem Gebiet der inzwischen deutlich ausdifferenzierten und entfalteten Pfalzenforschung im Harzraum und anderswo. Erst der Vergleich mit den archäologischen Befunden aus Tilleda, Gebesee, Helfta, Pöhlde usw. ermöglicht auch ein Verständnis der Pfalz Werla, wie auch umgekehrt das Verständnis anderer Pfalzen durch die Forschungen zur Werla gewinnt. Wiederholt rekurriert der Autor dabei auf die Funktionen der Gesamtanlage; präzise arbeitet er hier drei Funktionsebenen – die wirtschaftliche, die politisch-repräsentative sowie die militärische – heraus.

Kapitel drei, »Das Fundmaterial aus den Grabungen 1926-2017« (S. 253-343), stellt einen Teil der Funde aus den zahlreichen Grabungen vor. Die Auswahl ist einerseits durch den Erhaltungszustand begründet: »Da die Mehrzahl der Funde niemals eine

restauratorische oder konservatorische Betreuung erfahren hatte und somit stark korrodiert und fragmentiert war, ist heute vielfach eine genaue Ansprache, Datierung oder anderweitige Einordnung unmöglich« (S. 253). Andererseits bestimmte die Fragestellung der Arbeit nach den Strukturen der Pfalz die Auswahl der hier aufgenommenen Funde. Letzteres ist auch der Grund, warum der Autor die Funde aus Metall, Glas und Bein nach ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten Funktions- oder Nutzungsgruppen zusammenstellt, anstatt nach Material oder Herstellungstechnik, was allerdings – wie der Autor selbst zugesteht (S. 254) – möglicherweise den Blick auf die Chronologie erschwert.

Die Funde belegen deutlich, dass die ältere These der Existenz eines liudolfingischen Güterkomplexes bereits im 8. Jahrhundert nicht zu halten ist (S. 336). Vielmehr sei die Werla in einer relativ kurzen Zeit in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts planvoll angelegt worden (S. 349). Auf den ersten Blick etwas überraschend zeige das Ergebnis der Fundauswertung eine Divergenz zwischen Anzahl und Qualität der Objekte auf der einen und der historischen Bedeutung der Werla auf der anderen Seite. Erklärbar sei dieser Gegensatz dadurch, dass »die meist nur wenige Tage umfassende Anwesenheit der königlichen Hofhaltung bei einer ansonsten nur wenige Personen zählenden Stammbesatzung offensichtlich keine Voraussetzung für einen entsprechenden, archäologisch zu erfassenden Fundanfall herausragender Objekte von repräsentativem Charakter« bietet (S. 343). Die im vorherigen Kapitel gewonnene Funktionszuschreibung einzelner Gebäude, Freiflächen und Areale in der Kernburg und den Vorburgen wird durch die lokalisierten Funde gestützt und durch Fundkartierungen besonders gut sicht- und nachvollziehbar gemacht (Abb. 356, S. 268; Abb. 499 u. 500, S. 340).

Der für den Historiker vielleicht interessanteste Abschnitt ist der vierte: »Zur Struktur ottonischer und frühsalischer Pfalzen im Harzraum – Versuch einer Gesamtbewertung« (S. 345-419). Die ersten Seiten dieses Kapitels setzen die aktuellen Forschungen zu Orten mit zentralräumlichen Funktionen und die bisherigen Erkenntnisse und Vorstellungen zu mittelalterlichen Pfalzen und Königshöfen mit den Untersuchungen und Überlegungen zur Werla in Beziehung: »Werla erfüllt als Königspfalz zweifelsohne die Funktion eines Zentralortes, für die genannten Merkmale [politisch-administrative, militärische, wirtschaftliche und religiöse, Ch. M.] sind [sic!] in der Verbindung von Archäologie, Bauforschung und Mediävistik mindestens jeweils ein Beleg namhaft zu machen. Zu berücksichtigen ist vor allem auch das Merkmal ›Herrschaftsrepräsentation‹, ausgedrückt sowohl in den Königsaufenthalten als auch in den Versammlungen hochrangiger Adeliger. Dabei wurde das Kriterium ›Königliche Herrschaftsrepräsentation‹ nur temporär ausgeübt, das Kriterium ›Wirtschaftsstandort‹ saisonal und das Kriterium ›militärische Befestigung‹ mit ›rangniedrigem Haushälter‹ permanent« (S. 347).

Im Weiteren nimmt das Kapitel zunächst einen etwas überraschenden Verlauf, denn es stehen nun die Ressourcen zum Bau und zum Unterhalt der Pfalz Werla im Mittelpunkt (S. 348-379). Blaich begründet durch seine detaillierten Ausführungen zu Material, Arbeitsaufwand und der Ressourcenverfügbarkeit im Umfeld der Werla mehrere Thesen: Zum einen zeigt er, dass der Bau der gesamten Anlage in der von ihm

postulierten und aus dem archäologischen Befund abzuleitenden Zeit (von etwa 919 bis etwa 950) überhaupt möglich gewesen ist, zweitens, welch hoher Aufwand dafür nötig war, was schließlich drittens die Pfalz selbst, ihre pure Existenz, als ein Symbol der Herrschaft ausweist.

Im Unterkapitel »Zu Betrieb und Unterhalt der Pfalz Werla (10./frühes 11. Jh.)« relativiert Blaich dann zunächst die etablierte Meinung der Forschung, »dass die Vorburgen der ottonischen Pfalzen mit ihren zahlreichen Grubenhäusern als Stätten einer beständigen handwerklichen Produktion zu deuten sind« (S. 379). Diese Aussage sei schon deshalb zu hinterfragen, weil die Vorburgbereiche deutlich weniger gut durch Grabungen erschlossen sind, als dies bei Steingebäuden in den Kernburgen der Fall ist (ein Manko, das zweifellos beschränkten Forschungsressourcen und konservatorischen Überlegungen zuzuschreiben ist und im Übrigen auch die Werla selbst betrifft). Im Folgenden geht er der Frage der wirtschaftlichen Nutzung der Vorburgen im Bereich der Metallverarbeitung nach. Blaich schließt sich dabei den Einschätzungen Herdicks (Ökonomie der Eliten, 2015) an, der einen eher geringen Umfang der Eisenverarbeitung in den gut erforschten Pfalzen Tilleda und Gebesee postuliert, und konstatiert nach einer Diskussion der Befunde aus Werla: »Für Werla ist demnach, genau wie für Gebesee und Tilleda, de[r] Umfang der ehemaligen Eisenverarbeitung eher gering anzusetzen«, sie sei zudem mehr oder weniger für den Eigenbedarf erfolgt (S. 384).

Anders hingegen schätzt der Autor die Situation bei der Buntmetallverarbeitung ein (Kupfer, Blei), die teilweise in der Kernburg selbst stattfand und als Teil einer Elitenwirtschaft zu verstehen sei. Zwar ließe sich die Herkunft der Metalle und auch der Umfang der Produktion nur schwer bestimmen, die Buntmetallverarbeitung sei aber – ebenso wie die Beinschnitzerei in Tilleda oder die Edelmetallverarbeitung in Helfta – Teil nicht der Gebrauchswarenfertigung, sondern der Elitenkultur, und daher ist nicht die Menge entscheidend, sondern deren Verfügbarkeit überhaupt. Schon allein die Lage der Werkstätten am Weg durch die Pfalz zum König habe den Besuchern Besitz und Fähigkeit des Königs vor Augen geführt und sei somit »Teil des herrscherlichen *introitus* und seiner Selbstdarstellung zugleich« gewesen (S. 389). In diesem Abschnitt ist auch der Platz, einige andere schon länger diskutierte Theorien und Forschungsmeinungen mit den Grabungsergebnissen zu kontrastieren: Die Frage nach der *curtis* Werla, welche der Autor mit guten Gründen für identisch mit den Vorburgen hält (S. 390-394) und Überlegungen zum Bedarf des königlichen Hofes und zur Leistungsfähigkeit der Werla in Bezug auf die Versorgung des Hofes (S. 396-404). Wobei die Arbeit mit konkreten Zahlen und Nachkommastellen eine Sicherheit der Ergebnisse suggeriert, welche die Kenntnisse über die Zeit aus Sicht des Rezensenten nicht hergeben: Der Umgang mit historisch überlieferten Zahlen ist hier vielleicht etwas zu unkritisch erfolgt.

Im Anhang finden sich »Ausgewählte Befunde und Funde aus den vorgeschichtlichen Epochen und der römischen Kaiserzeit« (S. 421-433), ein ausführlicher Katalog der Befunde aus den verschiedenen Grabungskampagnen zwischen 1934 und 2017 (S. 437-516) und ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis. Da das Werk auch als kostenlose und durchsuchbare Open-Access-Veröffentlichung zur Verfügung

steht, lässt sich das Fehlen eines Registers verschmerzen. Für ein besseres Verständnis der Werla empfiehlt sich zudem die eindrückliche digitale Rekonstruktion der Gesamtanlage, welche der Autor gemeinsam mit Dipl.-Ing. Frank Ziehe erstellt hat.

Jedem Leser, der sich mit den Bautechniken und Möglichkeiten des 10. und 11. Jahrhunderts beschäftigen möchte oder aber einen Zugang zu aktuellen Methoden und Modellen der Mittelalterarchäologie sucht, ist die Lektüre des vorliegenden Werkes zu empfehlen. Wer sich mit dem Reisekönigtum, mit den königlichen Pfalzen und der mittelalterlichen Geschichte des Raumes um den Harz befasst, kommt an diesem Buch ohnehin nicht vorbei. Es ist aber nicht nur für die Pfalzenforschung ein Meilenstein, sondern darüber hinaus auch forschungsgeschichtlich spannend: Von den im eigentlichen Sinne des Wortes dilettantischen Anfängen über die Forschungen der 1930er Jahre, die Ausbildung der Mittelalterarchäologie als eigene Subdisziplin, über die Schwierigkeiten einer unzureichenden Finanzierung, die Probleme, die ein großes Flächendenkmal und seine Jahrhunderte währende agrarische Nutzung mit sich bringt, bis hin zur Entwicklung von Konzepten der dauerhaften Zugänglichkeit und Erfahrbarmachung des historischen Ortes ist an der Werla und aus dem vorliegenden Werk einiges zu erfahren.

Christoph Mielzarek, Magdeburg

Geschichte der Frühen Neuzeit

Haas, Philip/Schürrer, Martin: *Erstrittene Freiheit zwischen Kaiser und Fürstenherrschaft*. Die frühneuzeitliche Autonomiestadt und der Fall Einbeck. Göttingen: Wallstein Verlag 2023, 363 S., 17 Abb. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 318. Geb. 36,00 €. ISBN: 978-3-8353-5454-8.

Wer sich den niedersächsischen Städten des 16. und 17. Jahrhundert widmet, wird unweigerlich mit dem wissenschaftlichen Terminus der Autonomiestadt konfrontiert werden. Der Umstand, dass im (bis auf Goslar und Lübeck) reichsstadtfreien Norden autonome Städte bestanden, die sich in vielerlei Hinsicht mit Reichsstädten messen konnten, ist in der Forschung nichts Neues. Heinz Schilling hat dies z. B. vor dem Hintergrund der konfessionellen Konfliktlage zwischen Stadt und Landesherr schon anhand zahlreicher Beispiele analysiert, ebenso Werner Freitag für den westfälischen Raum der Reformationszeit. Der Ansatz, den Haas und Schürrer wählen, geht jedoch weit über das hinaus, was die Forschung zum Thema »Autonomiestadt« bislang vorlegen konnte. Weder die – bereits durch Puhle und die Hanseforschung – recht gut untersuchte Entstehung von Autonomiestädten während des Spätmittelalters noch deren Ausprägungen auf Grund konfessioneller Auseinandersetzungen bilden den Kern dieser Untersuchung.

Vielmehr wird im vorliegenden Band anhand des Beispiels Einbeck generell versucht, »ein wenig Licht in dieses Dunkel der Stadtgeschichtsforschung zu bringen, indem es einen schmalen Lichtkegel auf Einbeck wirft, der […] auf die umliegenden Autonomiestädte, vor allem Braunschweig, Göttingen, Hameln, Hannover, Hildesheim und Northeim, und weitere Gegebenheiten ausstrahlt« (S. 12). Im Fokus stehen damit Außenpolitik, politische Selbstbehauptung sowie die Netzwerke der bezeichneten Autonomiestädte, allen voran der Stadt Einbeck. Stadtinterne Diskurse und Aushandlungsprozesse werden explizit nur am Rande erwähnt und bleiben damit einer späteren Untersuchung vorbehalten. Angesichts der enormen Fülle ausgewerteter Korrespondenzen, Rechnungsbücher, Chroniken und Urkunden ist diese Entscheidung der Autoren aber gut vertretbar.

Die Abhandlung gliedert sich in acht Abschnitte, wobei nach der Einleitung und zeitlich-räumlichen Verortung (Einbeck/Fürstentum Grubenhagen) zunächst die Strukturmerkmale einer Autonomiestadt behandelt werden. Der vierte Abschnitt geht erneut auf das Beispiel Einbeck ein und beschreibt, ausgehend vom Streit um die zu leistende Fräuleinsteuer, die Konflikte der Stadt mit ihren Landesherrn, den Herzögen von Braunschweig-Grubenhagen (1568-1595). Nach einem Exkurs (»Einbeck und der Kaiser«) geht es im sechsten Kapitel um den Niedergang der Einbecker Autonomie, gefolgt vom allgemeinen Ende der Städtefreiheit im siebten Kapitel sowie einem Fazit.

Was charakterisiert eine Autonomiestadt, wie wurde sie zeitgenössisch im Reichsgefüge verortet, welche Rolle spielte der Kaiser und welche rechtlichen, politischen wie ökonomischen Handlungsspielräume blieben ihr gegenüber dem Landesherrn und anderen Obrigkeiten? All diese Fragen werden von Haas und Schürrer im vorliegenden Band anhand der grubenhagischen Landstadt Einbeck vertieft abgehandelt. Die Autonomiestädte hatten demnach im zeitgenössischen Diskurs als »civitates mixtae« (Mischstädte) eine klar abgesteckte Position im Reichsgefüge, bewegten sich mithin keinesfalls im »herrschaftsfreien Raum« (S. 221), sondern es »waren die kaiserlichen Privilegien, die sie zu einer ›halben Reichsstadt‹ machten!« (S. 228) Damit waren sie, der zeitgenössischen Mehrheitsmeinung folgend, überwiegend reichsunmittelbar und standen in einem direkten Verhältnis zum Kaiser, ohne die (politische) Reichsstandschaft zu besitzen. Im nordwestdeutschen Raum manifestierte sich diese Freiheit politisch v. a. im Sächsischen Städtebund, der bislang hinsichtlich des 16. Jahrhunderts kaum Aufmerksamkeit erfahren hat, jedoch gerade nicht nur als Sächsisches Quartier der Hanse von Bedeutung war.

Mit dem Autonomieverlust der Calenberger Städte unter Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel zerbrach auch der Städtebund in den 1580er Jahren und zeigt so erneut die reziproke Bedeutung von Städtebund und Autonomiestadt (S. 201). Das Thema »Sächsischer Städtebund« wurde von Haas und Schürrer im Bd. 95 (2023) dieser Zeitschrift eingehend behandelt. Allerdings tritt man zu kurz, wenn man lediglich den Gegensatz Stadt/Fürst gelten lässt, wie die Autoren zu Recht betonen. Mit dem Phänomen der Schutzfürsten wird ein weiter Aspekt städtischer Außenpolitik behandelt, der für viele Städte (wie z. B. Hildesheim) durchaus bekannt ist, in seiner Breite aber noch

der Untersuchung harrt (was übrigens auch für die nachweisbaren Schutzfürsten (teil-) exemter Klöster wie Harsefeld oder Loccum gilt). All diese Faktoren waren – neben einer starken wirtschaftlichen und militärischen Basis – zentrale Absicherungselemente zum Erhalt der städtischen Autonomie.

Die Stadt Einbeck und ihr andauernder Konflikt mit den Grubenhagener Herzögen bis 1595 dient der Untersuchung prinzipiell nur als Erklärungsfolie, um mit Blick auf benachbarte Sachsenstädte konkrete Muster autonomiestädtischer Handlungsweisen und deren Spielräume zu eruieren. Das gelingt den Autoren eindrücklich, indem sie die jeweils einflussreichen Akteure (Kaiser, Landesherr, Städtebund/Hanse, Schutzfürsten) separat analysieren und zueinander in Beziehung setzen. Der Fokussierung auf das Untersuchungsobjekt Einbeck sowie dem weitläufigen und noch teils mäßig erforschten Feld der »Autonomiestadt« ist es dabei geschuldet, dass Haas und Schürrer viele Aspekte nur anschneiden können und hier zunächst einmal das Feld abstecken müssen. Abgesehen vom lokalhistorischen Wert der Studie macht aber gerade dies den Mehrwert für die allgemeine frühneuzeitliche Städteforschung aus: Zentrale Faktoren der autonomiestädtischen Selbstbehauptung werden skizziert und ausgehend von Einbeck – unter Einbezug der Nachbarstädte wie Braunschweig – quellenbasierte Thesen formuliert, die einer künftigen Untersuchung harren.

Nichtsdestotrotz werden am Ende der Abhandlung bereits einige Strukturmerkmale der (niedersächsischen) Autonomiestadt vorgestellt, die demnach »größtenteils auf weitere Exponenten dieses Städtetyps übertragbar sind« (S. 301). Hierzu werden u. a. wirtschaftlicher Wohlstand, weitgehende innerstädtische »Eintracht«, Hilfe von Schutzfürsten, Städtebündnisse und ein (kaiserlicher) Privilegienerwerb gezählt. Dass sich zu diesen doch recht allgemeinen Faktoren jeweils weitere lokalspezifische Einflüsse der einzelnen Stadt hinzugesellen, versteht sich von selbst.

Im Fazit wird abschließend ein altes Narrativ relativiert – jenes des frühneuzeitlichen Untergangs der im Mittelalter einst stolzen (Autonomie-)Städte sowie ihrer nunmehr überkommenen Existenz als Relikte einer vergangenen Epoche. Ganz so schwarz-weiß wie in der Untersuchung dargelegt sieht es heute in der Forschung glücklicherweise wohl doch nicht mehr aus. Die Nuancen wurden von der Städteforschung jedoch nach wie vor nur unvollständig herausgearbeitet. Mit der gründlichen und quellenintensiven Untersuchung zur Autonomiestadt Einbeck hat die frühneuzeitliche Städteforschung nun eine erfreuliche Ergänzung erfahren.

Malte de Vries, Stade

Ideal und Praxis – Bischöfe und Bischofsamt im Heiligen Römischen Reich 1570-1620. Hrsg. v. Peter WALTER, Wolfgang WEISS und Markus WRIEDT. Münster: Aschendorff Verlag 2019. XII + 373 S. 27 sw-Abb. = Reformationsgeschichtliche Studien und Texte Bd. 174. Geb. 69,00 €. ISBN: 978-3-402-11609-8.

Der hier zu besprechende Band präsentiert die Beiträge einer Tagung, die anlässlich des 400. Todestages des Würzburger Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrunn (1573-1617) zum Thema »Ideal und Praxis« durchgeführt wurde und sich mit dem Bischofsamt tridentinischer Prägung in den Bistümern des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation beschäftigte. Der leider zum Zeitpunkt der Drucklegung des Bandes bereits verstorbene Peter Walter betrachtete »Das tridentinische Bischofsideal und seine Wurzeln« (S. 1-16). Rainald Becker stellt die Repräsentation von Bischöfen des 16. Jahrhunderts als »humanistische und ›jesuitische‹ Intellektuelle« dar (S. 17-68). Bettina Braun betrachtet ebenfalls die Selbstdarstellung der Fürstbischöfe und kommt zu dem Schluss, dass die Repräsentation im konfessionellen Zeitalter doch eher den weltlichen Landesherrn als den geistlichen Hirten abbildete (S. 69-86).

Den Einfluss bzw. die versuchte Einflussnahme der Kurie und ihrer Nuntien im Reich – Kaiserhof, Graz (für Innerösterreich), Luzern (Schweiz und Oberschwaben) und Köln (Rheinland und Niederdeutschland) auf die Besetzung der Bischofsstühle der Reichskirche untersucht Rotraud Becker (S. 87-112). Dieter J. Weiß beschäftigt sich mit dem »Kampf um den Bischofsthron« und beschreibt Wahlszenarien, Koadjutorregelungen und Einfluss dynastischer Politik bei der Besetzung der Bischofsstühle vorzugsweise im fränkischen Raum (S. 113-126). Ungeachtet der Skepsis der Konzilsväter gegenüber dem Amt des Weihbischofs kam doch auch die tridentinisch reformierte Kirche angesichts der weiterhin betriebenen Kumulation von Bischofsstühlen ohne dieses Amt nicht aus. Klaus Unterburger betrachtet das »Bischofsamt der Weihbischöfe« anhand von Beispielen aus Regensburg, Salzburg und Mainz und konfrontiert das tridentinische Bischofsideal mit der reichskirchlichen Realität (S. 127-138).

Gleich drei Beiträge – Mark Häberlein über »Wirtschaftspolitik im Spannungsfeld von Staatsräson, ›guter Policey‹ und Glaubenseinheit« (S. 139-164), Rita Voltmer über »Hexenbrenner und Hexenbischöfe« (S. 165-252) und Wolfgang Weiß über »Julius Echter von Mespelbrunn (1573-1617) – Reichsfürst und Reformbischof« (S. 253-278) – stellen die Person, deren Geburtstag Anlass für die Tagung gegeben hatte, in den Vordergrund.

Die folgenden drei Beiträge wiederum zeigen, dass die »Germania Sacra« der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch keine durchgängig katholische Reichskirche war. Markus Wriedt beschäftigt sich mit »geistlicher Gemeindeleitung und bischöflicher Administration« und gibt einen Überblick über den Wandel des Bischofsamtes im lutherischen Verständnis (S. 279-302). Matthias Asche beleuchtet das »Spannungsfeld von dynastischer Politik, drohender Säkularisation und persönlichem Regiment«, in dem sich evangelische Bischöfe der Germania Sacra im Konfessionellen Zeitalter bewegten (S. 303-326). Enno Bünz beschreibt den langwierigen Untergang von Bischofsherrschaft und Bischofsamt in den kursächsischen Bistümern, die zwar juristisch nicht aufgehoben,

aber seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts faktisch doch vollständig der Herrschaft der Wettiner unterworfen waren (S. 327-350). Volker Leppin fasst die Tagung zusammen und zeigt »Perspektiven der Forschung« auf (S. 351-358). Ein Register der Orte und Personen (S. 359-374) und ein Autorenverzeichnis (S. 375) runden den Band ab.

Aus niedersächsischer Perspektive muss das Interesse vorrangig dem Beitrag von Matthias Asche gelten – in den anderen Beiträgen findet der niedersächsische Teil der »Germania Sacra« – Erzstift Bremen und Hochstift Verden (bis 1648) sowie Hochstift Hildesheim, Hochstift Osnabrück und Niederstift Münster (bis 1803) leider mehr oder weniger keine Berücksichtigung. Gerade der Beitrag von Asche wirft aber den Blick auf eine bislang noch wenig erforschte Alternative etwa zum katholischen »Bischofsreich« der Wittelsbacher, nämlich den Versuch zur Bildung einer evangelischen »Germania Sacra« im Gebiet östlich der Weser. Ausgehend von der Wahl Heinrich Julius' von Braunschweig-Wolfenbüttel zum Bischof von Halberstadt 1566 – noch von dessen altkirchlichem Großvater Heinrich dem Jüngeren mit dem Halberstädter Domkapitel ausgehandelt, aber nun unter völlig neuen Bedingungen von seinem Vater, Herzog Julius, in die Wege geleitet – betrachtet Asche die Bemühungen der protestantischen norddeutschen Fürstenhäuser, ihre Söhne als Fürstbischöfe oder Administratoren in den Besitz der norddeutschen Hochstifte zu bringen und geistliche Sekundogenituren aufzubauen. Diese Bemühungen wurden u. a. dadurch bestärkt, dass der sogenannte »Geistliche Vorbehalt« des Augsburger Religionsfriedens von 1555, wonach ein protestantischer Bischof eigentlich hätte zurücktreten müssen, nicht durchzusetzen war. Mit besonderem Erfolg betrieben eine solche protestantische Reichskirchenpolitik die brandenburg-preußischen Hohenzollern und die braunschweig-lüneburgischen Welfen, aber auch mindermächtige Häuser (Mecklenburg, Oldenburg, Sachsen-Lauenburg usw.) sind hier zu nennen.

Erst der Westfälische Frieden bereitete solchen Bestrebungen weitgehend ein Ende, indem gerade die evangelisch gewordenen Bistümer Norddeutschlands die Entschädigungsmasse für die finanziellen Forderungen insbesondere Schwedens und Kurbrandenburgs darstellten und mit Ausnahme Lübecks säkularisiert und aufgehoben wurden. Die Welfen freilich, deren Linien in Celle, Hannover und Wolfenbüttel zuvor mit großem Erfolg eine lutherische Reichskirchenpolitik betrieben hatten, mussten sich mit der vergleichsweise mehr als bescheidenen Alternativen Sukzession für das Hochstift Osnabrück zufriedengeben.

Neben Asches Beitrag können aber natürlich auch die anderen Beiträge vergleichende Anregungen für die weitere Erforschung des nordwestdeutschen Teils der Germania Sacra geben; die Weihbischöfe etwa spielten in der Zeit der Zugehörigkeit der nordwestdeutschen Fürstbistümer zum Bischofsreich der Wittelsbacher wie auch im Hochstift Osnabrück während der Herrschaft eines evangelischen Fürstbischofs ja auch hier eine bedeutsame Rolle, und auch Hexenverfolgungen hat es in den nordwestdeutschen geistlichen Territorien gegeben. Insgesamt ein interessanter Band, der vielfach die Frage nach dem Spannungsfeld zwischen Ideal und Wirklichkeit bzw. Theorie und Praxis aufwirft.

Christian Hoffmann, Hannover

Welfen und Porträt. Visuelle Strategien höfischer Repräsentation vom 16. bis 18. Jahrhundert. Hrsg. v. Klaus Niehr und Silvia Schmitt-Maass. Wien/Köln: Böhlau 2023. 242 S., 108 zumeist farbige Abb., Geb. 59,00 €. ISBN: 978-3-412-52688-7.

Der hier zu besprechende Tagungsband ist das Ergebnis eines interdisziplinären Workshops, der in Kooperation mit der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel durchgeführt wurde und Teil eines zwischen 2019 und 2022 laufenden, vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) geförderten und am Kunsthistorischen Institut der Universität Osnabrück geführten Projekts war. Als Kernziel des Unternehmens galt zunächst die Zusammenstellung und Katalogisierung aller in niedersächsischen Museen sowie im Privatbesitz nachweisbaren Welfenbildnisse (im Sinne von Bildnissen von Familienmitgliedern) und Bildnisse der Welfen (im Sinne von Bildnissen aus Ahnengalerien, Sammlungen und Residenzen der Welfen).

Die Bilddaten sowie Archiv- und Bibliotheksnachweise sollten anschließend kommentiert in einer Datenbank zusammengefasst und für eine nachfolgende inhaltliche Auswertung aufbereitet werden (S. 10). Ein weiterer Projektschwerpunkt lag auf der Analyse der Sammlungsstrategien der welfischen Linien, die im Ergebnis mit den aktuellen Erkenntnissen der international aufgestellten Porträtforschung verbunden werden sollten. Unter den Corona-bedingt eingeschränkten Benutzungsbedingungen in Archiven und Bibliotheken konnten die ambitionierten Projektziele hinsichtlich des Aufbaus der Datenbank allerdings nur eingeschränkt umgesetzt werden (S. 10).

So unterschiedlich die inhaltlichen Schwerpunkte der Beiträge im Detail auch ausfallen: Positiv zu vermerken ist, dass sich alle Autorinnen und Autoren thematisch dem Gesamtprojekt »Welfenbildnisse – Bildnisse der Welfen. Genealogische Repräsentation, Herrschaft und Erziehung 1648-1789« verpflichtet fühlten. Die inhaltlich konsequente Ausrichtung an dem Gesamtthema führt somit, bei insgesamt neun Beiträgerinnen und Beiträgern, zu einer recht geschlossenen Darstellung – ein für Tagungsbände durchaus bemerkenswertes Resultat, das der Rezeption der Einzelergebnisse zugutekommen dürfte. Von der ursprünglich beabsichtigten Epochenbegrenzung des Projekts weicht der Tagungsband in der zeitlichen Darstellungsweite seiner einzelnen Beiträge jedoch sinnvollerweise ab. Die genannten Eckdaten 1648 und 1789 hätten sich weder vom landesgeschichtlichen Zugang noch von ihrer Bedeutung her, die sie für die deutsche und europäische Geschichte haben, für die spezielle kunsthistorische Betrachtungsweise der einzelnen Beiträge erkenntnisfördernd einsetzen lassen.

Auf Grund der Auswahlbedingungen und Konzentration des Projekts auf Porträts der Welfen in niedersächsischen Sammlungszusammenhängen (als eine der Fördervoraussetzungen des MWK) hat der Tagungsband in gleichzeitig mehreren Beiträgen einen inhaltlichen Schwerpunkt erhalten, der sich auf die Epoche des dynastischen Aufstiegs der Calenberger (hannoverschen) Linie und der daraus resultierenden innerfamiliären Konkurrenz zur Wolfenbütteler Linie konzentriert. Die Kontextbindung des Projekts schloss eine Erweiterung des Blickwinkels auf welfische Porträtsammlungen in Großbritannien, die nach 1714 vom hannoverschen Königshaus für seine englischen

Schlösser in Auftrag gegeben wurden, von vornherein aus. Somit stehen vornehmlich die Porträtserien und Herrscherbildnisse, männliche wie weibliche, Kinder- und Familienbildnisse im Vordergrund, die in den (heute) niedersächsischen Schlössern der hannoverschen und Wolfenbütteler Welfen sowie im hiesigen Privatbesitz aufbewahrt und präsentiert wurden.

In ihrer kunsthistorischen Analyse setzen die Beiträgerinnen und Beiträger trotz aller Gemeinsamkeiten unterschiedliche Schwerpunkte: Klaus Niehr beschäftigt sich mit graphischen Herrscherbildserien, an denen vorrangig die Wolfenbütteler Herzöge interessiert waren, die in diesen Porträts ein wirkungsvolles Medium sahen, über die Galerie ihrer Ahnen die Tradition, Chronologie und historische Bedeutung ihrer Familie zu betonen. Heiko Laß verweist auf den öffentlichen Charakter vornehmlich der Herrscherporträts, die sich in den Repräsentationsräumen der welfischen Schlösser befanden und denen vor allem in der Zeit des dynastischen Wettlaufs zwischen den Welfenlinien um 1700 eine eminent politische Bedeutung zukam. Silvia Schmitt-Maaß widmet sich in zwei Beiträgen den Kinder- und Familienbildnissen und kommt in ihrer Analyse zu einer unterschiedlichen Nutzungsstrategie der welfischen Linien. Während in der Wolfenbütteler Linie (hier einschließlich Bevern und Blankenburg) vor allem die Bildnisse der Prinzessinnen für die Brautwerbung und die potentielle Allianzbildung mit anderen Dynastien in Europa eingesetzt wurden, dienten die Kinder- und Familienporträts der hannoverschen Welfen vornehmlich der Vergewisserung familiärer Zusammenhänge und den »visuellen Strategien dynastischer Programmatik« (S. 123), die insbesondere von Kurfürst Ernst August und seiner ahnenstolzen Gemahlin Sophie von der Pfalz aus dem Hause Stuart angestrebt wurde.

Silke Gatenbröker verweist auf die enzyklopädische Ausrichtung der Sammlungstätigkeit Anton Ulrichs von Wolfenbüttel bei der Ausstattung seines Schlosses in Salzdahlum, bei deren Gemäldeausstattung sich der Herzog am künstlerischen Geschmack der Hofkultur Ludwigs XIV. orientierte. Sebastian Mönnich untersucht in seinem Beitrag die inhaltliche Aussage des in den 1690er Jahren von Anton Ulrich in Auftrag gegebenen Altarbildes für die Wolfenbütteler Schlosskapelle. Der Künstler Tobias Querfurt gestaltete die Aufgabe als Familiengemälde, umrahmt von einer Abbildung des gesamten Hofstaates, indem er die Dominanz der Golgatha-Szene räumlich zurücknahm, um Platz für die dynastische Memoria-Darstellung zu gewinnen. Ralf Bormann, hervorgetreten durch Veröffentlichungen zu Johann Ludwig von Wallmodens hannoverscher Gemäldesammlung, analysiert in seinem Beitrag zwei Ehegemälde des wohl bedeutendsten Kunstsammlers in Kurhannover während des ausgehenden 18. Jahrhunderts, die den Abgebildeten in seiner Selbstwahrnehmung als Kunst- und Literaturkenner darstellen. Obwohl eine verlässliche Forschung zu von Wallmodens Biographie noch aussteht, interpretiert der Autor die beiden Doppelporträts als Schlüssel zum Verständnis seiner Persönlichkeit (S. 172) mit der historisch bislang nicht belegten Vorannahme, von Wallmoden habe lebenslang an dem »Makel der Verweigerung einer Anerkennung seiner königlichen Abstammung« gelitten (S. 177). Stattdessen habe er, den Bormann in seinem Beitrag unzutreffend als »einfachen Landadligen« bezeichnet,

mit seiner hannoverschen Kunstsammlung den »biographischen Defekt seiner Abkunft heilen« wollen (S. 179).

Karin Schrader und Joanna Marschner analysieren in ihren Beiträgen die ikonographischen Darstellungen welfischer Frauen in ihren jeweils wechselnden Rollen als Braut, Gemahlin, Mutter, Vormundin, Regentin und Witwe. Die Autorinnen konzentrieren sich dabei auf die historiographisch weitgehend gut erforschten Biographien der hannoverschen und braunschweigischen Prinzessinnen sowie der britischen Königin Caroline von Ansbach. Die visuelle Repräsentation der hannoverschen Herkunft und die verwandtschaftliche Verbundenheit mit den deutschen Dynastien blieb, wie Joanna Marschner zeigt, auch unter Königin Victoria in den königlichen Innenräumen der britischen Monarchie präsent. Die Konstruktion kunsthistorischer Zusammenhänge verweist, wie die Beispiele der Autorinnen zeigen, auf die Notwendigkeit abgesicherter historisch-biographischer Forschung als Grundlage für nachvollziehbare Schlussfolgerungen.

Der letzte Beitrag des Bandes von Michael Wenzel, der sich einer kunsthistorischen Analyse zweier Porträts von Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel und Sophie Dorothea von Braunschweig-Lüneburg widmet, unterstreicht letztlich diese Schlussfolgerung, indem er auf Fehldeutungen in der Zuschreibung von Porträts verweist, die dann entstehen können, wenn sich die Kunstgeschichte zu sehr von extrinsischen, »tendenziell manipulativen Faktoren bestimmen« lässt (S. 236). Wenzel plädiert stattdessen für eine »größere Offenheit des musealen Narrativs« (ebd.).

In der Summe bieten die Beiträge der historischen Forschung einen weiteren wichtigen Beitrag zur Geschichte der Welfen, insbesondere zu dem bislang nur unzureichend erforschten Aspekt der höfischen Selbstdarstellung als wesentlichen Teil der welfischen dynastischen Strategie im Ringen um den politischen Aufstieg im Alten Reich – eine für das Gesamthaus erfolgreiche Karriere, die die hannoversche Linie als Erbe der einflussreichsten europäischen Königswürde nach 1714 in Großbritannien fortsetzen konnte.

Christine VAN DEN HEUVEL, Ronnenberg

SPIES, Gerd: *Unbekanntes Braunschweig*. Stadtansichten aus dem 18. Jahrhundert. Göttingen: Wallstein Verlag 2023. 259 S., 140 farb. Abb. = Braunschweiger Werkstücke Bd. 122. Geb. 38,00 €. ISBN: 978-3-8353-5348-0.

Mit dem vorliegenden Buch löst Gerd Spies, langjähriger Direktor des Städtischen Museums Braunschweig, weit mehr ein als ein im Jahre 1985 gegebenes Versprechen, nämlich den Zeichnungen Johann Jacob Colliers ein eigenes Projekt zu widmen. Hierbei handelt sich vorwiegend um Bleistiftzeichnungen und einige Aquarelle von der Stadt Braunschweig aus den Jahren 1774 bis 1798. Nun legt Spies eine vorbildliche museale Bestandserschließung mit der Intention vor, die Bildnisse einem breiten Interessentenkreis zu präsentieren, um die empfindlichen Originale, die dem Städtischen Museums gehören, nicht unnötig zu strapazieren.

Eine elfseitige Einführung beschreibt die Sammlung Collier. In dieser stellt Spies den besonderen Wert der Zeichnungen heraus, die teilweise bereits im 18. Jahrhundert zerstörte oder überformte Bauwerke zeigen, welche spätestens dem Zweiten Weltkrieg zum Opfer fielen. Spies schildert zudem die Provenienz der Blätter und deren bisher nur spärliche Verwendung in der Stadtgeschichtsforschung. Eine kunstbiographische Annäherung und Ausführungen zur Arbeitsweise des in Braunschweig tätigen Kuriers Collier in Abgrenzung zur Arbeit und breiten Forschungsrezeption der Kupferstecherwerkstatt Beck schließt die einleitenden Worte ab.

Spies hat die Zeichnungen jedoch nicht einfach reproduzieren lassen. Er ordnet sie in den stadthistorischen Kontext ein, korrigiert den Forschungsstand in Detailfragen und ordnet den Gebäuden ihre Brandversicherungsnummern zu. So konnte in die Veröffentlichung ein Stadtplan eingefügt werden, auf dem fast alle Gebäude, Gebäudeteile und Überreste lokalisiert worden sind. Die Nummerierung und Sortierung folgt dabei der Neuverzeichnung der Blätter, die als Vorarbeit zu dieser Studie vorgenommen wurde. So erleichtert der Stadtplan den Zugriff auf Abbildungen, die die eigenen Forschungsinteressen berühren.

Jede Zeichnung Colliers wird in der Regel auf zwei Seiten abgehandelt. Linksseitig führt eine Bildbeschreibung in die jeweilige Zeichnung ein, wobei der Autor beiläufig, aber gekonnt, auf Details verweist: Inschriften, Erker, Einsturzsicherungen, Baudekor, Laternen, Gehwegplatten, Enten auf einem Seitenarm der Oker und Ähnliches. Rechtsseitig findet sich ein Faksimile der Zeichnung, das auf Grund des Buchformates meist kleiner als das Original ausfällt, jedoch weiterhin sehr gut erkennbar ist. Insoweit hält das Buch, was es verspricht: Die Zeichnungen können bequem zu Forschungszwecken herangezogen werden. Unter der Zeichnung sind, soweit bekannt, der von Collier gewählte Titel des Bildes, der Straßenname samt Brandversicherungsnummer, die Datierung, das Vorhandensein der Künstlersignatur, die Ausführungsart (Bleistiftzeichnung oder Aquarell) und die Maße aufgeführt.

Die Blätter 1 bis 106 zeigen insbesondere Ansichten von Häusern, zu deren Bauteilen teilweise Detailzeichnungen vorliegen. Die Blätter 107 bis 121 führen Balken, Bauteile und Wappensteine auf. Unter den Straßenzügen und Fassadenansichten stechen dabei einige Zeichnungen hervor, wie beispielsweise die Stadttore bzw. -türme (Blätter 50-53 und 76), das Gästequartier der Königin Christine von Schweden (Blatt 59), der Friedhof bzw. Kreuzgang von St. Blasii (Blätter 72, 72a) oder eine Wasserwippe zur Bestrafung von Dieben vor dem Wendentor (Blatt 81). Spies kommentiert die Abbildungen mit profunder Anlehnung an die stadthistorische Literatur (Dürre, Steinacker). Wo es sich anbietet, verweist er auf die Berücksichtigung der Gebäude in zeitgenössischen Stadtbeschreibungen, auf braunschweigische Erzählungen, textintern auf weitere Zeichnungen, museale Überlieferung von Gebäudeteilen oder auf eine weitere Rezeption der von Collier gewählten Motive in Gemälden und Fotografien. Wie bereits in der Sammlungsbeschreibung vergleicht er Colliers Arbeiten mit denen von Beck.

Spies' unbekanntes Braunschweig ist zugleich das unerforschte Braunschweig. Anders als Beck spart Collier die residenzzeitlichen Bauten fast vollständig aus. Sie finden sich

allenfalls angedeutet wie im Eingangstor zum Palais am Magnitor (Blatt 43) oder durch Versorgungsbauten des Hofes wie der Hofapotheke (Blatt 104). Unter dem typologischen Etikett der Residenz- und Messestadt steht Braunschweig vor allem im Forschungsinteresse. Betrachtet man Colliers Zeichnungen der Tavernen, Hinterhöfe, Kapellen, Fachwerkfassaden samt Fächer- und Treppenfriesen, Gebäudetrümmer und mehr, so drängt sich die Frage auf, wie stark die im Vergleich dazu wenigen Residenzbauten wirklich das Stadtbild dominierten. Es wäre ein Gewinn, wenn sich die Geschichtswissenschaft, ähnlich wie Collier, mehr vom Residenzschloss ab- und dem städtischen Raum zuwenden (Blatt 45) und neben dem Hof die Stadtgemeinde mehr in den Fokus rücken würde. Zahlreiche – bis ins Detail gehende – Anregungen hierfür liefern die von Spies sorgfältig aufgearbeiteten Zeichnungen Colliers in eindrucksvoller Weise.

Sebastian Mönnich, Braunschweig

»Captain Behring's Journal«. Unbekannte Dokumente zu Vitus Jonassen Berings Kamtschatka-Expeditionen. Hrsg. v. Gerd van den Heuvel. Göttingen: Wallstein Verlag 2022. 141 S., 63 farbige Abb. = Veröffentlichungen des Niedersächsischen Landesarchivs Bd. 6. Geb. 24,00 €. ISBN: 978-8353-5237-7.

Zu Beginn des Jahres 1725 brach auf Grund eines Befehls Zar Peters des Großen eine Expedition unter der Leitung des dänischen Marineoffiziers Vitus Jonassen Bering von St. Petersburg in Richtung Osten auf. Neben der weiteren Erforschung des weithin unbekannten Sibiriens sollte das Unternehmen auch die seit langem diskutierte Frage klären, ob es eine Landverbindung zwischen Asien und Amerika gebe oder ob die beiden Gebiete durch eine Meerenge voneinander getrennt seien – ein Problem, das unter anderen auch Gottfried Wilhelm Leibniz interessiert hatte. Nach einem strapaziösen Landweg quer durch Sibirien erreichte die Expedition schließlich im Herbst 1727 die Ostküste der Halbinsel Kamtschatka. Von dort stach Bering mit 40 Mann Besatzung am 14. Juli 1728 entlang der Ostküste Sibiriens in Richtung Norden in See.

Einen Monat später, am 15. August, kehrte die Gruppe auf 67 Grad 18 Minuten nördlicher Breite um; Bering glaubte, den ihm vom Zaren erteilten Auftrag erfüllt und bewiesen zu haben, dass es keine Landbrücke zwischen der russischen Ost- und der amerikanischen Westküste gebe. In St. Petersburg sah man dies nach Berings Rückkehr im März 1730 freilich anders; er sei zu früh wieder Richtung Süden umgekehrt und der behauptete Beweis somit keineswegs erbracht. Ein zweites, 1733 ebenfalls unter dem Kommando Berings gestartetes Unternehmen hatte u. a. den Auftrag, diesen Missstand zu beseitigen, kam jedoch noch nicht einmal so weit nach Norden wie die vorherige Expedition. Es sollte noch bis 1878/79 dauern, bis die Nordostpassage erstmals durchfahren wurde. Die Bezeichnung der Meerenge zwischen Sibirien und Alaska als Beringstraße sowie der südlich davon gelegenen Gewässer als Beringsee setzt dem dänischen Kapitän jedoch ein dauerndes Denkmal.

Im Mittelpunkt des vorliegenden Bandes steht die Edition zweier der Forschung bisher unbekannter Texte aus den Beständen der Abteilung Hannover des Niedersächsischen Landesarchivs: zum einen ein auf Deutsch verfasster Bericht Berings aus dem Jahr 1730 über seine erste Expedition, zum anderen eine ebenfalls deutsche *Kurtze geographische Beschreibung des Königreichs Siberien* von 1742/43. Hinzu kommt der erstmalige Abdruck einer wohl im Kontext des Bering'schen Expeditionsberichts entstandenen Karte, die in der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek (GWLB) in Hannover verwahrt wird. Diese zeigt neben der Reiseroute auf 17 Miniaturen u.a. verschiedene Trachten der einheimischen Bevölkerung, die Verbrennung eines Leichnams oder einen Reisenden mit Hundeschlitten.

Obwohl der Bericht Berings von der russischen Regierung geheim gehalten werden sollte – ein Abdruck in russischer Sprache erschien erst 1847 –, war er dennoch schon wenige Jahre nach der Rückkehr der Expedition in Westeuropa bekannt. Bereits 1735 erschien eine paraphrasierte Version in französischer Sprache; bald folgten Fassungen in Englisch und Deutsch; zudem gab es wohl eine Übersetzung ins Schwedische. Bisher ist unklar, auf welchem Weg der Text so bald außerhalb Russlands bekannt wurde. Hier bietet der Herausgeber Gerd van den Heuvel einen neuen Erklärungsansatz. Dabei konzentriert er sich besonders auf den 1748 in englischer Sprache erschienenen, von dem Briten John Campell herausgegebenen Abdruck des Berichts. Dieser ist ausführlicher als alle zuvor publizierten Versionen; nach eigener Aussage hatte Campell bei der Texterstellung »a copy of Captain Behring's original Journal« herangezogen. Mit großer Akribie führt van den Heuvel Indizien dafür auf, dass der nun von ihm edierte Text die – bisher verlorene geglaubte – Grundlage nicht nur für den Campell'schen Druck, sondern auch für sämtliche nach 1730 erschienenen Fassungen war.

Der Bericht mit dem von anderer Hand auf dem Deckblatt vermerkten Titel »Captain Behring's Journal« sei von Bering bald nach seiner Rückkehr, gestützt auf während der Reise gemachte Notizen, in deutscher Sprache verfasst worden. Unterstützt habe ihn dabei wahrscheinlich der in Herford geborene Gerhard Friedrich Müller, der seit Mitte der 1720er Jahre an der St. Petersburger Akademie Geschichte und Geographie lehrte. Über die Person Müllers ließe sich auch erklären, wie der Bericht nach London gelangt ist: Müller hielt sich im Sommer und Herbst 1730 mehrere Monate in der britischen Hauptstadt auf. Dort unterhielt er enge Kontakte zur Royal Society, deren auswärtiges Mitglied er im Dezember 1730 wurde. Möglicherweise übergab er im Rahmen dieses Aufenthaltes das *Journal*, das natürlich bei der Akademie ebenso wie in Regierungskreisen mit höchster Aufmerksamkeit rechnen konnte.

Das Manuskript landete dann offenbar in den Akten der Deutschen Kanzlei in London, mit denen es dann nach Ende der britisch-hannoverschen Personalunion 1837 nach Hannover gelangte, wo es heute im entsprechenden Bestand des Landesarchivs zu finden ist. Nicht auszuschließen ist freilich auch, dass der Bericht zunächst nach Hannover adressiert war, von dort nach London übersandt wurde und anschließend 1837 zurück nach Hannover gekommen ist. Ebenso könnte der Text erst 1747, also unmittelbar vor dem Druck Campells, seinen Weg nach England gefunden haben; auch hier könnte die

Übermittlung wieder über Müller gelaufen sein. Im Unterschied zu Berings *Journal* bleibt der Verfasser der zweiten edierten Quelle unbekannt. Obwohl einige Indizien auch hier auf Müller hindeuten, schließt van den Heuvel andere mögliche Autoren nicht aus. Für die Entstehung des undatierten Textes setzt er überzeugend die Zeit zwischen Frühjahr 1742 und September 1743 an.

Die Edition liefert parallel die fotografische Wiedergabe und eine Transkription der Texte. Drei Anhänge zum Bericht Berings – eine Aufstellung der wichtigsten von der Expedition berührten Städte, eine Tabelle über die Entfernungen zwischen verschiedenen Städten bzw. zwischen diesen und Moskau bzw. St. Petersburg sowie eine Liste der in Sibirien lebenden Völker – sind nicht transkribiert. In Anmerkungen werden genannte Personen identifiziert und nicht geläufige Wörter und Bezeichnungen erklärt. Beigefügt sind ferner Detailabbildungen aus der in der GWLB aufbewahrten Karte. Zwei Abstracts in deutscher bzw. englischer Sprache sowie ein Personenverzeichnis runden den Band ab.

Die *Kurtze Geographische Beschreibung* liefert zahlreiche Informationen zur Bevölkerung, landwirtschaftlichen Nutzung, zu befestigten Städten, Bodenschätzen oder zur Tierwelt Sibiriens. Auch im *Journal* Berings finden sich ethnographisch bemerkenswerte Informationen; er konzentriert sich jedoch auf die Route und den Verlauf der Expedition, wobei die ungeheuren Strapazen, denen die Teilnehmer ausgesetzt waren, nur an wenigen Stellen ansatzweise zu erahnen sind. Mit der mustergültigen Edition stellt der Herausgeber nicht nur zwei bisher unbekannte Texte zur Verfügung. Er setzt darüber hinaus mit geradezu kriminalistischem Scharfsinn ein Puzzle zusammen, das einen Blick auf die teilweise verschlungenen Wege eröffnet, auf denen in der Frühen Neuzeit Wissen übermittelt werden konnte. Zwar gibt es für seine Rekonstruktion keinen abschließenden Beweis; es handelt sich um auf Indizien gestützte Annahmen, wie van den Heuvel selbst freimütig einräumt. Den Rezensenten allerdings hat er überzeugt.

Ulrich Winzer, Osnabrück

En chemin. Charlotte Sophie Gräfin Bentincks Reise im Jahr 1758. Reisetagebücher und Briefe an die Mutter. Hrsg. v. Christina Charlotte Randig. Hannover: Wehrhahn Verlag 2021. 261 S., 9 farbige Abb. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 144. Geb. 25,00 €. ISBN: 978-3-96525-897-7.

Unter den Archiven adeliger Familien, die sich im Gelders Archief in Arnheim finden, ragt die Überlieferung der Familie Bentinck/Aldenburg-Bentick heraus; sie ist als »Krone« der dort aufbewahrten Sammlung einschlägiger Texte bezeichnet worden. Teil dieses Bestandes ist ein Tagebuch der Gräfin Charlotte Sophie von Bentinck, welches diese während einer Reise im Jahr 1758 nahezu täglich führte. Daneben existieren in abschriftlicher Form Briefe, die die Gräfin unterwegs an ihre Mutter schrieb und die sich ebenfalls in Arnheim befinden. Beides, Tagebuch und Briefe, werden im vorliegenden Band in bemerkenswerter Form ediert und ausgewertet.

Charlotte Sophie wurde am 5. August 1715 als einziges Kind des Grafen Anton II. von Aldenburg und der Wilhelmine Maria von Hessen-Homburg geboren. Familiensitz war Varel; weiter verfügte die Familie über die reichsunmittelbare Herrschaft Kniphausen und die Herrschaft Doorwerth im Gelderland. Charlotte Sophie erhielt eine sorgfältige Erziehung, unterhielt eine umfangreiche Korrespondenz (ca. 25.000 Briefe), unter anderem mit Größen wie Albrecht von Haller oder Voltaire, und besaß eine umfangreiche Bibliothek und Münzsammlung. 1733 heiratete sie den niederländischen Grafen Wilhelm von Bentinck, bei dem ihr Vater hoch verschuldet war. Die unglückliche Ehe wurde 1740 geschieden. Bereits seit 1738 lebte Charlotte Sophie jedoch in Bückeburg, wo sie mit Graf Albrecht Wolfgang ein Verhältnis unterhielt, dem zwei Söhne entstammten.

Die Scheidung zog einen jahrelangen Rechtsstreit nach sich. Anfangs wurde Charlotte Sophie, die nach dem Tod Albrecht Wolfgangs 1748 Bückeburg verlassen musste und seit 1750 in Berlin lebte, dabei von dem Preußenkönig Friedrich II. unterstützt. Als dieser ihr aus politischen Gründen seine Rückendeckung entzog, verzichtete sie 1754 gegen eine jährliche Rente auf alle Ansprüche an ihrem väterlichen Erbe. Diesen sogenannten »Berliner Vergleich« stellte sie jedoch kurz nach der Unterzeichnung wieder in Frage, und der Rechtsstreit mit ihrem geschiedenen Mann lebte wieder auf. Ende 1755 zog Charlotte Sophie nach Wien. Von dort brach sie 1758 zu der Reise auf, die sie in ihrem hier edierten Tagebuch dokumentierte. Nach der Rückkehr nach Wien verlor sie die Gnade Maria Theresias und musste 1761 den kaiserlichen Hof verlassen. Bis 1768 lebte sie dann im anhalt-zerbstischen Jever; ihre letzten Lebensjahre verbrachte sie in Hamburg, wo sie im Februar 1800 hochbetagt mit 84 Jahren starb.

Ungewöhnlich wie ihre Vita war auch die Reise, zu der Charlotte Sophie am 15. Mai 1758 von Wien aus aufbrach. Sie führte über die Hauptstationen Triest, Venedig, Mailand, Turin, Genf, Lausanne, Nancy und Straßburg schließlich nach Tübingen, wo das Tagebuch mit einem Eintrag zum 22. November 1758 über den Aufbruch nach Wien endet. Bis hierhin hatte die Gräfin nach eigener Berechnung gut 3.000 Kilometer zurückgelegt. Reisen adeliger Damen waren im 18. Jahrhundert keine Seltenheit: Zwar gab es keine der Grand Tour der Männer vergleichbare Reisekultur, sehr wohl aber begegnen Frauen etwa auf Bade- und Brautreisen oder bei Verwandtenbesuchen. Was die Reise Sophie Charlottes von derartigen Unternehmen unterschied, ja nach Meinung der Herausgeberin wohl sogar einzigartig macht, ist die Tatsache, dass die Gräfin ihre Tour eigenständig plante und mit ihr ausschließlich ihre eigenen Interessen verfolgte.

Worin diese bestanden, wird in einer ausführlichen Einleitung (S. 11-39) dargelegt. Dort finden sich auch Mitteilungen zur Biographie, Hinweise zur folgenden Edition sowie eine tabellarische Übersicht des Reiseverlaufs. Den vom Umfang her gewichtigsten Teil des Bandes bildet das mit »En chemin – Der Reiseverlauf« überschriebene Kapitel (S. 42-157). Dieses beinhaltet nicht nur die im Original in französischer Sprache verfassten Tagebucheinträge in deutscher Übersetzung, sondern – ebenfalls in Deutsch – auch die sich auf die jeweiligen Reisestationen beziehenden Briefe der Gräfin an ihre Mutter. Die Herausgeberin löst somit die Überlieferungszusammenhänge auf: Beide Textgruppen werden nicht getrennt jeweils für sich en bloc mitgeteilt, sondern

miteinander kombiniert, indem den Tagebucheinträgen die einschlägigen Briefe, in denen über die jeweiligen Stationen berichtet wird, nachgestellt werden. Diese Methode ermöglicht bei der Lektüre einen zusammenhängenden Blick auf die einzelnen Stationen – eine ungewöhnliche, aber sehr leserfreundliche Art der Edition. Zusätzlich strukturiert die Herausgeberin den Text dadurch, dass sie die Reise ihrem Verlauf entsprechend in 16 Abschnitte einteilt, denen sie jeweils einleitende Kommentare voranstellt. Ausführliche Fußnoten identifizieren genannte Personen, erklären weniger geläufige Begriffe und geben zusätzliche Sachinformationen. Im anschließenden Kapitel »Transkriptionen« (S. 159-231) werden dann Tagebuch und Briefe in der französischen Originalversion getrennt wiedergegeben, so dass die Überlieferung in ihrer ursprünglichen Form erkennbar ist. Einige Abbildungen, ein knappes Nachwort (S. 233 f.), ein Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 236-247) sowie ein Personen- und Ortsregister (S. 248-261) runden den Band ab.

Die Gräfin bereitete ihre Reise sorgfältig vor. Sie verschaffte sich in Wien Empfehlungsschreiben (u. a. von Kaiserin Maria Theresia), die ihr später den Zugang zu hochgestellten Personen an den einzelnen Etappenorten eröffneten. Möglicherweise informierte sie sich auch anhand der reichhaltigen Reiseliteratur ihrer Bibliothek. Sicher las und exzerpierte sie im Vorfeld Bücher zur römischen Geschichte, darunter an erster Stelle das zwölfbändige Werk über die römischen Kaiser von Charles Rollain aus dem Jahr 1750, aber auch Plutarchs Parallelbiographien dienten zur Vorbereitung. Ferner zog sie praktische Erkundigungen über Einzelheiten der vor ihr liegenden Strecken ein, etwa über die Beschaffenheit von Straßen, die Schiffbarkeit von Flüssen und Kanälen oder den wöchentlichen Futterbedarf von Pferden. Vielfältig waren die Wünsche hinsichtlich der Beschaffung von Spezialitäten, die sie auf der Reise besorgen sollte: Die Gräfin Fleming erbat sich aus Venedig ein Pfund Salmiakpastillen, die Gräfin Ulfeldt Zimtessenz gegen Zahnschmerzen. Einen Hund aus Bologna wünschte die Prinzessin Trautson, dem Herzog von Parma sollte ein weißer Islandhund geschickt werden.

Die Reise verlief stellenweise durchaus strapaziös. Immer wieder begegnen Klagen über schlechte Pferde, nicht selten mussten Strecken zu Fuß absolviert werden. Über den Mont Cénis ließ sich die Gräfin in einer Sänfte tragen. Teilweise fuhr man auch bei Nacht, und Charlotte Sophie bedauerte, dass sie auf diese Weise die schöne Landschaft etwa in der Steiermark nicht sehen konnte. Dass sie Graz verpasste, veranlasste sie zu der stoischen Erkenntnis: »aber wenn man reist, muss man jeden Augenblick damit rechnen, Enttäuschungen zu erleben« (S. 50). Auch Mahlzeiten wurden manchmal in der fahrenden Kutsche eingenommen, und teilweise wurde tagelang die Kleidung nicht gewechselt. In Slowenien beeinträchtigten Sprachprobleme die Reise, glücklicherweise konnten die deutsch sprechenden Postillione aushelfen. Doch nicht nur das Reisen an sich war strapaziös, auch die gesellschaftlichen Verpflichtungen an den einzelnen Stationen brachten die Gräfin mitunter an die Grenzen ihrer Kräfte.

Bei aller Offenheit war Charlotte Sophie nicht ohne Vorurteile, auch neigte sie zu Verallgemeinerungen. Besonders traf es die Italiener: Das Posthaus in Modena ist »auf italienische Art sehr schmutzig« (S. 51); »die italienischen Postmeister sind die

impertinentesten unter den Sterblichen« (S. 80); »alle Italiener schreien wie die Zahnzieher« (S. 81) und das »ganze Volk hier [in der Lombardei] macht nicht anderes als zu faulenzen und zu betteln. Sie betteln und scherzen unaufhörlich. Das geht mir auf die Nerven« (S. 80). Auch zu kulturellen Angeboten gab sie ihre Meinung dezidiert ab: Die Oper in Reggio ist besser als die in Berlin, Dresden oder Wien. Das Theater von Venedig ist furchtbar, aber immerhin preiswert. Der »imposanten Häßlichkeit« des Markusdoms würde sie die »schlichteste Dorfkirche« vorziehen (S. 65). Dennoch betrachtet sie Venedig als »den schönsten Ort der Welt« (S. 72), wie sie generell die Schönheiten Italiens teilweise überschwänglich preist. So enthusiastisch die Gräfin in ihrem Lob ist, so klar drückt sie auch ihre Missbilligung aus, wobei vor allem die Schweiz schlecht wegkommt: Basel ist »ziemlich hässlich« (S. 123), Lausanne »ein Rattennest« (S. 124), die Schweiz generell von allen Ländern, die sie kennt, »das hassenswerteste« (S. 127).

An den einzelnen Stationen verkehrte Charlotte Sophie mit der sozialen Crème de la Crème. In Venedig wurde sie vom Dogen empfangen, mit dem sie nur per Dolmetscher kommunizieren konnte: Er sprach kein Französisch, ihr Italienisch war für ein Gespräch nicht hinreichend. Von Herrschern empfangen wurde sie auch in Reggio (wo sie einen Brief der Kaiserin wegen der beabsichtigten Heirat der dortigen Herzogstochter mit Erzherzog Leopold überbrachte), Parma, Mailand und Turin. Überall erwies man ihr die höchste Ehre. Das Tagebuch nennt eine enorme Fülle mehr oder weniger hochgestellter Personen, mit denen die Gräfin verkehrte; es liest sich stellenweise wie ein Who is Who der lokalen höfischen Gesellschaft. Man merkt dem – durchaus nicht uneitlen – *name dropping* in den Aufzeichnungen den Stolz an, den Charlotte Sophie angesichts der hervorgehobenen Behandlung, die ihr vielerorts zuteil wurde, empfand. Jedoch war ihr dabei immer auch klar, dass die Ehrungen auf ihrer Nähe zu Maria Theresia basierten: »Das alles verdanke ich unserer lieben Kaiserin«, schrieb sie der Mutter aus Mailand (S. 99). Auch verstellte der bevorzugte Umgang mit der Elite nicht den kritischen Blick: Der Hof von Parma, wo immerhin der Infant von Spanien regierte, erschien der Gräfin »furchtbar klein mit großer Etikette« und »langweilig« (S. 94 f.).

Ganz anders als in Italien war der Aufenthalt in der Schweiz, wo es naturgemäß keine glänzenden Empfänge bei Hof gab. Doch noch mehr als der Mangel an hochgestellten Persönlichkeiten waren es die hohen Preise, die Charlotte Sophie an der Schweiz störten: Das Leben dort sei doppelt bzw. dreimal so teuer wie in Wien bzw. Berlin, klagte sie ihrer Mutter. Aus diesem Grund kam ein Umzug dorthin, den Voltaire ihr vorgeschlagen hatte, nicht in Frage. Ein Höhepunkt des Aufenthaltes in der Alpenrepublik war eine Begegnung mit ihrem langjährigen Korrespondenzpartner Albrecht von Haller in Bern. Im Juli scheiterte ein erster Versuch, Voltaire zu treffen. So dauerte es bis Mitte September, bis die beiden in dessen Genfer Wohnsitz Les Délices zusammentrafen, wo sie sich dann die zweite Hälfte des Monats gemeinsam aufhielten. Von Basel aus erfolgte ein Abstecher zur Ruine des Habsburger Stammschlosses in Brugg, bevor es weiter nach Lothringen ging. Beim Grenzübergang ersparten Bestechungsgelder die Untersuchung oder Plombierung des Gepäcks. In Lunéville besuchte Charlotte Sophie den ehemaligen polnischen König Stanislas Leszczynski und erneut wurde sie mit höchsten

Ehren behandelt. Auf der Weiterreise wurde nach einem dreitägigen Aufenthalt in Straßburg ein kurzer Stopp in Karlsruhe eingelegt, wo es ein Diner mit dem Markgrafen gab. Nach einem Pferdewechsel in Stuttgart (»sehr hässlich«, S. 146) wurde am Abend des 6. November mit Tübingen die letzte der im Tagebuch vermerkten Reisestationen erreicht. Dort sollten die Söhne aus der Verbindung mit Albrecht Wolfgang von Bückeburg studieren, nachdem es an ihrem bisherigen Studienort Leipzig auf Grund der kriegerischen Ereignisse zu unsicher geworden war. Von Tübingen brach Charlotte Sophie dann nach Wien auf, wo sie einen Monat später, am 22. Dezember, eintraf.

Ihr Aufenthalt an der Donau war jedoch von finanziellen Nöten überschattet. Auszüge aus zwei Briefen der Gräfin an ihre Mutter aus den Jahren 1759 und 1760 lassen die zunehmende Verzweiflung Sophie Charlottes erkennen, die die hohen Kosten, die mit dem von ihr erwarteten regelmäßigen Erscheinen bei Hof verbunden waren, nicht mehr tragen konnte. Auch die Verpfändung ihres Schmucks konnte keine dauerhafte Abhilfe schaffen. So musste sie auf Anordnung Maria Theresias schließlich im Sommer 1761 Wien verlassen – eine kaiserliche Entscheidung, die für sie »bitterer [war] als der Tod« (S. 156).

Die vorliegende Edition kann nur als mustergültig bezeichnet werden. Die Kombination von Tagebuch und Briefen erweist sich als außerordentlich gelungen. Zusammen mit den äußerst sachkundigen kapiteleinleitenden Texten der Herausgeberin und den informativen Fußnoten wird ein anschauliches Bild von der Reise und den besuchten Orten ermöglicht, wie es die täglichen Einträge allein nicht hätten vermitteln können. Zu loben ist auch die flüssige, angenehm lesbare Übersetzung. Insgesamt stellt das Buch nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Erforschung des Reisens im 18. Jahrhundert dar, sondern liefert zugleich einen bedeutenden Mosaikstein zur Biographie einer ungewöhnlichen Frau.

Ulrich Winzer, Osnabrück

Die geographische Karte des Niederstifts Münster von Carl Wilckens (1795/1796). Hrsg. v. Christian Hoffmann unter Mitwirkung von Hans-Martin Arnoldt, Franz-Josef Buchholz, Kirstin Casemir, Gerd Dethlefs, Andreas Eiynck, Stephanie Haberer, Uwe Ohainski, Nicolas Rügge und Gerd Steinwascher. Göttingen: Wallstein Verlag 2023, 284 S., 31 z.T. farbige Abb., Begleitheft, 2 Faksimiles der Karte (89×56,5 cm sowie 88×60 cm) in Schmuckhülse. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen Bd. 310. Kart. 36.00 €. ISBN: 978-3-8353-3737-4.

Im Alten Reich war das Niederstift Münster, das als nördlicher Teil des Fürstbistums Münster zum Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreis gehörte, ein wenig beachtetes Hinterland. Zwar führten mit der Ems und der Flämischen Heerstraße bedeutende Handelswege mitten durch das weiträumige Gebiet, welches den größten Teil der heutigen Landkreise Emsland, Cloppenburg und Vechta umfasste, doch die Handelszentren lagen

alle außerhalb dieses Raumes, dessen Einwohner wirtschaftlich von den niederländischen, ostfriesischen, oldenburgischen und osnabrückischen Nachbarn abhängig waren. Noch weiter entfernt lag die Hauptstadt Münster, aus deren Perspektive das Niederstift stets ein entlegenes Nebenland blieb.

Als in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in vielen deutschen Territorien genauere kartographische Landesaufnahmen durchgeführt wurden, geschah dies innerhalb des Niederstifts Münster zunächst nur für dessen westlichen Teil, das Amt Meppen, das von 1773 bis 1777 durch den münster'schen Leutnant Colson vermessen wurde. Als dann im Verlauf des ab 1792 gegen das revolutionäre Frankreich geführten Ersten Koalitionskriegs das Niederstift als Operationsgebiet ins Blickfeld der Militärs rückte, forderte der hannoversche Stabsoffizier von Scharnhorst im Frühjahr 1795, es müsse schnellstmöglich zuverlässiges Kartenmaterial für »das Land zwischen der Nieder-Weser und Nieder-Ems« beschafft werden.

Die hannoverschen Ingenieur-Leutnants Kahle, Seehausen und Wilckens erarbeiteten daraufhin zusammen mit dem Ingenieur-Fähnrich Appuhn eine Karte des Niederstifts Münster. Während sie für das Amt Meppen auf die Colson-Karte und für das Grenzgebiet im Osten auf die kurhannoversche Landesaufnahme zurückgreifen konnten, mussten sie in den Ämtern Cloppenburg und Vechta eigene Vermessungen durchführen. Die Federführung des Projekts lag offenbar bei Carl Wilckens, der am 13. Mai 1796 die Erlaubnis erhielt, die so entstandene Karte als Kupferstich drucken zu lassen. Somit gelangte die »Geographiesche Carte von dem Niederstift Münster nebst den angrenzenden Ländern« mit einem Maßstab von ca. 1:140.000 unter Wilckens' Namen in den Handel. Drei unterschiedliche Ausgaben dieses Kartenblatts in einer Größe von ca. 75,5 × 61 cm, die alle auf denselben Druckstock zurückzuführen sind, lassen sich nachweisen. Eine zeitgenössische Rezension, vermutlich verfasst von dem preußischen Obersten von Le Coq, spricht sich anerkennend über die Wilckens-Karte aus, bemängelt aber, dass bei der Vermessung kein trigonometrisches Netz zugrunde gelegt worden war.

Einzelne Exemplare der Kupferstiche der Wilckens-Karte waren der Forschung seit langem bekannt, als 2004 im Antiquariatshandel unerwartet auch die Entwurfs- und die Reinzeichnung auftauchten. Gemeinsam mit dem Heimatverein Lingen konnte das Emslandmuseum Lingen diese Karten erwerben. Im regionalen Rahmen wurden sie erstmals 2006 durch Franz Josef Buchholz in seinem Band *Beiträge zur emsländischen Kartographie des 17. bis 19. Jahrhunderts* vorgestellt. 2015 beschloss die Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen, eine kommentierte Faksimile-Edition der Wilckens-Karte in ihre Schriftenreihe aufzunehmen, gehört doch die historische Kartographie seit mehr als hundert Jahren zu den Arbeitsschwerpunkten der Kommission. Christian Hoffmann stellte sich für dieses Projekt als Herausgeber zur Verfügung und konnte es 2023 zum Abschluss bringen.

Die nun im Wallstein Verlag vorgelegte Edition enthält neben einem umfangreichen Aufsatzband hochwertig gedruckte Faksimiles der beiden handgezeichneten Karten von 1795 im Originalformat, jedoch kein Faksimile des Kupferstichs von 1796. Im Internet

stellt der Verlag Digitalisate dieser Karten einschließlich der drei Ausgaben des Kupferstichs zum kostenfreien Herunterladen zur Verfügung. Der größte Wert kommt hierbei der Reinzeichnung zu, über die es in dem Aufsatzband heißt (S. 118): »Durch die rote Farbgebung der Siedlungen (in der Vorzeichnung schwarz), die Kolorierung mit zarten, weichen, pastellfarbenen Abstufungen der Moore, Hügel, Berge, Seen, Flüsse und der Verwaltungsgrenzen sowie durch die einheitliche, horizontal ausgerichtete saubere Beschriftung ist eine Karte des Niederstifts Münster in optisch schönster Form entstanden, ein Meisterwerk der Kartographie«.

Der 284 Seiten umfassende Aufsatzband enthält alle historischen und topographischen Hintergrundinformationen, die zum Verständnis der Wilckens-Karte notwendig sind. Sämtliche Beiträge sind von ausgewiesenen Fachleuten in einem unprätentiösen, angenehm lesbaren Stil verfasst. Gerd Dethlefs führt in die Geschichte des Niederstifts Münster gegen Ende des Alten Reiches ein, Nicolas Rügge porträtiert den Kurfürsten Max Franz von Österreich als Landesherrn und Christian Hoffmann stellt den Verwaltungsaufbau des Niederstifts dar. Gerd Steinwascher widmet sich den »unvollendeten Territorialisierungen« an den Grenzen des münster'schen Amtes Vechta gegenüber Osnabrück (Damme und Neuenkirchen) und Diepholz bzw. Hannover (Goldenstedt), die erst 1817 bereinigt wurden. Zentrale Bedeutung für den Band hat die Abhandlung von Franz Josef Buchholz und Andreas Eiynck über die Entstehung und die Rezeption der Wilckens-Karte. Zwei Beiträge, verfasst von Hans-Martin Arnoldt und von Stephanie Haberer, beschäftigen sich mit den kartographischen Leistungen und dem Personal des hannoverschen Ingenieurkorps. Kirstin Casemir und Uwe Ohainski haben einen Index der topographischen Namen der Wilckens-Karte zusammengestellt. Abschließend befasst sich Christian Hoffmann mit den verschiedenen Kupferstich-Ausgaben der Karte, von denen sich 38 Exemplare in Archiven, Bibliotheken und Museen und vier im Antiquariatshandel ermitteln ließen, die alle einzeln beschrieben werden.

Auch in formaler Hinsicht ist der Aufsatzband auf das Sorgfältigste redigiert. Nur ganz vereinzelt lassen sich Fehler finden – so wird einmal irrtümlich von den Grafen von Daren statt von Dale gesprochen (S. 89). Bedauerlich ist nur, dass der Band in schlicht kartonierter Form mit lose beigefügten Faksimiles daherkommt. Ein Festeinband mit Kartentasche wäre der Qualität dieses Unternehmens eher gerecht geworden.

Peter Sieve, Vechta

Neuere und Neueste Geschichte

In der King's German Legion. Die Briefe der Brüder Carl, Ernst, Friedrich und Ivan von Hodenberg (1803-1815). Hrsg. v. Jens Mastnak. Kiel: Solivagus 2023. 370 S. Kart. 65,00 €. ISBN: 978-3-947064-14-4.

Jens Mastnak, der Leiter des Stadtarchivs Lehrte, ist ein ausgewiesener Kenner der Geschichte der Deutschen Legion des britischen Königs. Sein Aufsatz *Werbung und Ersatzwesen der Königlich Deutschen Legion 1803 bis 1813* wurde in der Militärgeschichtlichen Zeitschrift 60 (2001), S. 119-142, veröffentlicht, sein Buch *Die King's German Legion 1803-1816. Lebenswirklichkeit in einer militärischen Formation der Koalitionskriege* erschien 2015 in Celle. Der Forschungsstand zur King's German Legion kann als gut bezeichnet werden, auch im Hinblick auf die ausführliche Darstellung von Bernhard Schwertfeger *Geschichte der Königlich Deutschen Legion 1803-1816*, 2 Bände, Hannover und Leipzig 1907.

Die vorliegende Edition umfasst die überlieferten Briefe von vier Brüdern der hannoverschen Familie von Hodenberg. Sie erlaubt nun unmittelbare Einblicke in die Erlebnis- und Erfahrungswelt im jüngeren Offizierskorps der Legion und ermöglicht weitere Forschungen im Kontext der Freiwilligenverbände der Koalitionskriege. Dieser Absicht des Herausgebers entspricht die buchstabengetreue und sehr sorgfältige Edition der Briefe und ihre jahresweise Ordnung, denen jeweils eine Einführung in die politischen und militärischen Ereignisse des Jahres vorangestellt ist. Diese Einführungen geben dem Leser den erforderlichen Hintergrund für ein allgemeines Verständnis, können jedoch nicht eine allgemeine Kenntnis der Legionsgeschichte ersetzen, die der Forschungsstand derzeit bietet. Verständlicherweise ist allein nur damit eine Auseinandersetzung mit der Realität hinter den geschilderten Episoden oder ein Sichtbarmachen der Konstruktionen der Briefschreiber noch nicht möglich, ebenso wenig ein Erfassen der Handlungsspielräume der Akteure, die alle richtigerweise vom Herausgeber angeregt werden.

Die insgesamt 86 Briefe sind weit überwiegend in den Jahren von 1803 bis 1809 geschrieben (64 Briefe), die Lücke von 1810 bis 1813, den Jahren der Kampfhandlungen der Legion, wird durch die Briefe des ältesten Bruders von 1812 und 1813 etwas überbrückt (neun Briefe), 1813 bis 1815 folgen dann 13 Briefe der beiden überlebenden Brüder. Mastnak verzichtet auf jede Spekulation hinsichtlich der Überlieferungslücke von 1810 bis 1811, seine besondere Aufmerksamkeit gilt jedoch den Feldzügen in Portugal und Spanien, sowohl mit den auffallend ausführlichen Einführungen als auch mit den bereits anderweitig veröffentlichten Briefen des ältesten Bruders aus der Perspektive der Bataillons- und Brigadeführung (Oman, *A Dragoon of the Legion*, in: Blackwood Magazine, 1913). Die biographischen Daten nahezu aller beteiligten Personen erscheinen in den hilfreichen Fußnoten. Ein Verzeichnis der Briefe, ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis sowie vier Karten der Reisen der Brüder runden die Edition ab.

Der Wert dieser Edition liegt in der erreichten Verfügbarkeit einer soliden wissenschaftlichen Basis für weiterführende Studien und weniger in ihrem durchaus vorhandenen belletristrischen Reiz. Die unverdorben gesicherte Quelle der Perspektive der Briefschreiber kann nun zum Ausgangspunkt vertiefter Forschungen zur Konstruktion von Realität in den kriegerischen Auseinandersetzungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts werden. In der Spannung zwischen Nähe und Alterität kann Fragestellungen nachgegangen werden, was etwa als fremd und berichtenswert erfasst, und was als gewohnt eben nicht erwähnt wurde, womit auch deutsche Verhältnisse in den Blick kommen.

Das Lagerleben aus der Sicht subalterner Offiziere in Großbritannien, Portugal und Italien findet breite Darstellung, ebenso Geldsorgen, Fragen von Beförderung und Dienststellung, auch die stets schwierigen Briefverbindungen und immer wieder besonders auffallende landesspezifische Eindrücke. Dagegen gibt es kaum Aussagen zur Ausbildung für das Gefecht. Dabei muss die im Krieg erforderliche Pflicht zur Geheimhaltung und die unvermeidliche Briefzensur berücksichtigt werden, aber auch das spezifische Interesse der Adressaten in einer hannoverschen Soldatenfamilie. Eine besondere Herausforderung dürfte die bedeutsame Frage sein, wofür die Verfasser dieser Briefe damals in der Legion dienten; dies erschließt sich bei einfacher Lektüre der Edition naturgemäß nicht.

Insgesamt hat der Verfasser eine vorbildliche, sorgfältig recherchierte und dokumentierte Edition vorgelegt, die eine zuverlässige Basis für weitere wissenschaftliche Untersuchungen bietet. Als Einführung in die komplexe militärische Realität in der King's German Legion ist Jens Mastnaks eigene Gesamtdarstellung von 2015 über diese Truppe im Beginn des 19. Jahrhunderts jedoch besser geeignet.

Bernd Müller, Oldenburg

Baustian, Oliver: *Handel und Gewerbe des Königreichs Westphalen im Zeichen des systéme continental*. Wirtschafts- und Zollreformen, staatliche Gewerbeförderung und Regulierung der Außenhandelsbeziehungen 1807-1813. Berlin: Duncker & Humblot 2019. 632 S. = Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz, Forschungen Bd. 16. Geb. 99,90 €. ISBN: 978-3-428-15724-2.

Es zählt zum Grundwissen der deutschen Wirtschaftsgeschichte, dass die Verwaltungs- und Wirtschaftsreformen in der napoleonischen Ära trotz mancher Widersprüche zwischen Ideal und Wirklichkeit wesentliche Impulse zur gesellschaftlichen und ökonomischen Modernisierung der deutschen Staaten im 19. Jahrhundert beisteuerten. Sie fanden bekanntlich auch ab 1807 Ausdruck im liberalen preußischen Reformwerk nach der desaströsen Niederlage gegen die französische Armee. Weniger nachhaltig und eher ambivalent erscheinen hingegen die Wirkungen der Reformen in den napoleonischen Modellstaaten, dem Großherzogtum Berg und dem Königreich Westphalen,

wobei Berg dank eines guten Forschungsstands erheblich besser abschneidet. Für das Königreich Westphalen, das sich nach 1813 rasch auflöste, fehlten bislang vergleichbare Studien, insbesondere zur Entwicklung von Gewerbe und Handel. Diese Lücke will die vorliegende Arbeit, eine von der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen angenommene Dissertation, zumindest in Teilen schließen.

Das Leitmotiv der Studie richtet sich offenbar gegen die mit Blick auf die so genannte Kontinentalsperre, die Belastungen der Bevölkerung durch Kriegseinflüsse und hohe Steuern oder hinsichtlich der fiskalischen Ausbeutung der besetzten Gebiete latent negativen Beurteilungen der Wirtschaftsentwicklung unter französisch-westphälischer Herrschaft. Der Verfasser betont dagegen die Modernisierungs- und Entwicklungsperspektiven, welche die von Napoleon angestrebten »Wirtschafts- und Zollreformen« oder die »neue Wirtschaftsordnung« – gleichsam als Gründungsanliegen des Königreichs Westphalen – für Gewerbe und Handel geboten hätten. Und er fragt danach, ob diese »theoretische« Chance von Seiten der Politik und der Wirtschaft genutzt oder vertan wurde.

Das Thema wird in vier Hauptkapiteln behandelt: II. »Wirtschaftliche Voraussetzungen und Akteure« (S. 33-90), III. »Wirtschaftsreformen und staatliche Gewerbeförderung« (S. 91-204), IV. »Zollorganisation und Handelskrieg« (S. 205-429) und V. »Westphalens Außenhandel – die wirtschaftliche Integration in das systéme continental« (S. 430-578). Die Kapitel III. bis V. basieren auf umfangreichen Aktenrecherchen in französischen und deutschen Staatsarchiven, besonders im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz und im Niedersächsischen Landesarchiv. Der Umfang der Kapitel IV. und V. lässt bereits erkennen, dass Zollwesen und Handel den Schwerpunkt der Studie bilden und demnach auch die Auswahl der Quellen bestimmt haben. Dabei geht der Verfasser von der Hypothese aus, dass Napoleons Konzept des systéme continental, also eine Zoll- und Handelsunion der Rheinbundstaaten unter französischer Hegemonie und unter Ausschluss der britischen Konkurrenz, die Grundlage – eine »einmalige Chance« – für eine positive Wirtschaftsentwicklung gelegt habe. Die Gewerbefreiheit und flankierende Maßnahmen staatlicher Gewerbeförderung (Kapitel III.) bilden unter diesen Vorzeichen die Bausteine für eine ideale Wirtschaftsordnung, deren Realisierung und Wirkung allerdings der genaueren kritischen Überprüfung im (wirtschafts-)historischen Zusammenhang bedurft hätten. Doch der Reihe nach.

Das Kapitel II. gibt zunächst einen einführenden Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse der unterschiedlichen, im Königreich Westphalen verbundenen Territorien (S. 34-50). Es bietet aber nur eine recht oberflächliche und unvollständige Betrachtung und Sammlung von Einzelinformationen zu »Landwirtschaft und Bergbau«, zum »Manufakturwesen« und zu »Handel und Messewesen«, die fast ausschließlich von Georg Hassel (1807) übernommen wurden. Darauf folgt eine nützliche Übersicht der wichtigsten wirtschaftspolitischen Institutionen und Entscheidungsträger im neuen Staat (S. 50-90). Neben Kurzbiographien prominenter politischer Akteure, vor allem der deutschen und französischen Minister, werden auch Manufaktur- oder Fabrikbesitzer und Kaufleute als Mitglieder der westphälischen Ständeversammlung aufgelistet. Dieser

vielversprechende Ansatz zur Berücksichtigung der Unternehmerinteressen bleibt jedoch im Folgenden – abgesehen von gelegentlichen Erwähnungen von Einzelfällen – außer Acht. Vielmehr dominieren die Auseinandersetzungen und Debatten der politischen Akteure über einzelne Gesetzesvorhaben oder Vorgaben Napoleons die gesamte Studie. Besonderen Raum finden die Kontroversen zwischen dem Braunschweiger von Bülow als Finanzminister (1808-1811) und dem Franzosen Lecamus als Außenminister (1808-1813).

Im Kapitel III. (S. 91-204) richtet sich der Fokus der Untersuchung zunächst auf die gewerbe- und handelsrechtlichen Grundlagen der Wirtschaftsreformen (S. 91-146). Die ökonomische Zielsetzung und die konkreten Effekte der Reformen, beispielsweise nach Auflösung der Zünfte und Einführung der Gewerbefreiheit, bleiben diffus. Es fehlt ein differenziertes Bild der ökonomischen Strukturen und Triebkräfte. Das vorwiegend kleinbetriebliche Handwerk, das nach wie vor den größten Teil des Gewerbes ausmachte, wird völlig ausgeblendet, obwohl die Gewerbefreiheit primär diese Gruppe betraf. Informationen zu Umfang und Verteilung der erworbenen Patente wären hilfreich, um die Dynamik der Entwicklung und mögliche Übergangsprobleme zu erfassen. Von einer wirtschaftshistorischen Studie wäre ohnehin die Berücksichtigung valider quantitativer Daten zur Struktur und Entwicklung der gewerblichen und frühindustriellen Wirtschaft zu erwarten. Schade, dass dies unterblieb, denn gerade die französische Administration zeichnete sich durch ihre innovativen wirtschaftsstatistischen Erhebungen aus. Im letzten, recht ausführlichen Abschnitt über die »Staatliche Gewerbeförderung« (S. 146-204) vermittelt der Verfasser ein anschauliches und anhand von Fallbeispielen konkretes Bild der Entstehung neuer, frühindustrieller Produktionsformen und Unternehmen, die er dann jedoch zu einseitig zu Resultaten der neuen politischen Rahmenbedingungen erklärt.

Es lohnte nicht, weiter über die Schwächen der Kapitel II. und III. zu räsonieren, wenn dabei nicht ein grundsätzliches Defizit der Arbeit zu Tage träte. Die umfangreiche einschlägige Literatur, vor allem zur Wirtschaftsgeschichte, wird vom Verfasser nicht ausreichend zur Kenntnis genommen. Dies führt im Verlauf der Studie zu Defiziten und gravierenden Fehleinschätzungen. Einige Beispiele: Dem Montanwesen und vor allem dem unter staatlicher Regie geführten Harzer Erzbergbau mit seinen Silberhütten widmeten die Franzosen frühzeitig besondere Aufmerksamkeit. Das bedeutende Werk des Bergingenieurs, Mineralogen und Generalinspekteurs für das Berg- und Hüttenwesens in den napoleonischen Staaten, Héron de Villefosse, welches vor allem das Königreich Westphalen behandelt, findet jedoch ebenso wenig Beachtung wie die jüngste Publikation über diesen renommierten französischen Beamten (das dreibändige Werk *De la Richesse Minérale* wurde von Carl Hartmann 1822/23 in aktualisierter Fassung und deutscher Übersetzung herausgegeben).

Die unbestreitbaren politischen Bestrebungen zur »Bewahrung des Agrarstaats«, die unter adeligen Gutsbesitzern (und wohl auch bei Finanzminister von Bülow) vorherrschten (vgl. u. a. S. 147 ff. und S. 153 ff.), standen weder politisch noch ökonomisch im Widerspruch zur Förderung von Gewerbe und Manufakturen. In vielen deutschen Staaten begann lange vor Napoleon – der Doktrin des Kameralismus folgend – die staatliche Förderung der Landwirtschaft und ganz dezidiert auch der Manufakturen

oder Fabriken. Die Landwirtschaft, die der Verfasser gleichsam als Fortschrittshemmnis diskreditiert, war in den führenden Staaten des europäischen Kontinents zu Beginn des 19. Jahrhunderts nach wie vor der volkswirtschaftlich führende Sektor. Da Reformen und Leistungssteigerungen des Agrarsektors prinzipiell eine Voraussetzung der Industrialisierung bildeten (keineswegs nur in Form von Rohstofflieferungen), hätte der Verfasser zumindest erwähnen müssen, dass im Königreich Westphalen die beabsichtigte Agrarreform oder »Bauernbefreiung« nach französischem Muster vor allem beim zentralen Anliegen der Eigentumsübertragung scheiterte.

Zu Recht betont der Verfasser die bedeutende Stellung des Textil- und vor allem des Leinengewerbes (vgl. S. 37-40), das Ende des 18. Jahrhunderts zum größten Produzenten von Sack- oder Packleinen sowie Arbeitskleidung für den Übersee-Export aufgestiegen war und ein regional verbindendes Element der westphälischen Wirtschaft bildete. Das Leinengewerbe litt jedoch in hohem Maße unter dem napoleonischen Handelsembargo gegen England. Die behauptete Rückgewinnung der traditionellen überseeischen Märkte mit Hilfe der seit 1812 vergebenen Seehandelslizenzen gleicht einem Euphemismus (u. a. S. 548 ff., S. 555 und S. 576 ff.). Wenn der Verfasser unterstellt, dass die Chance vertan wurde, durch gezielte staatliche Förderung und private Investitionen in die Mechanisierung und höhere Qualitätsstandards die Marktstellung des Leinengewerbes entscheidend zu verbessern – analog zum Baumwoll- oder Wollgewerbe –, dann ist das völlig absurd (S. 160 ff.). Er übersieht, dass das unter Absatzeinbußen leidende »protoindustrielle« Leinengewerbe (also Flachsgewinnung, Garnspinnerei und Weberei) als prekäres ländliches Neben- oder Heimgewerbe vorwiegend dezentral organisiert war. Zu unterscheiden ist ferner: In Kurhannover förderte der Staat seit den 1770er Jahren durch die Einrichtung von Leggen und Qualitätskontrollen den Leinwandabsatz, in Bielefeld und Osnabrück übernahmen dies auch private Kaufleute und errichteten für veredeltes Leinen oder Mischgewebe vereinzelt Fabriken (vgl. S. 159 ff.). Dabei ist zu bedenken, dass das Leinengewerbe keine industrielle Zukunft hatte. Die Mechanisierung der Leinenweberei kam bekanntlich erst in den 1830er Jahren in Gang, als bereits der Niedergang einsetzte.

Auch die übrigen vom Verfasser genannten Fallbeispiele taugen nur bedingt als Belege für den Erfolg staatlicher Gewerbeförderung oder Reformpolitik nach französischem Vorbild. Die Methoden entsprechen eher dem traditionellen Muster fürstenstaatlicher, merkantilistischer Förderung von Manufakturen oder Fabriken für prestigeträchtige Luxusgüter oder Waren des Massenbedarfs, vor allem zur Militärausrüstung. Öffentliche Preisausschreiben oder Prämien für Erfinder oder Pioniere gehörten ebenfalls schon in vornapoleonischer Zeit zum Repertoire staatlicher Förderung (S. 194 ff.). Einige der vom Verfasser beispielhaft vorgestellten Unternehmen blieben gesamtwirtschaftlich ohne Bedeutung (vgl. ausführlich zur staatlichen Porzellanmanufaktur Fürstenberg, S. 181-188) oder verschwanden nach kurzer Zeit ohne erkennbare Beiträge oder Multiplikatoreffekte für ökonomischen Fortschritt (vgl. zur französischen Neugründung einer Kaschmirfabrik bei Kassel 1812/13, deren Erfolge nach Ansicht des Verfassers »spätestens 1814/15 Nachahmer auf den Plan gerufen hätten«, S. 178 ff.).

Ambivalent zu beurteilen ist der Aufschwung der Produktion von Surrogaten infolge des Handelskrieges gegen England (S. 165-177). Gemäß dem Credo des Merkantilismus oder Kameralismus förderten jedoch Staaten wie Preußen, Kurhannover und Braunschweig schon im 18. Jahrhundert den heimischen Anbau und die Produktion von Tabak, Zichorienkaffee, Farbpflanzen oder auch Seide im Interesse an einer aktiven Handelsbilanz. In der Tat verdient in diesem Zusammenhang der erste Aufschwung der Rübenzuckerproduktion, für deren Entwicklung sich Napoleon persönlich einsetzte, besondere Beachtung. Um 1800 verbreitete sich ausgehend von Preußen die Kenntnis von den erfolgreichen Experimenten Achards zur Gewinnung von Rübenzucker. Doch erst im Windschatten der Kontinentalsperre gelang es mit Hilfe staatlicher Verordnungen und Anreize, den Anbau der Runkelrüben und die Gründung von Zuckerfabriken für ein marktfähiges Produkt zu beschleunigen. Das Ergebnis fiel weitaus bescheidener aus, als die napoleonischen Dekrete vorsahen. Der Verfasser neigt zur maßlosen Überschätzung dieser Episode (Anm. 815): »Die rasante Entwicklung von Rübenzucker als Ersatz für den englischen Rohrzucker bewies, dass Westphalens Wirtschaft sich bei entsprechender staatlicher Förderung rasch umzustellen vermochte«. Der Autor ignoriert, dass die Entwicklung nur zustande kam, weil die Preise für den knappen Kolonial- oder Rohrzucker durch die Decke schossen und vor allem Gutsbesitzer oder Domänenpächter dank frei verfügbarer Ackerflächen auch bereit waren, die Risiken einer noch unausgereiften Produktion für ein kaum bekanntes ›Ersatz‹-Produkt zu tragen. Als Rohrzucker ab 1814 wieder in größerem Umfang auf dem Kontinent verfügbar war, verschwanden die meisten Fabriken. Sie bildeten also keine Grundlage für die industriellen Neugründungen in den 1830er Jahren.

Die wirtschaftsfördernde Wirkung staatlicher Aufträge und auch des Konsumniveaus von Verwaltung, Militär und Hofhaltung (S. 196-201) stehen grundsätzlich außer Frage. Doch handelt es sich dabei um spezifische Phänomene des westphälischen oder französischen Wirtschaftsmodells? Das dürfte allein für den enormen Bedarf an militärischen Ausrüstungsgegenständen zutreffen. Westphalen, das für die imperialen Ambitionen Napoleons eine wichtige Rolle spielte, verfügte mit fast 40.000 Soldaten über die größte Armee im Rheinbund und war darüber hinaus zur Unterhaltung von französischen Garnisonen und Grenztruppen verpflichtet. Der Russlandfeldzug erforderte noch außerordentlichen Mehraufwand. Welche Arten von Betrieben waren an der Ausführung von Rüstungsaufträgen beteiligt? Denkbar wäre doch, dass die Aufträge die Wirkung eines großen Konjunkturprogramms für das Gewerbe hatten. Offen bleiben auch Fragen nach der Verfügbarkeit von Roh- und Brennstoffen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit musste die Politik hier steuernd eingreifen. In diesem Kontext sind wohl auch die gewerbepolitischen Vorschläge des Generals Allix de Vaux zu verstehen (S. 149-152). Angesichts der vom Verfasser attestierten geringen Leistungsfähigkeit der Manufakturen oder Fabriken im Königreich Westphalen verwundert es, dass er dem Armeebedarf als überaus bedeutendem Wirtschaftsfaktor lediglich zwei Textseiten widmet (S. 199 ff.).

Die beiden umfangreichen, eng miteinander verzahnten Kapitel IV. und V. (S. 205-578) beschreiben und analysieren minutiös und kleinteilig die zahlreichen westphälischen und

französischen Dekrete zu Zollgrenzen, Zolltarifen, Handelsabkommen sowie die darüber vor allem auf Regierungsebene geführten politischen Debatten. Besonderes Interesse wecken die Passagen, die jenseits der Verordnungen und des Regierungshandelns Informationen über alltägliche Konflikte oder Klagen von betroffenen Kaufleuten, Fuhrleuten, Zöllnern usw. oder auch Stimmungsbilder aus Sicht der Präfekten vermitteln. Sie lassen erkennen, dass ein für Handel und Gewerbe störendes Klima von Misstrauen und Verunsicherung vorherrschte. Das hing nicht zuletzt mit der Durchlässigkeit des Handelsembargos und den Bemühungen um wirksame Kontrollen im Kampf gegen Schmuggel und Zollvergehen bis hin zum Einsatz von französischem Militär zusammen. Es war auch der Tatsache geschuldet, dass Westphalen als Kettenglied in ein System napoleonischer Interessenpolitik eingespannt war. Am Ende verwischen die Eindrücke permanenter Störungen der Handelsbeziehungen das Idealbild eines großen Binnenmarktes mit Freihandel oder moderaten Zöllen zwischen den Rheinbundstaaten und dem Hegemon Frankreich.

Auch die Integration Westphalens in das systéme continental verlief den Ausführungen in Kapitel V. folgend holprig und entwickelte sich nicht erfolgreich im Sinne wechselseitiger Vorteile. Ob hingegen das konjunkturelle Klima für neue Unternehmen auf dem Binnen- oder Exportmarkt günstig war, hing von der Nachfrage oder Kaufkraft ab – also im Fall der Rüstungsgüter von der des Staates. Dazu gibt die Studie allerdings keine Auskunft (vgl. S. 91). Der Verfasser hält im Widerspruch zu dem stark getrübten Bild beharrlich an seiner Hypothese fest, dass die »Zollreformen« und das Handelsembargo gegen Großbritannien in Korrespondenz mit der Gewerbefreiheit und anderen Maßnahmen den Weg zum Schutz der heimischen Gewerbe vor englischer Konkurrenz und zum wirtschaftlichen Aufschwung oder »Wandel vom Agrar- zum frühindustriellen Staat« für Westphalens Wirtschaft geebnet hätten. Er beklagt allerdings einschränkend, dass die konsequente und vollständige politische Umsetzung des 1807 verkündeten Programms unterblieb und deshalb die »Chancen zum Wecken von Unternehmergeist« vertan wurden. Die kurze Existenz des neuen Königreichs liefert dazu eine durchaus plausible, aber nicht ausreichende Begründung, da der Verfasser – wie oben bereits ausgeführt – keine überzeugenden Belege für den ökonomischen Erfolg der bis 1813 realisierten Maßnahmen vorlegt (S. 202).

Die Prognose stützt sich auf die Entwicklung Frankreichs und bleibt daher zweifelhaft und spekulativ. Der Verfasser bietet auch zusätzliche und stärkere Argumente. Er sieht die beiden deutschen Finanzminister von Bülow und Malchus maßgeblich in der Verantwortung für die Verzögerung von Gesetzesvorhaben und Fördermaßnahmen nach französischem Vorbild, aber auch für Versäumnisse bei der Organisation und Kontrolle der Handelsblockade: Die »deutsche Partei« trüge »Mitverantwortung« am Scheitern Napoleons in seiner Absicht, »England durch ein erfolgreiches gesamtkontinentales Handelsembargo zum Frieden zu veranlassen« (S. 429). Ganz ähnliche Probleme mit der Zollorganisation und mit dem Handelskrieg betrafen auch andere Rheinbundstaaten und besonders Holland, sodass umfassendere Erklärungen vonnöten sind. Läge es nicht nahe, den Wandel der politischen Ziele in Verbindung mit Napoleons imperialen Plänen zu bringen?

In der abschließenden Bilanz (VI.) wiederholt der Verfasser kurzgefasst seine schon genannten Argumente für einen wirtschaftspolitisch intendierten Aufschwung frühindustrieller Fabriken und Unternehmen in den dafür prädestinierten Wirtschaftszweigen einerseits und die These von den ungenutzten Chancen andererseits. Schon das erste Beispiel im Abschnitt »Wirtschaftliche Profiteure und (ungenutzte) Chancen« (S. 579-588), die »Leinenindustrie«, zeigt anhand der Bielefelder Unternehmen die bereits oben kritisierten Unstimmigkeiten und Fehlinterpretationen. Johann Gottlob Nathusius und Johann Egestorff als Repräsentanten eines neuen, frühindustriellen Unternehmertyps zum Schluss nochmals hervorzuheben, ist zwar berechtigt. Unzulässig ist es aber, die beiden Unternehmerkarrieren, die bereits unter preußischer bzw. kurhannoverscher Herrschaft begannen und sich dort fortsetzten, aus der »neuen Wirtschaftsordnung« Westphalens abzuleiten. Die Gewerbefreiheit war zudem keine notwendige Bedingung ihrer Unternehmensgründungen. Die einschränkende Anmerkung, es handele sich um eine »absolute Ausnahme« für Westphalen (Anm. 1715), verrät überdies Unkenntnis. Denn so singulär waren derartige »Vorzeige-Unternehmer« wiederum auch dort nicht. Im Vergleich zu Frankreich ist der Unterschied freilich auffällig. Unklar bleibt, ob das auf politisch unterlassene Maßnahmen oder vertane Chancen zurückzuführen ist (S. 195 f.).

Zu guter Letzt wirft der Verfasser einen Blick auf die »Resonanz der westphälischen Wirtschaftsreformen« in den Nachfolgestaaten (S. 588-595). Dieser freilich komprimierte Exkurs zur Wirtschaftsentwicklung in Hannover, Braunschweig, Hessen-Kassel und Preußen lässt erkennen, dass nach der raschen Aufhebung aller Institutionen und Gesetze noch Reste der französisch-westphälischen Handels- und Gewerbepolitik in neuen wirtschaftsliberalen Institutionen oder Maßnahmen fortlebten (für den Hannoverschen Gewerbeverein, der dezidiert dem preußischen Vorbild folgte, ist der französische Einfluss bisher nicht belegt; vgl. S. 590). Die Beendigung des Krieges und die Beseitigung der politischen Handelsbarrieren begünstigten lange vor der Gründung des Zollvereins die Dynamisierung der konvergierenden Wirtschaftsbeziehungen im Deutschen Bund. Hier veranschlagt der Verfasser die wirtschaftliche Abhängigkeit des in Personalunion mit Großbritannien verbundenen Königreichs Hannover viel zu hoch. Denn nach 1813 wurde von dort nicht nur preiswerte englische Massenware, sondern zunehmend auch innovative Technik wie Spinn- und Dampfmaschinen, Gasbeleuchtungsanlagen oder Eisenbahnen in die Welfenstaaten exportiert. In der Bilanz des Werkes fehlen im Übrigen die Faktoren Militär und Kriegsfolgen, die erhebliche Einflüsse auf Staat, Wirtschaft und Gesellschaft hatten und die Politik der neu formierten Staaten langfristig prägten. Unhaltbar ist schlussendlich der Versuch, die verzögerte Industrialisierung der drei nichtpreußischen Staaten mit den vermeintlich vernachlässigten Chancen der Jahre 1807 bis 1813 in kausale Beziehung zu setzen (S. 592 und S. 594 f.). Die Tatsache, dass die ›Agrarstaaten‹ Braunschweig und Hannover rasch aufholten, indem nicht nur die Eisenbahn, sondern auch die Landwirtschaft den Takt der Industrialisierung beschleunigte, marginalisiert allerdings diese Frage.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass der Erkenntnisgewinn zum ökonomischen und sozialen Wandel unter den wirtschaftsliberalen Zielvorgaben des Modellstaats West-

phalen recht gering ist. Bestätigt wird insbesondere die Auffassung, dass die politische Umsetzung der Reformziele nur zum Teil stattfand, vieles jedoch improvisiert, modifiziert oder unvollkommen blieb. Oftmals nutzt der Verfasser für seine Argumentation den Konjunktiv, wenn es um die Vorstellung positiver Resultate der westphälischen Reformpolitik geht. Deutlich wird nach der Lektüre des Buches, dass das Königreich Westphalen und das Attribut des Modellstaats noch genug Stoff für wirtschafts- und sozialhistorische Forschungen bieten. Es dürfte sich lohnen, die Ergebnisse der vorliegenden Studie im Kontext des Prozesses frühindustrieller Transformation kritisch zu reflektieren und auch den vom Verfasser genutzten Archivbeständen erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

Johannes Laufer, Hildesheim

Briefwechsel der Brüder Jacob und Wilhelm Grimm mit Johann Martin Lappenberg, Friedrich Lisch und Georg Waitz. Im Anschluss an Wilhelm Braun und Ludwig Denecke hrsg. v. Berthold Friemel, Vinzenz Hoppe, Philip Kraut, Holger Ehrhardt und Roman Alexander Barton. Stuttgart: S. Hirzel 2022. 835 S. = Briefwechsel der Gebrüder Jacob und Wilhelm Grimm. Kritische Ausgabe in Einzelbänden Bd. 8. Geb. 95,00 €. ISBN: 978-3-7776-2625-3.

Die vorliegende Briefedition der Brüder Jacob und Wilhelm Grimm blickt auf einen längeren Entstehungsverlauf zurück, der Ende der 1980er Jahre seinen Anfang nahm, verschiedene personelle und institutionelle Wechsel durchlief und trotz der damit verbundenen Ruhephasen von den Herausgebern zu einem guten, besser noch: zu einem hervorragenden Ende geführt wurde! Doch zunächst zu den Protagonisten: An erster Stelle die »Gebrüder« Jacob († 1863) und Wilhelm († 1859) Grimm, die als Schöpfer eines Märchenkanons im kollektiven Bewusstsein so tief verankert sind, dass ihr hohes Ansehen und ihre Rolle in der sich im 19. Jahrhundert herausbildenden Geschichtswissenschaft erst in den letzten Jahren deutlicher wahrgenommen wurden. Schon vor diesem Hintergrund verspricht die vorliegende Edition der Korrespondenz mit drei in ihrer Generation führenden Historikern und Wissenschaftsmanagern einen besonderen Erkenntnisgewinn.

Das Buch ist untergliedert in drei Hauptteile. Den umfangreichsten Briefwechsel unterhielten Jacob Grimm und der hochangesehene Historiker, Hamburger Archivar und Gründungsvorsitzende des Hamburger Geschichtsvereins, Johann Martin Lappenberg († 1865) (S. 15-422). In den 104 aufbereiteten Briefen zwischen Jacob Grimm und Lappenberg tritt zum einen ein enger fachlicher Austausch vor Augen, beispielsweise hinsichtlich Lappenbergs auf zwei Bände konzipierter *Geschichte von England*, die 1834 bzw. 1837 erschien, sowie der von Grimm 1840 publizierten Edition von *Andreas und Elene*, zweier angelsächsischer Heiligendichtungen. Das in diesen Werken quellenkritische und methodische Vorgehen, welches in den Briefen mehrfach thematisiert

wurde, führte dazu, dass sie für lange Zeit als Standardwerke galten. Darüber hinaus wird die enge persönliche Beziehung greifbar, die die beiden Editoren verband. Intensiv ist der Briefwechsel auch in Bezug auf die Einschätzung von Personen, Fachfragen und Erlebtem. Ebenfalls hervorzuheben ist die umfassende Einleitung zum Briefwechsel zwischen Jacob Grimm und Lappenberg, durch die die Biographie von Lappenberg im Anschluss an die Arbeiten von Rainer Postel und Sigrid Schambach wichtige Zusätze enthält (S. 22-63).

Für die Forschung des nordostdeutschen Raums, vor allem Mecklenburgs, stellt der Briefwechsel zwischen den Brüdern Grimm und Georg Christian Friedrich Lisch († 1883), einem der bedeutendsten Erforscher der mecklenburgischen Ur- und Frühgeschichte im 19. Jahrhundert, eine besondere Fundgrube dar (S. 423-556). In der Grimm-Forschung bisher weitgehend unbeachtet, bieten diese 60 Briefe, die hier erstmals ediert werden, Einblicke in den Austausch zwischen den Korrespondenzpartnern, Hinweise auf Quellenfunde und Bitten um fachliche Einschätzungen und Unterstützung, hier besonders bei der Umsetzung des Großprojektes *Deutsches Wörterbuch* der Brüder Grimm.

Aus nordwestdeutscher Perspektive ist der dritte Korrespondenzpartner der Brüder Grimm zu nennen, und zwar der aus Flensburg stammende und zunächst in Kiel, dann in Göttingen lehrende Georg Waitz († 1886), der 1875 Präsident der Monumenta Germaniae Historica (MGH) und damit des führenden Editionsunternehmens mittelalterlicher Quellen wurde (S. 557-780). Auch ihm ist eine ausführliche Einleitung gewidmet, die die Qualität einer aktuellen Biographie besitzt (S. 559-632). Neben dem fachlichen Austausch bestand besonders zwischen Jacob Grimm und Waitz ein Vertrauensverhältnis, auch wenn sie zwei unterschiedlichen Generationen angehörten, hinsichtlich ihrer politischen Einschätzung – sie befürworteten als Abgeordnete der Nationalversammlung von 1848 konstitutionelle Beschränkungen der Monarchie und traten für eine staatliche Einheit Deutschlands sowie größere Unabhängigkeit Schleswig-Holsteins von Dänemark ein. Bezug genommen wird in den Briefen auch auf die politischen Entwicklungen im Königreich Hannover – hier das Vorgehen König Ernst Augusts gegen die sieben Göttinger Universitätsprofessoren, darunter auch die Brüder Grimm.

Hervorzuheben ist die Fülle an Informationen, die im Apparat zu jedem Brief enthalten sind und sehr profunde Erläuterungen bieten, die für das Arbeiten mit dieser Edition notwendig sind. Nicht selten übersteigt der Umfang dieses textkritischen Apparates den Umfang des jeweiligen Briefes – aber gerade dadurch wird der Leser in den fachlichen Austausch hineingeführt. Dies ist eine Leistung an sich, und sie erlaubt, so nah und unmittelbar an die Protagonisten heranzutreten, wie dies kein anderes Quellengenre erlauben würde. Deutlich werden dabei neben der bereits genannten zum Teil großen persönlichen Nähe vor allem die enge Verflechtung und Kooperation der philologischen und historischen Wissenschaften in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die verbindenden Elemente werden greifbar – zu nennen ist dabei vor allem der kritische Umgang mit der schriftlichen Überlieferung, eine philologische, textkritische Bewertung der Quellen, die als eine Grundlage für die Festigung einer nationalen Identität angesehen

wurden. Bemerkenswert ist, wie die philologischen Methoden zur Etablierung der jeweiligen Wissenschaftsdisziplinen beitrugen, wobei dies für die Geschichtswissenschaft vor allem für die mittelalterlichen Quellen galt, deren Entstehungskontext und Echtheit zu einem erheblichen Grad auch anhand von philologischen Methoden ermittelt wurden. Somit ist dieser Band, der die Leistungen von fünf herausragenden Vertretern der philologischen und historischen Forschung im deutschsprachigen Raum aufzeigt, ein außerordentlich wichtiger Beitrag für die Wissenschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts.

Jörg Voigt, Hannover

Ludewig, Hans-Ulrich: *160 Tage weht die rote Fahne*. Die Revolution in Braunschweig 1918/1919, Braunschweig: Appelhans 2020, 175 S. Geb. 18,00 €. ISBN: 978-3-94439-41-4.

Die 2020 erschienene, bilanzierende Darstellung des Revolutionsgeschehens in Braunschweig zwischen November 1918 und April 1919 hat es in der auf Jahrestage fokussierten deutschen Geschichtskultur schwer, die verdiente Aufmerksamkeit zu erzielen. Hans-Ulrich Ludewig, schon allein wegen seiner Studien zu den Arbeiteraufständen in den frühen 1920er Jahren (1978) und zum Herzogtum Braunschweig im Ersten Weltkrieg (1984) einer der besten Kenner der Braunschweigischen Arbeiterbewegung und der Braunschweigischen Landesgeschichte in der Periode der Weltkriege, kam immer wieder auf die Braunschweig-spezifischen Aspekte der Novemberrevolution zurück, zuletzt 2019 in einem in dieser Zeitschrift veröffentlichten Vergleich der Länder Nordwestdeutschlands.

Vieles der sechs Monate zwischen der Novemberrevolution mit der frühen Abdankung des Herzogshauses am 8. November 1918 und der Niederschlagung der revolutionären Bewegung durch das von der Reichsregierung beauftragte Freikorps des Generals Georg Maerker am 17. April 1919 ist bekannt. Doch die dichte empirische Darstellung weist mit dem Schlossplatz, den Straßendemonstrationen, der Lokalpresse oder auch den biographischen Skizzen zu drei der wichtigsten Akteure der unterschiedlichen Richtungen der Arbeiterbewegung – August Merges für die Spartakisten/KPD, Sepp Oerter für die USPD und Heinrich Jasper für die reformorientierte Mehrheitssozialdemokratie – gewinnbringend Orten, Aktionsformen, Medien und Personen eine zentrale Bedeutung für die Braunschweigischen Verhältnisse zu.

Der Untergang der Monarchie vollzog sich in Braunschweig ganz im Sinne Lenins – die einen konnten nicht mehr und die anderen, die Arbeiter, wollten nicht mehr. Der durch Krieg, Hunger und die politische Unbeweglichkeit der Monarchie angefachten Bereitschaft, die Machtfrage zu stellen, konnten das Herrscherhaus und seine Unterstützer nichts mehr entgegenstellen. Wie andernorts zerstritten sich die in Braunschweig besonders aktionistischen Revolutionäre über die Fragen, ob von den Räten oder vom Parlament die politische Macht ausgehen und mit welcher Geschwindigkeit

der Übergang in eine sozialistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung vollzogen werden sollte. Die Linkskräfte überschätzten zugleich ihre eigene Stärke, obwohl das Ergebnis der Landtagswahl vom Januar 1919 den Revolutionären keine Mehrheit gab. Die von Kommunisten geforderte »Diktatur des Proletariats« über die im Alten verharrende Bevölkerungsmehrheit und die Pressezensur lagen ganz auf dieser Linie. Ludewig greift die zuvor schon von Thomas Rother formulierte These auf, dass das im Februar 1919 diskutierte Nebeneinander von Parlament und Räten unter Umständen einen Ausweg aus der konzeptionellen Sackgasse der Linken hätte eröffnen können.

Stattdessen muss der Autor die internen Streitigkeiten über die Rolle der Arbeiter- und Soldatenräte und über deren Verhältnis zum demokratisch gewählten Landesparlament und die schlussendliche Durchsetzung des Parlamentarismus detailliert nachzeichnen. Im Ergebnis unterband die sozialdemokratisch dominierte Reichsregierung die politischen Alleingänge Braunschweigs, die ihr als Vorbote eines kommunistischen Umsturzes erschienen. Die Ausrufung des Belagerungszustands und die Entsendung gewaltbereiter Freiwilligenverbände durch die Reichsregierung besiegelte das Ende des Umbruchs, der sich symbolhaft im Verbrennen der roten Fahnen auf dem Schlossplatz zeigte.

Das alles schildert der Autor nachvollziehbar, quellengesättigt, pointiert und voller Sympathie für die Revolutionäre. Demgegenüber finden die antirevolutionären Kräfte des Bürgertums, die ihre Arbeiter aussperrenden Unternehmer wie Heinrich Büssing, oder auch die Beamten und Akademiker, nicht die gleiche Aufmerksamkeit. Denn diese forderten, wenn sie nicht an die Wiederherstellung der Monarchie dachten, wie der rechtskonservative Landespolitiker August Hampe, zur Überwindung der Unordnung ihrerseits die »Diktatur«. Darüber hinaus ergibt sich aus dem systematisierenden Zugriff der Nachteil, dass die wichtigsten Phasen der ohnehin stark gedrängten Zeit – Januar und April 1919 – in den Unterkapiteln immer wieder thematisiert werden. Das erschwert der nicht ganz im Stoff befindlichen Leserschaft das Verständnis der zeitlichen Abläufe etwas und schafft Redundanzen.

Hans-Ulrich Ludewig hat ungeachtet dessen einen gewichtigen Beitrag zur Demokratiegeschichte vorgelegt, indem er auch Braunschweiger Kommunisten und Linkssozialisten mit ihren über den Parlamentarismus hinausreichenden Ideen und Absichten den Geburtshelfern der parlamentarischen Demokratie zurechnet. Seine Anregung, den Braunschweiger Schlossplatz als »demokratisch-republikanischen Erinnerungsort« (S. 169) zu pflegen, ruft nach Berücksichtigung.

Manfred Grieger, Gifhorn

Weiss, Peter Ulrich: *Deutsche Zentralarchive in den Systemumbrüchen nach 1933 und 1945*. Göttingen: Wallstein Verlag 2022. 584 S., 14 Abb. = Geschichte der Gegenwart Bd. 30. Geb. 48,00 €. ISBN: 978-3-8353-5209-4.

Mit den »Deutschen Zentralarchiven« hat Peter Ulrich Weiß eine der gehaltvollsten archivgeschichtlichen Studien der letzten Jahre vorgelegt. Ausgangspunkt seiner Untersuchung ist die Feststellung, dass die Berufsgruppe der Archivare eine »enorme Adaptionsfähigkeit« (S. 13) an wechselnde politische Verhältnisse an den Tag legte. Im 20. Jahrhundert, dem – wie Lutz Raphael es für die Geschichte der Geschichtswissenschaft beschrieb – »Zeitalter der Extreme« (S. 543), bestanden starke personelle und fachliche Kontinuitäten zwischen der Archivistik des Kaiserreichs, der Weimarer Republik, des Dritten Reichs, der BRD und der DDR. Das hieraus resultierende Spannungsverhältnis zwischen sich radikal wandelnden politisch-ideologischen Rahmenbedingungen einerseits und den konstanteren Entwicklungslinien der fachlichen Standards und des Selbstverständnisses einer durchaus elitären Expertengruppe andererseits zu beleuchten, ist das Ziel der Studie.

Exemplarischer Ansatzpunkt sind drei deutsche Zentralarchive verschiedener Zeiten und politischer Regimes, welche zugleich als Gliederungsprinzipien dienen. Abschnitt I hat das 1918/19 gegründete Reichsarchiv bis zu seiner Vernichtung 1945 zum Gegenstand, Abschnitt II das Deutsche Zentralarchiv der DDR und Abschnitt III das westdeutsche Bundesarchiv. Hinzu tritt ein vierter Abschnitt, der mit Blick auf verschiedene archivische Kerntätigkeiten und die archivfachliche Diskussion Interdependenzen zwischen Zentralarchiv und Bundesarchiv in den Blick nimmt. Latent gesellt sich in Abschnitt I mit der Preußischen Archivverwaltung, die eng mit dem Reichsarchiv verzahnt war, berechtigterweise noch ein weiterer Akteur hinzu, der disziplinär die Stelle eines Zentralarchivs einnahm und diese Position spätestens ab 1933 institutionell auch anstrebte. Peter Ulrich Weiß untersucht Archivgeschichte erklärtermaßen als »Verwaltungsgeschichte« (S. 16), was aber keine reine Institutionengeschichte bedeutet. Stattdessen fasst er die Archivare als »Fachexperten« (S. 17) zwischen Verwaltung, Wissenschaft und eigener Fachlichkeit (S. 544) auf, die in verschiedene institutionelle und disziplinäre Formationen eingebunden waren, die wiederum politischen Rahmenbedingungen ausgesetzt waren. Dieser komplexen Gemengelage sucht er sich methodisch durch eine »biografiegeleitete Archivgeschichte über vier politische Systeme« (S. 21) anzunähern und nutzt den Begriff der Transformation »als heuristische Klammer« (S. 14).

Umgesetzt wird dies, indem eine Institutionengeschichte dreier Zentralarchive verfasst wird, welche durch überlappende biographische Exkurse zu Archivarinnen und Archivaren sowie disziplinengeschichtliche Ausführungen und Vergleiche zwischen den Institutionen verklammert wird. Um auf diese Weise die Geschichte von drei Zentralarchiven, der dort tätigen Experten und der Archivistik unter vier Regimen nachzeichnen und analysieren zu können, musste Peter Ulrich Weiß Massen an Forschungsliteratur und Quellen auswerten. Als »Nichtarchivar« hat er sich auf beeindruckende Weise tief in die archivistische Fachliteratur eingelesen, kann disziplinäre Fragen und

Debatten nicht nur einbeziehen, sondern auch treffsicher beurteilen. Angesichts eines mittlerweile relativ guten archivgeschichtlichen Forschungsstands zur Zeit vor 1945 bildet insbesondere im ersten Abschnitt die vorhandene Literatur das Gerüst, auf welches sich die Untersuchung stützen kann. Nach dem monumentalen Werk von Matthias Herrmann zum Reichsarchiv und weiteren Abhandlungen hierzu muss die Geschichte dieser Institution nun nicht völlig umgeschrieben werden.

Allerdings gelingt es dem Verfasser, zahlreiche spannende Einzelbefunde aus den archivalischen Quellen zu ermitteln und insbesondere die bislang noch nicht hinreichend ausgeleuchtete Verzahnung zwischen Reichsarchiv und Preußischer Archivverwaltung zu beleuchten. Für die Geschichte des bundesrepublikanischen und des DDR-Zentralarchivs leistet die Arbeit hingegen zu großen Teilen Grundlagenforschung, wobei sie sich verständlicherweise auf die Anfangs- und Konsolidierungsphase der 1950/60er Jahre und im Falle des Deutsches Zentralarchivs der 1970er Jahre beschränkt. En passant werden durch extensive und intensive Quellenstudien zahlreiche kleinere und größere Forschungsdesiderate ausgeräumt. Beispielsweise kann Weiß durch Sichtung von dessen umfangreichem Nachlass die besondere Stellung des Ausnahmearchivars Heinrich Otto Meisner innerhalb der DDR-Archivistik erstmals klarer konturieren (S. 221 ff.).

Was die zentrale Forschungsfrage betrifft, so gibt die Untersuchung eine ebenso nuancierte wie eindeutige Antwort. Insgesamt betont Weiß, dass die Archivare als Experten die Einhaltung fachlicher Standards hoch gewichteten, und verweist auf die zahlreichen »Möglichkeiten gelebter Fachautonomie« (S. 519), die sich in allen Regimen boten und genutzt wurden. Dies schloss Mitläufertum, Anbiederungen und politische Überzeugungen allerdings keineswegs aus, wie viele Beispiele veranschaulichen. Freilich sind hier in den verschiedenen Zentralarchiven und abgestuft nach Zeiträumen Gewichtungen vorzunehmen. Unter dem überzeugten Nationalsozialisten Ernst Zipfel und nach Ausbruch des Zweiten Weltkriegs wurden die Spielräume der Experten enger. Besonders eng aber wurden sie in der DDR ab den späten 1960er Jahren: Nachdem die Archivare sich in den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg ganz bewusst in eine fachliche Nische zurückziehen konnten, wurde nun unter politischem Druck und geheimdienstlich überwacht eine sozialistische Archivwissenschaft gefordert und erarbeitet, an der sich die Fachvertreter beteiligen mussten und zum Teil auch wollten (insbesondere S. 272 ff.).

Im Bundesarchiv hingegen war man bewusst darum bemüht, den preußischen Beamtenethos zu bewahren und lebendig zu halten, was teilweise befremdliche Züge annahm (insbesondere S. 445 ff.). Zugespitzt formuliert, waren Georg Winter und Konsorten bestrebt, die politisch-gesellschaftlichen Rahmenbedingungen eines Preußen vor 1933 in den Archivmauern zu wahren und für ihre Arbeit fruchtbar zu machen. Erst der Generationenwechsel der 1960/70er brachte hier frischen Wind. Hinzu traten in allen Fällen übergreifende Entwicklungslinien, wie etwa Wandlungsprozesse im Berufsbild des wissenschaftlichen Archivars (S. 536 ff.). Ohne Schuldmomente zu relativieren, treten durch den Abgleich von Ideologie und Expertentum bislang übersehene Grautöne zu Tage. Beispielsweise kann Weiß herausstellen, dass politisch veranlasste Entlassungen

von den Archivleitungen auch genutzt wurden, um Personen loszuwerden, die allgemein als fachlich schlecht und wenig leistungsfähig galten.

Deutsche Zentralarchive in den Systemumbrüchen stellt einen wichtigen Beitrag zur Kontinuitätsforschung dar. Es ist differenziert und äußerst kundig geschrieben, gründet auf einer souveränen Beherrschung des Forschungsstandes und eingehenden Quellenstudien. Die besondere Stärke, ja geradezu das Alleinstellungsmerkmal des Buches liegt aber in der weit gefassten institutionellen, personellen und zeitlichen Vergleichsebene. Diese öffnet den Blick für das Verbindende und für die Unterschiede archivischer Arbeit in den verschiedenen Deutschlands des 20. Jahrhunderts. Die Lektüre sei ebenso den »Experten« des Berufsstandes wie den universitären Vertretern des Faches und allen Interessierten ans Herz gelegt.

Philip Haas, Wolfenbüttel

Personenbezogene Unterlagen zur NS-Zeit und ihren Folgen im Niedersächsischen Landesarchiv. Quellengruppen und Nutzungsmöglichkeiten. Hrsg. v. Kirsten Hoffmann, Bernhard Homa und Nicolas Rügge. Hannover: Niedersächsisches Landesarchiv 2023. 132 S., zahlreiche Abb. = Kleine Schriften des Niedersächsischen Landesarchivs Bd. 3. Geb. 9,00 €. ISBN: 978-3-9822657-1-1.

Seit mehreren Jahrzehnten erleben insbesondere die staatlichen und kommunalen Archive ein wachsendes Nutzerinteresse an personenbezogenen Unterlagen betr. die Zeit des Nationalsozialismus, v.a. um einst begangenes Unrecht und dessen spätere Wiedergutmachung offenzulegen. Dergleichen Forschungen haben nicht nur rein wissenschaftliche, sondern auch politische und gesellschaftliche Gründe. Um den Forschenden eine erste Handreichung mit auf dem Weg zu geben, welche Quellengattungen sie erwarten und was diesen zu entnehmen ist, fühlten sich besonders die Landesarchive in die Pflicht genommen, einen Überblick über den Fundus ihrer zahlreich vorhandenen einschlägigen Quellenbestände zu liefern. So veröffentlichte das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen im Jahr 2015 eine 64-seitige Broschüre mit dem Titel »Täter, Mitläufer, Opfer: Einblicke in personenbezogene Verwaltungsakten zum Nationalsozialismus«. Unter der Redaktion von Ralf Guntermann und Annette Hennigs stellten mehrere Archivare und Archivarinnen Aktengattungen vor, die einerseits während der Zeit des Nationalsozialismus entstanden sind, andererseits die Zeit danach mit der Aufarbeitung und Wiedergutmachung des begangenen Unrechts betreffen.

Der Ansatz dieser Broschüre bestand darin, an Hand von Einzelbeispielen personenbezogen zu erzählen, was den Akten der Devisenstellen, zu Hochverratsprozessen, der politisierten Strafjustiz, zu Erbgesundheitsverfahren, der Gestapo, aber auch der Vermögenssperrungen und Rückerstattungen, der Wiedergutmachung, zu Entnazifizierungsverfahren und der Strafverfolgung nationalsozialistischer Verbrechen inhaltlich entnommen werden kann und wie es um deren Benutzung im Landesarchiv

Nordrhein-Westfalen steht. Parallel zu dieser Broschüre gab man dort seit 2010 eine quellenkundliche Reihe »Unbekannte Quellen: ›Massenakten‹ des 20. Jahrhunderts. Untersuchungen seriellen Schriftguts aus normierten Verwaltungsverfahren« (bislang vier Hefte) heraus, in denen auch personenbezogene Unterlagen zur NS-Zeit und zu deren Aufarbeitung gelegentlich thematisiert werden, jedoch nach einem einheitlichen Schema und nicht den Einzelfall erzählend wie in der Broschüre von 2015.

Nunmehr haben Kolleginnen und Kollegen aus dem Niedersächsischen Landesarchiv ein kleines Buch als Wegweiser erstellt, in dem ausgewählte Aktengruppen zum Handeln von Verwaltung und Justiz während der NS-Zeit und in den ersten Jahrzehnten der Nachkriegszeit vorgestellt werden. Als Vorbild dabei diente – sehr zur Freude des Rezensenten – der einheitliche Aufbau der von ihm herausgegebenen quellenkundlichen Abhandlungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen. Weitgehend nach dem Schema der Massenakten-Bände, das sich offensichtlich in der Fachwelt als probat erwiesen hat, wurden Beiträge zu folgenden Aktengruppen verfasst: Akten der Finanzverwaltung (Devisenstelle und Vermögensverwertungsstelle; Nicolas Rügge), Erbgesundheitsakten (Kirsten Hoffmann), Erbhofakten (Franz Hauner), Strafprozessakten einschließlich Sondergerichte und NSG-Verfahren (Bernhard Homa), Gefangenenpersonalakten (Martin Schürrer), Kriegsopferversorgung und Kriegsopferfürsorge (Christian Helbich), Todeserklärungen (Pia Mecklenfeld), Entnazifizierungsakten (Stefan Brüdermann), Akten der Vermögenskontrolle (Landesamt und Bezirksämter für die Beaufsichtigung gesperrten Vermögens; Jonas Hübner), Rückerstattungsakten (Peter Wegenschimmel), Entschädigungsakten (Wiedergutmachungsakten; Malte de Vries).

Nach einer Einleitung folgen zu jeder Quellengruppe Ausführungen zum Verwaltungsverfahren, zum Aufbau und Inhalt der Akten, zu Auswertungsmöglichkeiten, Quellenwert und Nutzungsmöglichkeiten, zu den Benutzungsbedingungen und zu ergänzender Überlieferung. Anders als in den Bänden der »Massenakten« des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen werden im vorliegenden Buch die Nutzungsmöglichkeiten der vorgestellten Quellengruppen in einem eigenen Kapitel beschrieben. Hilfreich ist auch ein weiteres Kapitel, welches auf Quellenverluste innerhalb und auf Überlieferung außerhalb der Abteilungen des Niedersächsischen Landesarchivs hinweist. Es folgt eine Beständeübersicht, in welchen Abteilungen des Niedersächsischen Landesarchivs die genannten elf Quellengattungen zu finden sind (mit Bestand oder Bestandsgruppe, Bestandsbezeichnung und Bemerkungen/Hinweisen). Ein Verzeichnis der verwendeten Literatur, eine Literaturauswahl und die Angabe von Internetressourcen, sowohl allgemein als auch zu den obigen Quellengattungen, ermöglichen dem Forschenden einen schnellen Ein- und Überblick der wichtigsten Literatur und hilfreicher Websites. Nach einem Abkürzungsverzeichnis schließt das vorliegende Buch mit einem Verzeichnis der Autorinnen und Autoren.

Obwohl fast alle hier vorgestellten Quellengruppen bereits in den vier Bänden der »Massenakten« des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen thematisiert wurden, bietet das Buch des Niedersächsischen Landesarchivs gleiche, ähnliche oder spezifisch niedersächsische Sichtweisen. Im Grunde genommen ist es eine kompaktere Ausgabe für den

Forschenden, da die wesentlichen und in einem Landesarchiv befindlichen Quellengruppen in einem Band erfasst werden. Man kann sich nur wünschen, dass die vorliegende quellenkundliche Publikation nicht nur Anerkennung im Kollegenkreis der Archivarinnen und Archivare findet, sondern auch von der universitären und anderen Forschung wahrgenommen wird und zu mehr und gezielter Nutzung führt. Denn dafür sind Archive als Gedächtnis unserer Gesellschaft da. Sie dienen nicht der Geheimniskrämerei, sondern dem Erkenntnisgewinn.

Jens Heckl, Münster

Buck, Meike: *Zwischen politischen Erwartungen und archivischem Selbstverständnis*. Das Braunschweigische Landeshaupt- bzw. Staatsarchiv Wolfenbüttel in der Zeit des Nationalsozialismus. Hannover: Niedersächsisches Landesarchiv 2023. 168 S., zahlreiche Abb. = Kleine Schriften des Niedersächsischen Landesarchivs Bd. 4. Geb. 12,00 €. ISBN: 978-3-9822657-2-8.

Archivgeschichte ist schon längst nicht mehr die vielzitierte »untergründige Subdisziplin«, die Winfried Reininghaus im Jahre 2008 konstatierte. Gerade zum 20. Jahrhundert, insbesondere zur NS-Zeit und den diesbezüglichen Kontinuitäten und Diskontinuitäten, liegt mittlerweile eine Reihe von grundlegenden Studien vor. Dennoch stellt das hier betrachtete Werk einen wichtigen Forschungsbeitrag dar, nimmt es doch weder die preußische noch die bayerische, sondern eine der kleinen Landesarchivverwaltungen in den Blick, die bislang kaum Beachtung gefunden haben. Auch besteht in landesgeschichtlicher Hinsicht eine Diskrepanz zwischen einem relativ guten Forschungsstand zum Land Braunschweig während der NS-Zeit und fehlenden Untersuchungen zu dessen staatlichem Archiv, zumal diese Institution – einschließlich ihrer als Akteure der Landesgeschichte fungierenden Leiter – eine wichtige geschichtspolitische Einrichtung darstellte. Die Studie fußt auf intensiven Quellenstudien, war die Verfasserin doch zur Zeit der Abfassung selbst als Archivarin in der Abteilung Wolfenbüttel des Niedersächsischen Landesarchivs – dem ehemaligen Braunschweigischen Landeshauptarchiv, also dem Untersuchungsobjekt – tätig. Ein Beitrag »pro domo« ist es gleichwohl nicht, handelt es sich doch um eine archivwissenschaftliche Masterarbeit, die als Monographie aufbereitet wurde. Die Studie erschien pünktlich zur Tagung »Archive in Niedersachsen und der Nationalsozialismus – Kontinuitäten und Brüche« am 5.-7. Oktober 2023 und bereicherte dadurch diese Veranstaltung.

Methodisch ist das besprochene Buch einerseits als Institutionengeschichte angelegt, weist aber andererseits biographische und disziplinengeschichtliche Merkmale auf. Nach der Einleitung wird in einem chronologischen Dreischritt ein Zeitkorridor, der in der Weimarer Republik ansetzt und sich über die Zeit des Nationalsozialismus bis zum Archivneubau im Jahre 1955/56 erstreckt, in Einklang mit der archivhistorischen Forschung als »archivische[r] Professionalisierungsvorgang« (S. 9) gedeutet und in

Bezug zu den politischen Entwicklungen gesetzt. Dabei richtet sich der Fokus auf die Trias »Quellen, Menschen und Räumlichkeiten« (S. 11), welche jeweils die Binnengliederung innerhalb der drei diachronen Kapitel vorgeben. Statt den zahlreichen wichtigen Einzelbefunden nachzuspüren, seien für diese drei Bereiche kurz einige Leitlinien der Entwicklung aufgezeigt.

Bereits vor dem Ersten Weltkrieg hatte das Landeshauptarchiv systematisch damit begonnen, Kirchenbücher zu übernehmen. Im Zuge der Rassenpolitik des Nationalsozialismus und der zu erbringenden Ariernachweise erfuhren – neben anderen sippenkundlichen Archivalien – diese »Quellen« eine ungeahnte Bedeutungssteigerung. Der gewaltige Anstieg der Benutzerzahlen hätte grundsätzlich zu einem Aufschwung des Archivs führen können, aber weder die »Menschen« noch die »Räumlichkeiten« waren den damit verbundenen Anforderungen gewachsen. Archivdirektor Hermann Voges, sensibler Mensch und archivarischer Quereinsteiger, war ebenso mit der Arbeitsbelastung und -gestaltung wie mit persönlichen Anfeindungen und Intrigen seiner Mitarbeiter überfordert. Sie verbanden sich unheilvoll mit der politischen Lage, waren doch die meisten der Archivbediensteten Mitglieder der NSDAP, die als solche mit einer Beschäftigung im Archiv versorgt wurden, oder sie versprachen sich von einer Parteimitgliedschaft einen beruflichen Aufstieg; einige andere – darunter der ehemalige Bürgermeister Karl Meyer in Königslutter – wurden aber auch im Archivdienst kaltgestellt. Nach Denunziationen über sein nicht systemkonformes Verhalten musste Voges 1938 in den Ruhestand treten und starb bald darauf als gebrochener Mann. Zu den menschlichen traten noch gravierendere räumliche Defizite. Spätestens seit der Jahrhundertwende war das Landeshauptarchiv räumlich unzureichend ausgestattet und mit Archivgut überfüllt, was die Gesamtlage weiter verschärfte.

In der Person des neuen Archivdirektors Hermann Kleinau war die Möglichkeit zur Wende gegeben. Der ehemals preußische Archivar führte das in der Archivistik des 19. Jahrhunderts verharrende Landeshauptarchiv ab 1938 an moderne fachliche Standards heran. Allein der Krieg unterbrach diesen Modernisierungsprozess, und die verbliebenen Ressourcen mussten auf die Auslagerung der Bestände gelenkt werden, die Meike Buck für Wolfenbüttel erstmals untersucht. Erst nach dem Krieg, im Anschluss an die Schwierigkeiten der unmittelbaren Nachkriegszeit, gelang es, das berüchtigte »Monstrum Wolfenbüttel« – wie Kleinau selbst sein problematisches Archiv bezeichnete – zu zähmen. Ein neues Gebäude im Forstweg wurde bezogen und damit das Platzproblem gelöst. Auch waren nun die »Menschen« vorhanden: Eine professionelle und äußerst rührige Generation von Archivaren machte sich auf allen Ebenen an die Beseitigung der gravierenden Bewertungs- und Verzeichnungsrückstände.

Meike Bucks gut geschriebenes und reich illustriertes Buch ist profund erarbeitet und äußerst informativ. Es stellt einen wichtigen Beitrag zur Archiv- und Landesgeschichte gleichermaßen dar und wird hoffentlich Anstöße für weitere Forschungen zum Braunschweiger Landesarchiv in Wolfenbüttel geben.

Philip Haas, Wolfenbüttel

Das Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde 1935 bis 1945 – ein »Kriegsbeitrag der Geisteswissenschaften«? Beiträge des Symposiums am 28. und 29. November 2019 in Rom. Hrsg. v. Arno Mentzel-Reuters, Martina Hartmann und Martin Baumeister. Wiesbaden: Harrassowitz Verlag 2021. 250 S., 37, z. T. farbige Abb. = Monumenta Germaniae Historica. Studien zur Geschichte der Mittelalterforschung Bd. 1. Geb. 58,00 €. ISBN: 978-3-447-11631-2.

Zwei der renommiertesten deutschen geschichtswissenschaftlichen Forschungsinstitutionen, die Monumenta Germaniae Historica (MGH) und das Deutsche Historische Institut in Rom (DHI), haben im Jahr 2019 das 200-jährige Bestehen der MGH zum Anlass genommen, um nicht nur auf ein zwei Jahrhunderte währendes erfolgreiches Wirken zurückzublicken, sondern auch einen kritischen Blick auf ihre Geschichte während der NS-Zeit zu werfen. Die beiden traditionsreichen Forschungsinstitutionen waren 1935 auf Veranlassung des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Bernhard Rust, zum Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde zusammengeschlossen worden. Die MGH hatte sich bis dahin in der Trägerschaft eines Vereins (Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde) befunden, das 1888 gegründete Preußische bzw. Deutsche Historische Institut in Rom war eine Einrichtung des preußischen Staates. Das aus dem Neuorganisationsprozess hervorgegangene Reichsinstitut stand unter der unmittelbaren Aufsicht des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Diese neue Einrichtung »stellte sich […] nicht bloß als eine verstaatlichte Editionsstätte, sondern [als] eine umfassende Ausbildungs-und Aufsichtsbehörde dar, die die von NS-Seite stets beklagte ›Zersplitterung wissenschaftlicher Forschung – besonders auf dem Gebiet der Geschichtsforschung‹ im Sinne einer völkischen Neuausrichtung beendete« (S. 4 f.).

Arno Mentzel-Reuters fragt in seinem Beitrag über »Das Reichsinstitut zwischen Ahnenerbe und Westforschung« (S. 1-53) nach den Zielen, die das NS-Regime mit der Gründung des Instituts verfolgte. Insbesondere Paul Fridolin Kehr, Leiter der MGH von 1919 bis 1934 und Direktor des DHI von 1903 bis 1936, wirkte intensiv bei der Zusammenführung der von ihm geleiteten Forschungseinrichtungen mit. Durch die Umwandlung wurde eine gelehrte Gesellschaft in eine staatlich kontrollierte (und selbst wiederum andere Einrichtungen kontrollierende) Institution umgewandelt (S. 6). Frankophobie brauchte für das neue Institut nicht künstlich erzeugt werden, da die MGH ein in ihrer Gründungszeit unmittelbar nach dem Ende der napoleonischen Ära zu Grunde gelegtes antifranzösisches Mittelalterbild vertrat (S. 2 f.). Neben nationalpolitischen Interpretationen wie etwa der Gleichsetzung der fränkischen Staatsbildung mit einer germanischen (= deutschen) oder der Rolle Heinrichs des Löwen wurde die Zugehörigkeit des bis 1477 vom Herzogtum Burgund eingenommenen Raumes, in dem sich in den folgenden Jahrhunderten einerseits die Nationalstaaten Luxemburg, Belgien und Niederlande entwickelten, andererseits Frankreich seine Grenzen nach Osten verschob (Bourgogne, Provence, Franche-Comté), entgegen den Ergebnissen der Diplomatie auf Grund des »Erbguts« (= »Volkstum«) für Deutschland reklamiert. Damit trug das Institut die Volkstums- und Rassenpolitik des NS-Staats mit.

Sven Kriese betrachtet die Beziehungen zwischen dem Reichsinstitut und der preußischen Archivverwaltung, die man als traditionell bezeichnen kann, indem das Preußische Historische Institut in Rom schon seit 1898 auf den Finanzetat der Archivverwaltung übernommen worden war. Die Archivverwaltung unterstützte den Aufbau des Lichtbildarchivs älterer Urkunden in Marburg durch Übersendung der in den Staatsarchiven lagernden Urkunden nach Berlin zur Anfertigung von Fotografien und durch Ausleihe von Findbuchreproduktionen, die im Rahmen des deutschen »Archivschutzes« im besetzten Frankreich hergestellt worden waren. Auch bei der Aufstellung der »Rückforderungslisten« – d.h. Listen der in französischen Archiven und Bibliotheken vorhandenen Archivalien und Handschriften, deren Herausgabe Deutschland im Rahmen von Friedensverhandlungen zu fordern beabsichtigte – wirkte das Reichsinstitut mit. Gering war das personelle Engagement der Staatsarchivare bei wissenschaftlichen Editionsprojekten des Reichsinstituts. Hier stellte der Berliner Archivar Werner Ohnesorge 1936 die Ausnahme dar; seine Kollegen ließen sich vorrangig für die Zwecke der »Ostforschung« einspannen (S. 55-69).

Franziska Rohloff untersucht den Machtkampf, der 1940 zwischen dem Institutsleiter Edmund E. Stengel einerseits und seinem Amtsvorgänger Kehr sowie dem Zweiten Sekretär des DHI Friedrich Bock andererseits ausgebrochen war, wobei das Titelzitat »Sie haben Ihre Sache in Rom ebenso gut gemacht wie ihr Berliner Antipode schlecht« – aus einem Brief Kehrs an Bock über Stengel die Fronten treffend beschreibt. Dieser bis 1942 anhaltende, durchaus in der Öffentlichkeit ausgetragene Machtkampf stellte die »institutionelle Verfasstheit des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde auf dem Prüfstand« und endete letztlich mit einer Niederlage Stengels, da es Bock gelang, sich des Rückhalts der Deutschen Botschaft in Rom zu versichern. Für Kehr, der als der eigentlich Verantwortliche für die ganze Auseinandersetzung anzusehen ist, hatte die Einmischung in die inneren Belange des Instituts keinerlei Konsequenzen (S. 71-101).

Bock war auch 1944/45 mit Aufgaben des Archiv- und Bibliotheksschutzes im besetzten Italien betraut, über den Christian Fuhrmeister insbesondere mit Blick auf die daran beteiligten Mediävisten berichtet. Die Aufgaben entsprachen denen der Kollegen im besetzten Frankreich: u.a. Sicherstellung der Archivalien, Inventarisierung von Beständen und Ermittlung deutscher Provenienzen zum Zweck der Rückforderung im Rahmen von Friedensverhandlungen (S. 103-112). In seinem am 9. Mai 1951 beim Entnazifizierungsausschuss im Regierungsbezirk Lüneburg eingereichten Fragebogen verneinte Bock übrigens die Frage nach Zugehörigkeit zur Militär- oder Zivilverwaltung in den besetzten Gebieten und räumte nur ein, »gelegentlich für Archivschutz in Italien herangezogen« worden zu sein (NLA HA Nds. 171 Lüneburg Nr. 89635).

»Der Kriegseinsatz von Historikern und verwandten Geisteswissenschaftlern im Protektorat Böhmen und Mähren hing vor allem mit der Nationalitäten- und Rassenpolitik Hitlerdeutschlands [...] zusammen«, wie Jiri Nèmec seinen Beitrag über die »Reinhard-Heydrich-Stiftung in Prag« einleitet. Die beiderseitige Instrumentalisierung der Geschichtsforschung sowohl tschechischer- als auch deutscherseits hatte eine weit vor die Annexion der Sudetengebiete 1938 zurückreichende Geschichte, wenngleich

ein Teil der deutschen Historiker an der Deutschen Universität in Prag sich zumindest formell bis in die Mitte der 1930er Jahre der Tschechoslowakischen Republik gegenüber loyal gab. Nèmec beschreibt, wie die historische Forschung nach der deutschen Annexion 1939 zunehmend unter staatliche Kontrolle gebracht und schließlich im Juni 1943 in der seit 1940 vorbereiteten, nach dem 1942 bei einem Attentat umgekommenen stellvertretenden Reichsprotektor benannten Stiftung zusammengeführt wurde. Die Stiftung bestand aus acht wissenschaftlichen Instituten, von denen das größte das Landesgeschichtliche Institut für Böhmen und Mähren unter Leitung Heinz Zatscheks war. Die von den Instituten der Stiftung betriebenen Forschungen sollten die langfristig geplante »Germanisierung« der tschechischen Bevölkerung rechtfertigen (S. 113-133).

Mit dem Institutsleiter Heinz Zatschek, bereits von 1924 bis 1928 Mitarbeiter der MGH, beschäftigt sich Karl Hruza in seinem Beitrag »Mit dem arischen Flügel«. Hruza rekonstruiert zunächst detailliert die sich seit 1929 über zwei Jahrzehnte hinziehenden Editionsarbeiten Zatscheks, der sich 1928 mit einer Arbeit über Wibald von Stablo (gest. 1158) habilitiert hatte, an der Briefsammlung Wibalds und betrachtet dann die politische Sozialisation des sich bereits während der Studienzeit als ausgesprochen völkisch präsentierenden Historikers. Zatscheks gleichzeitig zutage tretender Antisemitismus war freilich bis in die Mitte der 1930er Jahre ganz offensichtlich von einer gewissen Beliebigkeit geprägt, ehe er ab 1938 ganz in der »propagierten nationalsozialistischen ›Volksgemeinschaft‹« angekommen war. Die politische Sozialisation hatte Auswirkungen auf Zatscheks Blick auf den Urheber seines Editionsprojekts, mit dem sich während des »Dritten Reiches« keine Meriten erwerben ließen. Mit verschiedenen Publikationen aus der ersten Häfte der 1940er Jahre hatte Zatschek dann den Boden seriöser historischer Forschung verlassen und bediente lediglich anglophobe politische und ideologische Vorstellungen, die allerdings zum Zeitpunkt seiner Berufung zum ordentlichen Professor an die Universität Wien 1955 offenbar in Vergessenheit geraten waren (S. 135-177).

Anne C. Nagel stellt mit Theodor Mayer den nächsten entschiedenen Nationalsozialisten aus der Führungsriege der MGH vor. »Allein unter Kollegen« – so charakterisiert Nagel den von der Norm abweichenden Außenseiter. Der von der bürgerlichen Welt der Habsburgermonarchie geprägte Historiker fand sich weder mit der österreichischen noch mit der deutschen Republik ab und wandte sich früh dem Nationalsozialismus zu, wenngleich auch er erst 1937 in die NSDAP eintrat. 1940 wurde Mayer zum Leiter des »Kriegseinsatzes der Geisteswissenschaften« für den Bereich mittelalterliche Geschichte bestimmt; 1942 folgte er Stengel in der Leitung des Reichsinstituts. Nach dem Krieg gefiel sich Mayer in der Rolle des Außenseiters, der als Österreicher unter den deutschen Historikern »im Grund immer ein Fremder geblieben« sei – in gewisser Weise ein Beitrag zur Fiktion von Österreich als erstem Opfer Hitlers. Nagel allerdings kommt zu dem nachvollziehbaren Schluss, dass nur »das personalisierte politische System des Dritten Reichs [..] dem Außenseiter seine Chance« bot; zuvor wäre ein katholischer Österreicher an der Spitze der MGH undenkbar gewesen (S. 179-193).

Folkert Reichert betrachtet unter der Prämisse »Herr und Knecht« das zwischen Mayer und dem MGH-Mitarbeiter Carl Erdmann bestehende Verhältnis. Mit Mayer

und Erdmann trafen »zwei Vertreter unterschiedlicher Weltanschauungen, Forschungsrichtungen und Wissenschaftsstile aufeinander« (S. 200). Mayer betrieb schwerpunktmäßig Volkstums- und Verfassungsgeschichte, arbeitete mit interdisziplinären Forschungsansätzen und kollektiver Zusammenarbeit als Methode, war von der politischen Einstellung her ein »Nazi österreichischer Prägung«. Erdmann hingegen war ein Vertreter der Geistes- und Ideengeschichte, eher Eigenbrötler als Teamplayer und ausgesprochener Gegner des Nationalsozialismus, insbesondere der für die Zwecke des Regimes zurechtgebogenen »Erkenntnisse« der historischen Forschung (Quedlinburg und Heinrich I.). Für diese Haltung opferte Erdmann wissentlich seine universitäre Karriere. Im Reichsinstitut war es seine Fachkompetenz, die ihm seine Position sicherte. Zu Mayer entwickelte er eine professionelle Form des Nebeneinanders, verkannte dabei aber, dass er sich damit auch um die in bestimmten Situationen erforderliche Rückendeckung brachte. Als während des Krieges Erdmanns uk-Stellung aufgehoben wurde, wäre ein solcher Rückhalt wichtig, ja lebensrettend gewesen. Während Erdmann kurz vor Kriegsende starb, büßte Mayer zwar die Präsidentschaft der wiederhergestellten MGH ein, gelangte aber ansonsten wieder zu Ansehen und Ehre. Ein aus der Edition dreier Briefe bestehender Anhang rundet den Beitrag ab (S. 195-220).

Hedwig Munscheck-von Pölnitz wendet mit ihrem Beitrag »Der ›Liber Vitae Pauli Fridolini Kehr‹ oder eine neue Quelle zu Paul Fridolin Kehr« abschließend den Blick noch einmal auf eine der Hauptfiguren im Wissenschaftsbetrieb der Historiographie während des »Dritten Reiches«. Sie beschreibt die verschlungenen Wege, auf denen eine Sammlung autobiographischer Notizen, die Kehr von ca. 1930 bis 1942 angelegt hat, schließlich in das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin gelangt ist, und berichtet über drei herausragende Ereignisse, die sich in der Quelle widerspiegeln (Geburt des Enkelkindes, Papst Pius XI. und Abschiedsvortrag Kehrs 1940). Hier hätte man sich freilich wohl weniger Ausführlichkeit, stattdessen Informationen zu den sonstigen Themenfeldern gewünscht (S. 221-240). Ein Personenregister leistet gute Dienste bei der Erschließung des Bandes (S. 241-248); Kurzbiographien der Autoren runden den Band ab (S. 249 f.).

Die Beiträge des vorliegenden, wissenschaftsgeschichtlich hochinteressanten Bandes erweitern unsere Kenntnisse über das »Mittun«, über die »Mithilfe beim Bau des neuen Deutschland« seitens der historischen Wissenschaft – wovon man freilich nach 1945 nichts mehr wissen wollte – beträchtlich und geben Anregungen für weitere Forschungen. Insbesondere die Person Kehrs, der verschiedene Schlüsselpositionen der deutschen historischen Forschung in seiner Person vereinigte, bietet Potential zu noch stärker vertiefter biographischer Forschung über die Zeit des »Dritten Reiches« hinaus. Während seiner Amtszeit als Generaldirektor der preußischen Staatsarchive war Kehr ja u. a. auch – um konkrete niedersächsische Berührungspunkte zu nennen – für die Staatsarchive Aurich, Hannover und Osnabrück zuständig. Wünschenswert wäre in diesem Kontext eine Überprüfung des nach dem Krieg von dem ersten Leiter der Niedersächsischen Archivverwaltung, Rudolf Grieser, gezeichneten negativen Bildes von Kehr. Grieser erhob den Vorwurf, Kehr habe die Staatsarchive vernachlässigt, etwa

indem er den Grund und Boden leichtfertig hätte veräußern lassen, der für eine Erweiterung des bereits vollständig belegten Staatsarchivs Aurich vorgesehen war – ein Vorwurf, der zu überprüfen wäre. Weitere Niedersachsen-Bezüge bieten die Biographien von Werner Ohnesorge, von 1947 bis 1969 am Staatsarchiv Hannover tätig, sowie von Friedrich Bock, auftragsweise 1950 mit der Rückführung und Identifizierung der hochwassergeschädigten Urkundenbestände des Staatsarchivs Hannover beschäftigt.

Christian Hoffmann, Hannover

Schmerbauch, Maik: *Die Kirchenbücher und die nationalsozialistische »Sippenforschung« im Bistum Hildesheim*. Eine Studie zum kirchlichen Archivwesen im »Dritten Reich« 1933-1945. Berlin: Peter Lang Verlag 2023. 378 S. = Zivilisationen & Geschichte Bd. 78. 66,95 €. ISBN: 978-3-631-89156-8.

Nachdem die NSDAP die Möglichkeit erhalten hatte, ohne Zustimmung des Reichstags und des Reichspräsidenten Gesetze zu erlassen, machte sie sich bereits zwei Wochen später daran, ihre rassistischen Wahnvorstellungen in juristischen Beton zu gießen. Als zentrales Instrument hierfür diente der sogenannte Arierparagraph des »Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« vom 7. April 1933. Hunderttausende Angehörige der öffentlichen Verwaltung und später immer weitere Personenkreise waren nun gezwungen, den Nachweis zu erbringen, dass sie zurück bis zu den Urgroßeltern keine jüdischen Vorfahren hatten. Im Rückblick ist es erschütternd zu sehen, wie reibungslos das absurde System der Ariernachweise von heute auf morgen installiert werden konnte, und wie bereitwillig es institutionell auf allen Ebenen umgesetzt wurde. Grundsätzlicher Widerspruch gegen »diese unbeschreibliche deutsche und christliche Schmach«, um eine Denkschrift des Dominikaners Franziskus Stratmann vom 10. April 1933 zu zitieren, kam so gut wie gar nicht auf.

Da die staatlichen Personenstandsregister erst 1874 in Preußen bzw. 1876 im Reich eingeführt worden waren, musste für die davor liegende Zeit auf die Kirchenbücher zurückgegriffen werden, obwohl deren Eintragungen sich natürlich nicht auf die »Rasse«, sondern auf die Konfession der darin erfassten Getauften beziehen. Infolgedessen wurden neben den Standesämtern auch die Pfarrämter mit Millionen Anfragen von »Volksgenossen« überschwemmt, für die Abstammungsnachweise plötzlich existentielle Bedeutung erlangt hatten. Die Kirchen konnten den Antragstellern die Mitteilung der Lebensdaten ihrer Vorfahren nicht verweigern. Vielmehr mussten sie damit rechnen, dass der Staat ein Recht auf die eigenständige Nutzung der Personenstandsdaten aus der Zeit vor 1876 für sich reklamieren würde. Beim Umgang mit dieser Herausforderung lassen sich erhebliche Unterschiede feststellen. Im Protestantismus gab es deutsch-christliche Kirchenverwaltungen, die aus ideologischer Überzeugung proaktiv eine Datenerfassung von Judentaufen betrieben, so vor allem in der Reichshauptstadt.

Die Bekennende Kirche und die katholische Kirche beschränkten sich dagegen, soweit möglich, auf die Ausstellung der verlangten Urkunden.

In der Diözese Hildesheim richtete Bischof Joseph Godehard Machens im März 1935 ein eigenständiges Kirchenbucharchiv am Domhof ein, um die Pfarrämter von der Auskunftstätigkeit zu entlasten. Zum Leiter ernannte der Bischof den pensionierten Geistlichen Dr. Ferdinand Keseling, der diese Stellung bis zum Kriegsende behielt. Die Pfarreien wurden verpflichtet, ihre älteren Kirchenbücher an die neue Einrichtung abzuliefern. Keseling sorgte dafür, dass insgesamt 501 Bände aus 106 katholischen Kirchspielen, deren Eintragungen meist bis ins 17. Jahrhundert zurückreichten, im Kirchenbucharchiv zusammengeführt und sachgerecht verwahrt wurden. Beim Bombardement der Hildesheimer Altstadt am 22. März 1945 waren diese unersetzlichen Quellen in einer Stahlkammer eingelagert und blieben so vor der Vernichtung bewahrt.

Nun hat der promovierte Theologe Maik Schmerbauch eine philosophische Dissertation über die Geschichte des Kirchenbucharchivs in Hildesheim und über seine Beziehungen zu nationalsozialistischen Genealogen, speziell zur »Reichsstelle für Sippenforschung« (später »Reichssippenamt«) in Berlin, vorgelegt. Hierfür konnte Schmerbauch reichhaltiges Quellenmaterial vor allem aus dem Bistumsarchiv Hildesheim und dem Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem auswerten. Er kann zeigen, dass die Einrichtung des Kirchenbucharchivs eine Folge des kirchlichen Bestrebens war, die Auswertung der Kirchenbücher nicht dem Staat oder der Partei zu überlassen, sondern in eigener Regie zu behalten. Die Tätigkeit der neuen Dienststelle lässt sich dank der peniblen Aufzeichnungen Keselings in vielen Details nachvollziehen. Bemerkenswert ist beispielsweise die Tatsache, dass das Kirchenbucharchiv im Juli 1936 über drei festangestellte Mitarbeiter in Vollzeit verfügte, deren Gehälter aus den für die Urkundenausstellung erhobenen Gebühren bestritten werden konnten (S. 89). Hinzu kamen weitere Teilzeitkräfte, die öfters wechselten. Im Zeitraum vom 1. Mai 1935 bis zum 28. Februar 1945 wurden durch das Kirchenbucharchiv insgesamt 137.427 Urkunden ausgestellt (S. 97).

Das von Staat und Partei forcierte, ideologisch motivierte Interesse an der »Sippenforschung« kam den Hobbygenealogen entgegen: Sie sahen ihre bislang manchmal belächelte Leidenschaft nicht nur enorm aufgewertet, sondern konnten sie nun teilweise sogar gewerbsmäßig betreiben. Schmerbauch thematisiert daher auch die Frage, wie der Zugang der vom NS-Staat zertifizierten »Sippenforscher« zu den Kirchenbüchern im Lesesaal des Kirchenbucharchivs und in den Pfarrämtern gehandhabt wurde. Nicht untypisch dürfte der Fall des pensionierten Lehrers Heinrich Kloppenburg sein, der sich aus heimatkundlichem Interesse die Verkartung der Hildesheimer Kirchenbücher zum Ziel setzte: Als Katholik genoss er das Vertrauen der Kirchenleitung, doch zugleich musste er sich um die Anerkennung der zuständigen staatlichen Stellen bemühen (S. 162-169).

Die Frage, ob von Seiten der Pfarrämter oder des Kirchenbucharchivs im Bistum Hildesheim bei der Ausstellung von Personenstandsurkunden gegebenenfalls Angaben zu einer früheren jüdischen Religionszugehörigkeit weggelassen wurden, kann Schmerbauch trotz intensiven Quellenstudiums letztlich nicht beantworten. Bei dem einzigen

möglichen Fall, der sich dokumentieren ließ, ist das betreffende Kirchenbuch 1945 verbrannt. Tatsache ist jedenfalls, dass das Reichskirchenministerium am 2. August 1938 eine Weisung an die bischöflichen Ordinariate herausgab, wonach Bescheinigungen aus Kirchenbüchern, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche jüdische Abstammung, ungekürzt sein mussten, und dass Bischof Machens diese Weisung erst nach einer Mahnung des Ministeriums, aber ausgerechnet kurz nach der Reichspogromnacht den Pfarrämtern kommentarlos zur Kenntnis gab (S. 258-261).

Ihr Fernziel, das kirchliche Archivwesen unter eigene Kontrolle zu bringen und die Kirchenbücher zu konfiszieren, konnten die Nationalsozialisten nicht mehr erreichen. Ihre Vorstöße in dieser Richtung führten jedoch dazu, dass die Kirchen dem Schutz ihrer Schriftdenkmäler deutlich mehr Aufmerksamkeit als zuvor widmeten. Schmerbauch würdigt in seinem Resümee die dadurch erzielten Fortschritte im Archivwesen, mahnt aber zugleich die Erinnerung daran an, »in welchem menschenverachtenden Zusammenhang die Sicherung dieser kirchlichen Überlieferung der deutschen katholischen Kirche geschah« (S. 275).

An einigen Stellen in Schmerbauchs Arbeit fallen ungeschickte Formulierungen auf. Eine »unzufriedene Forschungslage« (S. 24) oder ein »streitbares Phänomen« (S. 276) sind stilistische Ausrutscher, wenn aber »katholische wie auch evangelische Priester« erwähnt werden, verwundert das bei einem Theologen doch sehr (S. 251). Ein Manko ist auch das Fehlen eines vergleichenden Blicks auf die evangelischen Landeskirchen. Der wegweisende Sammelband von Manfred Gailus mit dem Titel »Kirchliche Amtshilfe« wird zwar genannt, der darin enthaltene Beitrag von Hans Otte zur Hannoverschen Landeskirche jedoch nicht rezipiert. Indices der Personen- und Ortsnamen sind vorhanden, wurden aber offenbar nicht redigiert, denn die Personen sind nach ihren Vornamen (!) geordnet, und Kirchen finden sich unter ihren Patronen statt unter den betreffenden Orten. Diese Mängel ändern jedoch nichts an der Tatsache, dass es sich bei Schmerbauchs Arbeit um eine quellenbasierte, ertragreiche und verdienstvolle Studie zu einem bislang vernachlässigten Forschungsfeld handelt. Ein Anhang enthält neben dem Quellen- und Literaturverzeichnis 17 im Wortlaut abgedruckte Dokumente sowie 25 Abbildungen.

Peter Sieve, Vechta

Brüntrup, Marcel: *Verbrechen und Erinnerung*. Das »Ausländerkinderpflegeheim« des Volkswagenwerks, Göttingen: Wallstein Verlag 2019. 174 S., 19 Abb. = Stadt Zeit Geschichte Bd. 1. Geb. 19,00 €. ISBN: 978-3-8353-3453-3.

Das sogenannte »Ausländerkinderpflegeheim« des Volkswagenwerks diente zur Unterbringung der Kinder von Zwangsarbeiterinnen aus Osteuropa zur Zeit des Nationalsozialismus. Die Einrichtung dieser Heime, die seit 1943 im gesamten Reichsgebiet entstanden, sollten den Zweck erfüllen, die Arbeitskraft der Mütter uneingeschränkt ausbeuten zu können und gleichzeitig eine Integration ihrer Kinder in das »deutsche

Volkstum« zu verhindern. Die schlechten hygienischen Bedingungen, Überbelegung, fehlende Pflege und Fürsorge sowie akute Mangelernährung führten oft zum Massensterben der »fremdvölkischen« Neugeborenen, was von den Verantwortlichen billigend in Kauf genommen wurde. In den zwei Jahren seiner Existenz starben im »Ausländerkinderpflegeheim« des Volkswagenwerks über 300 Neugeborene und Kleinkinder – in manchen Monaten erreichte die Sterberate der Neuzugänge nahezu 100 Prozent.

Marcel Brüntrup zeichnet die Geschichte des »Ausländerkinderpflegeheims« des Volkswagenwerks im vorliegenden Buch nach und zeigt die Schnittstelle zwischen nationalsozialistischer Rassenideologie und kriegswirtschaftlichen Interessen auf. Hauptquelle für seine Arbeit waren die Protokolle des britischen Kriegsverbrecherprozesses, der 1946 gegen den zuständigen Betriebsarzt Dr. Hans Körbel, die Heimleiterin Ella Schmidt und andere Verantwortliche des Volkswagenwerks geführt wurde und der die Grundlage für die Rekonstruktion der Ereignisse lieferte. Der zum Tode verurteilte und 1947 hingerichtete Arzt spielt dabei eine zentrale Rolle in Brüntrups Monographie.

Die Arbeit ist in vier Kapitel unterteilt. Kapitel 1 (Zwangsarbeit und Geburtenkrieg) und Kapitel 2 (Heime für den »rassisch unerwünschten Nachwuchs«) beschäftigen sich mit den Voraussetzungen und den Planungen für die Entstehung der »Ausländerkinderpflegeheime«. Der enorme Bedarf der deutschen Wirtschaft an Arbeitern führte schon kurz nach Beginn des Zweiten Weltkriegs zur Deportation tausender Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen v. a. aus Polen und aus der Sowjetunion ins Reich, um deren Arbeitskraft für die deutsche Wirtschaft auszubeuten. Auch im Volkswagenwerk stieg die Anzahl der hier beschäftigten Kriegsgefangenen sowie Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter stetig an. Dies führte dazu, dass der deutsche Teil der Belegschaft bereits 1942 eine Minderheit darstellte.

Als eines der ersten Unternehmen in Deutschland setzte das Volkswagenwerk außerdem ab 1941 auch KZ-Häftlinge ein, um seinen Bedarf an Arbeitskräften zu decken. Trotz diverser Beschränkungen blieb es nicht aus, dass »Ostarbeiterinnen« schwanger wurden. Anfangs wurden diese Frauen in ihre Heimatländer zurückgeschickt, sodass ihre Arbeitskraft für die deutsche Wirtschaft verloren ging. Um den Verlust der Arbeitskraft schwangerer Ausländerinnen zu verhindern, sprach man sich bald für die Einrichtung von Heimen zur Unterbringung der Kinder polnischer und sowjetischer Zwangsarbeiterinnen aus. Die Kinder wurden deshalb nach der Geburt von ihren Müttern getrennt, damit diese schnell wieder als Arbeitskraft zur Verfügung standen. Auch bei der Einrichtung einer »Ausländerkinder-Pflegestätte« war das Volkswagenwerk Vorreiter. Im März 1943 wurden eine Entbindungsstation und ein Kinderheim im »Ostlager« eingerichtet. Damit zählte das Heim zu den ersten bekannten Einrichtungen dieser Art im Reich.

Im dritten Kapitel (Das »Ausländerkinderpflegeheim« des Volkswagenwerks) beschäftigt sich Brüntrup mit der Entstehung und Entwicklung des Heims auf dem Gelände des Volkswagenwerks. Insbesondere die katastrophalen hygienischen Verhältnisse und die schlechte Versorgung der Neugeborenen und Kleinkinder führten trotz zweimaligen Umzugs (in den Schachtweg und nach Rühen) zu Epidemien und

Massensterben unter den Kindern. Auch die ständige Überbelegung des Heims, die daraus resultierte, dass auch die Kinder der »Ostarbeiterinnen« aus dem Landkreis Gifhorn aufgenommen wurden, thematisiert das Kapitel. Einen ernsthaften Willen, die Zustände in dem Heim zu verbessern, scheint es aus rassenideologischen Gründen nicht gegeben zu haben, konstatiert Brüntrup. Das Sterben wurde willentlich und wissentlich in Kauf genommen. Als Hauptverantwortlichen dafür sieht der Autor, wie schon das Militärgericht 1946, den Betriebsarzt Dr. Hans Körbel.

Im abschließenden vierten Kapitel (Prozess, Mythos und Erinnerung) beleuchtet Brüntrup den Kriegsverbrecherprozess in Helmstedt vom 20. Mai bis 24. Juni 1946 gegen Körbel und neun weitere Angeklagte. Der Arzt und die Heimleiterin Ella Schmidt wurden zum Tode verurteilt (Schmidts Urteil wurde später in lebenslänglich umgewandelt), eine Pflegerin, die in Rühen die Aufsicht über die Säuglingsbaracke hatte, zu fünf Jahren Haft. Die anderen Angeklagten wurden freigesprochen. Die Tradierung der Ereignisse im Wolfsburg der Nachkriegszeit, die zu einer Mythisierung des »Falles Körbel« führte, der bis in die 1980er Jahre als Opfer eines politisch motivierten Unrechtsurteils gesehen wurde, beleuchtet Brüntrup ausführlich. Erst der bundesweite Diskurs um die Entschädigung von NS-Zwangsarbeitern Ende der 1980er Jahre und die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit des Volkswagen-Konzerns (zu nennen sei hier insbesondere das Werk von Hans Mommsen und Manfred Grieger: *Das Volkswagenwerk und seine Arbeiter im Dritten Reich*) führten zu einem Umdenken und einer neuen Betrachtung der Ereignisse, auch in Bezug auf das »Ausländerkinderpflegeheim«.

Brüntrup gibt mit seiner Monographie einen Überblick über die Entstehung und Entwicklung dieses Kinderheims und bettet die Geschehnisse in den Kontext der NS-Rassenideologie und der Zwangsarbeit im Dritten Reich ein. Er legt mit dieser Publikation eine gut lesbare und informative Schrift vor, die die Geschehnisse während des Nationalsozialismus, aber auch den Umgang und die Sichtweise auf die Ereignisse und die beteiligten Personen in den Nachkriegsjahrzehnten erläutert und interpretiert, ohne sich dabei in Details zu verlieren. Insbesondere die Aussagen Körbels im Kriegsverbrecherprozess dienten Brüntrup zur Rekonstruktion der Ereignisse und ziehen sich als roter Faden durch die Publikation. Sie zeichnen das Bild eines Arztes, der aus rassenideologischer Überzeugung das Sterben von Kindern willentlich und wissentlich in Kauf nahm und die Schuld für ihren Tod hauptsächlich in einer ethnisch bedingten geringeren Lebensfähigkeit der Säuglinge von »Ostarbeiterinnen« sah.

Mit seiner im September 2024 erscheinenden Dissertation *Zwischen Arbeitseinsatz und Rassenpolitik. Die Kinder osteuropäischer Zwangsarbeiterinnen und die Praxis der Zwangsabtreibungen im Nationalsozialismus*, auf die er im Fazit verweist, will Brüntrup dann eine Forschungslücke schließen und eine Gesamtbestandsaufnahme der sogenannten »Ausländerkinder-Pflegestätten« im Deutschen Reich vorlegen.

Sylvia Günteroth, Hannover

SCHULZE, Winfried: *Die Verdrängung*. Der Weg des Juristen Helmut Schneider von Auschwitz nach Goslar. München/Wien: De Gruyter 2023. VII, 155 S., 13, z.T. farbige Abb. = Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte Bd. 127. Kart. 24,95 €. ISBN: 978-3-11-108539-5.

Der Münchener Emeritus Winfried Schulze hat mit seiner bündigen Biographie von Helmut Schneider (1910-1968), einem Unterabteilungsleiter der IG Farben im Werk Auschwitz-Monowitz mit anschließender Karriere als Oberstadtdirektor in Goslar, eine präzise, quellenstarke Studie eines faszinierenden, weil in vielerlei Hinsicht typischen Deutschen in der Zeit des Nationalsozialismus und der jungen Bundesrepublik vorgelegt. In zwölf Kapiteln zeichnet der Autor in chronologischer Folge die Lebensstationen eines Verwaltungs- und Wirtschaftsjuristen nach, der in der Zuteilung und Organisation von Zwangsarbeitern in Auschwitz ebenso gut »funktionierte« wie als effizienter Stadtdirektor des bundesrepublikanischen Goslar. Die Leitfrage, die Schulze an die Lebensgeschichte seines Protagonisten richtet, ist dann aber eine überraschende: Wäre dieser Protagonist wegen seiner Sorge um die französischen Zwangsarbeiter in Auschwitz-Monowitz womöglich gar in der Nähe zum Widerstand einzuordnen?

Allein damit, eine solche Frage glaubhaft an eine typische Biographie dieser Zeit zu richten, ist Schulze Beachtliches gelungen: Er arbeitet überzeugend heraus, wie der junge Schneider sich von den Nationalsozialisten noch während seines Studiums aus rechtlichen Erwägungen distanzierte (S. 12), dass er nie in die NSDAP eintrat, dann wegen guter Karrierechancen zum Großkonzern der IG Farben wechselte, von wo aus er schließlich 1941 im Zuge des Aufbaus eines gigantischen Buna-Werkes nach Auschwitz versetzt wurde. Hier fungierte der von seinen Kollegen geschätzte Schneider als Unterabteilungsleiter für Sozial- und Personalfragen und nutzte diese Position, um sich schützend der Franzosen im Werkslager anzunehmen, die als Zwangsarbeiter oder Verpflichtete des Vichy-Jugendarbeitsdienstes *Chantiers de la jeunesse* nach Auschwitz-Monowitz gekommen waren. Schulze kann anhand einer Vielzahl an vorwiegend *Ex-post*-Quellen wie Briefen und retrospektiven Tagebuchreflexionen darstellen, wie aus diesem mitunter riskanten Schutz durch Schneider jahrzehntelange Freundschaften entstanden, die letztlich gar eine deutsch-französische Städtepartnerschaft anbahnten, als Schneider nach dem Krieg an die Spitze der Goslarer Stadtverwaltung gelangte.

Doch Schulzes Darstellung besticht gerade darin, in Schneiders Biographie eine Lebensgeschichte aufgetan zu haben, in der sich Verstrickung, Täterschaft, Schuld, Lüge und Entlastendes wie in einer Drehtür immer wieder begegnen: Während sich Schneider um die Franzosen aus persönlicher Frankophilie sorgte, fertigte er zur selben Zeit die Berichte an, auf deren Grundlage die IG Farben die SS mit 3-4 Reichsmark pro Zwangsarbeiter – auf Grund der »Vernichtung durch Arbeit« mit einer immensen Fluktuation, um deren Hintergründe auch Schneider wusste – bezahlte (S. 30); während der Protagonist von seinen begünstigten Franzosen als *»anti-Nazi assesseur Schneider«* (S. 113) tituliert wurde und in manchen Gesprächen womöglich Distanz zum Nationalsozialismus andeutete, veröffentlichte er zur selben Zeit eine zutiefst anbiedernde, in

NS-Diktion verfasste Lobesschrift auf Hitler und die »deutsche Arbeitskraft« (S. 14 f.); und während er in seinen Entnazifizierungsprozessen auf die Unterstützung derjenigen Franzosen zurückgreifen konnte, für die er sich tatsächlich in Monowitz eingesetzt hatte, so deckt der Autor völlig überzeugend und in sicherem Quellenzugriff auf, log Schneider wider besseren Wissens und behauptete, auch in direkter Nachbarschaft zum Vernichtungslager Birkenau in ganz Auschwitz »nichts Illegales oder Strafbares« (S. 111, S. 78-85) gesehen und erst nach Kriegsende vom millionenfachen Massenmord erfahren zu haben (S. 34, 37).

Besondere Verdienste erwirbt sich Schulze dann, wenn er diese typischen Rechtfertigungsmuster der großen Zahl an belasteten Deutschen nicht mit dem Jahr 1945 enden lässt, sondern auch die verblüffende Kontinuität der Karriere seines Protagonisten analysiert, die dieser nun *prontissime* in der Bundesrepublik fortsetzte. Denn nachdem Schneider Auschwitz im Januar 1945 verlassen hatte, dauerte es keine fünf Monate, bis er die dort bestens erprobten Verwaltungsfähigkeiten für eine Karriere in der Stadt Goslar einsetzen konnte (S. 74). Schulzes Charakterisierung des Verwaltungsfachmanns als »funktionierender Jurist« (S. 106) ist dabei bestechend: So effizient und geräuschlos er seine Abteilung in Monowitz leitete, so geräuschlos und kollegial arbeitete er als Stadt- und Oberstadtdirektor in Goslar, machte sich dort für Briten wie Deutsche unverzichtbar und hielt als SPD-Mitglied beste Verbindungen zu Vertretern der übrigen Parteien (S. 74 f.).

Winfried Schulze gelingt es mit seiner lesenswerten Biographie, auf wenigen Seiten im Konkreten aufzuzeigen, was die Geschichtswissenschaft in den letzten 15 Jahren auf gesellschaftlicher und administrativer Ebene aufgearbeitet hat: wie mitunter härteste Verstrickungen in das deutsche Vernichtungssystem einer bruchlosen Kontinuität von Karrieren in die Verwaltungssysteme von Bundesrepublik und DDR nicht im Wege standen, sondern auch in Auschwitz gesammelte Verwaltungserfahrungen sogar geschätzt wurden (vgl. hierzu die Welle an Studien der Behördenforschung, mit einer Übersicht beispielsweise: Christian Mentel/Nils Weise, Die zentralen deutschen Behörden und der Nationalsozialismus. Stand und Perspektiven der Forschung, München/Potsdam 2016).

Für die Frage nun, inwiefern Helmut Schneider über eine Nähe zum »Widerstand« verfügte, hätte eine Einordnung von Schulzes ansonsten tadellosem Werk in den Diskussionsstand der Widerstandsforschung Erkenntnisgewinn und womöglich gar eine Antwort bieten können, die der Autor auf Grund der Widersprüche im Leben seines Protagonisten schuldig bleibt: In keinem der gängigen Widerstandsmodelle (Gotto/Hockerts/Repgen; Peukert; Löwenthal/von zur Mühlen) wäre eine Person wie Schneider wohl als Widerstandskämpfer oder widerstandsnah zu verorten. Seine Unterstützung beschränkte sich auf eine von ihm ausgewählte Gruppe an zunächst Vichy-treuen Franzosen, die sich unabhängig von ihm später von Pétain löste und in Richtung der Résistance ausstreckte. Überhaupt scheint in Schulzes Darstellung die persönliche Frankophilie des kulturell begeisterungsfähigen Schneider ausschlaggebender für sein Engagement gewesen zu sein als allgemein-menschliche Motive, was

auch erklären würde, warum Schneider »seine« Franzosen beschützte, aber kein Problem darin sah, gegenüber Juden und Polen, den größten Opfergruppen in Auschwitz, »Brachialgewalt« (S. 39) einzufordern, um ihre Arbeitsleistung noch effizienter auszubeuten. Bezüglich dessen, was auch Schulze an Schneiders Handlungen nicht recht »Widerstand« nennen möchte, ließe sich eher von einer »punktuellen Nonkonformität« (Gotto/Hockerts/Repgen) sprechen als von Widerstand im engeren Sinne oder gar aktivem Umsturz.

Überhaupt hätte man sich von Schulze eine analytisch konsequentere sprachliche Differenzierung gewünscht, was den Verdiensten seines Beitrages zwar keinen Abbruch tut, aber mitunter den Eindruck erweckt, als sei er Schneider gegenüber etwas nachsichtig: Zwar deckt Schulze völlig überzeugend die Lebenslügen Schneiders auf, dessen Tochter er sein Buch widmet (S. 142), doch scheint er mitunter verständnisvoll, wenn er dessen vermeintliches Ringen mit der eigenen Lebensgeschichte nicht deutlich genug als eben die Rechtfertigungsstrategie benennt, die der Protagonist wählte, um sich in den 1950er und 1960er Jahren gegen juristische und gesellschaftliche Anfragen an seine Tätigkeit in Auschwitz zu verteidigen. Gelegentlich scheint Schulze der subtilen Diktion Schneiders gar zu folgen, wenn er dessen distanzierende Rede von den »Verbrechen der Nationalsozialisten« (S. 139; ähnlich: »Judenfrage« oder »Arbeitsbummelanten« ohne Anführungszeichen, vgl. S. 27 bzw. S. 31), in denen er selbst nur »Statist« (S. 94) gewesen sei, übernimmt, wodurch sich funktionierende Helfer des Massenmordes wie Schneider schon sprachlich exkulpieren wollten, da sie eben keine NSDAP-Mitglieder gewesen seien. Hier hätte der Autor sprachlich schärfer unterscheiden dürfen, zumal er die Rolle seines Protagonisten, dann wieder analytisch treffend und nachvollziehbar, als die eines »systemischen Mittäters« (S. 137) charakterisiert.

Ungeachtet dieser Details ist es Winfried Schulze auf wenigen Seiten in lesenswerter Weise gelungen, die Biographie eines in vielen Aspekten typischen Deutschen dieser Zeit in ihren Widersprüchen darzustellen und die charakteristische Scheinplausibilität herauszuarbeiten, mit der sich ein Auschwitz-Täter wie Schneider vor sich selbst rechtfertigte, um den Verbrechen nicht ins Auge sehen zu müssen, die er selbst ermöglicht hatte. Indem Schulze auf eine konkrete Lebensgeschichte blickt, kann er eindrücklich herausstellen, wie die tausendfach ungebrochenen Kontinuitätslinien von nationalsozialistischen in bundesrepublikanische Verwaltungen aus der Perspektive eines Betroffenen gezogen wurden. Wenn der Autor schließlich resümiert, in Helmut Schneider die Biographie eines »›normalen‹, aber komplexen Lebens« (S. 142) verfasst zu haben, formuliert er selbst am prägnantesten, was seine Studie auszeichnet: Denn Schulze ist es gelungen, im Kleinen zu erhellen, was den Übergang von Nationalsozialismus zu Bundesrepublik strukturell kennzeichnete.

Daniel E. D. Müller, Bonn

Mädge, Christoph: *Grenzerfahrung*. Die deutsch-deutsche Elbgrenze im Amt Neuhaus (1949-1989/90). Hannover: Wehrhahn Verlag 2021. 512 S. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 143. Geb. 38,00 €. ISBN: 978-3-86525-837-3.

Am 30. Juni 1993 wechselte ein schmaler Landstreifen von etwa 35 km Länge, gelegen am östlichen Elbufer unweit Hamburgs und bewohnt von weniger als 10.000 Menschen, das Bundesland: Aus Mecklenburgern wurden damit Niedersachsen – soweit die verwaltungsrechtlichen Fakten. In der überarbeiteten Version seiner Hamburger Dissertationsschrift von 2018 weist der Historiker Christoph Mädge jedoch detailliert nach, dass die Sachlage keineswegs derart einfach zu umreißen ist und viele der im Amt Neuhaus bzw. dem *Neuhauser Streifen* ansässigen Menschen dem letzten Teil der Aussage entschieden widersprechen würden. Handelte es sich doch um die Rückgliederung eines Gebietes, das vor 1945 zum Kurfürstentum und Königreich, schließlich auch zur preußischen Provinz Hannover gehörte. Die Bewohner des Landstrichs hatten sich entsprechend stets als hannoversch definiert.

Wie schon der Titel sehr treffend vermittelt, hat Mädge eine Nachkriegsgeschichte des heutigen Lüneburger Ostkreises vorgelegt, bei der die in Interviews geschilderten Erfahrungen von Elbanrainern links (Bundesrepublik) und rechts (DDR) des Flusses die zentrale Quellenbasis bilden. Methodisch handelt es sich bei der Studie im Kern um Mentalitätsgeschichte, gestützt auf *Oral History*. Darüber hinaus nutzt der Autor aber auch die schriftliche Überlieferung beider deutscher Staaten und den breiten Fundus an bereits vorliegenden Forschungsergebnissen, um die Aussagen seiner Interviewpartner zu kontextualisieren. In der zentralen Fragestellung versucht Mädge entsprechend zu ergründen, wie stark die regionale Identität der vormaligen Hannoveranerinnen und Hannoveraner war und welche Rolle die beiderseits des Stromes verankerte lokale Identität als *Elbianerinnen* und *Elbianer* für die Selbstdefinition der Menschen während der deutschen Teilung sowie danach spielte.

Den insgesamt sechs Großkapiteln in chronologischer Reihenfolge stellt der Autor die Einleitung mit dem bereits erwähnten Forschungsdesign voran. Vollkommen zutreffend sieht er sein Vorhaben angelehnt an Christoph Kleßmann als einen weiteren Beitrag der »asymmetrisch-verflochtenen Parallelgeschichte« der beiden deutschen Staaten. Dem trägt er auch dadurch Rechnung, dass er die Auswahl der Interviewpartner auch auf die westliche, linkselbische Seite ausdehnt. Christoph Mädge hat 16 Personen selbst und in der Regel mehrfach zu Gesprächen getroffen sowie sieben Interviewtranskriptionen mit elf Personen eines anderen Forschers aus den späten 1990er Jahren zusätzlich ausgewertet. Insgesamt handelt es sich um rund 30 befragte Zeitzeugen, die stetig und meist in längerer wörtlicher Rede zu den unterschiedlichsten Angelegenheiten und Zeiträumen zitiert werden.

Bei der Lektüre entsteht unweigerlich der Eindruck eines Expertentums innerhalb der befragten Gruppe: Während der rechtselbische LPG-Vorsitzende und der DDR-Grenzpolizist sich zur Landwirtschaft und Grenze äußern, dient etwa der frühere Stadtdirektor Bleckedes auf dem linken Elbeufer als Referenz für den Prozess der genutzten

und verpassten Möglichkeiten nach der Wiedervereinigung. Grundsätzlich ist dies ein nachvollziehbares Vorgehen, auch vor dem Hintergrund, dass es – wie der Autor zu Recht andeutet – ungemein schwierig gewesen sei, Personen zu finden, die bereitwillig Informationen liefern können und wollen. Trotzdem muss konstatiert werden, dass bei einem großvolumigen Werk, das sich im Schwerpunkt auf das Interview als Quellengattung stützt, ein breiterer Fundus an Befragungen die wissenschaftliche Aussagekraft noch verstärkt hätte. Gleiches gilt für die kritische Würdigung der Methoden der *Oral History*. Mädge nennt einige namhafte Forscher in diesem Bereich, wie etwa seine Doktormutter Dorothee Wierling, Alexander von Plato und Lutz Niethammer. Jedoch hätte eine Abwägung der Stärken und Schwächen von *Oral History* unter Bezugnahme auf den Forschungsgegenstand die Analyse vermutlich genauso geschärft wie eine konsequentere Quellenkritik der einzelnen Zeitzeugenschilderungen.

Dies soll hingegen keineswegs überblenden, dass die Studie sorgsam recherchiert ist und die Gesamtargumentation trägt. So arbeitet Mädge in der historischen Einleitung (Kapitel 2) fußend auf dem aktuellen Forschungsstand sorgsam heraus, dass die welfisch-hannoversche Einstellung der Menschen an der Elbe und vor allem auf dem rechten Ufer besonders ausgeprägt war. Die Randlage erzeugte eine besondere Betonung der Zugehörigkeit zu Hannover. Da Landbesitz und Kirchspiele den Fluss häufig überspannten, wurde dieser nicht als Trennlinie empfunden, sondern bis 1945 mitunter auch als verbindendes Element und wirtschaftliche Lebensader gesehen. Dementgegen nahm man im *Neuhauser Streifen* auf Grund der anders gearteten Agrarstruktur deutlichere Unterschiede zu den Mecklenburger Nachbarn wahr – die mitunter angelehnt an ihr Wappen auch als »Ochsenköpfe« verunglimpft wurden. Entscheidender war aber, dass in Mecklenburg fast nur große Güter bestanden, während im Hannoverschen zumindest seit Aushandlung der Allodifikationsrezesse um 1830 freie Bauern mittelgroße und vielfach ertragsstarke Höfe betrieben.

Entsprechend groß war der Schock vor allem rechts der Elbe, als sich nach Kriegsende abzeichnete, dass dieses Gebiet der sowjetischen Besatzungszone würde zugeschlagen werden (Kapitel 3). Zum Zugehörigkeitsgefühl zum linkselbischen Ufer gesellten sich nun Angst vor den und Ablehnung der russischen Soldaten. Genau wie beim Kreis Blankenburg im Harz war diese Flurbereinigung mit der Elbe als natürlicher Grenze aus militärischer Sicht absolut nachvollziehbar. Bei den Menschen vor Ort traf die Regelung jedoch auf keinerlei Akzeptanz. Diese nahmen zwar Schwierigkeiten wahr, überquerten die Elbe allerdings weiterhin wie gewohnt auf Grund der gewachsenen Verbindungen zu Freunden und Verwandten. Auch Arbeitsstellen am anderen Ufer wurden noch aufrechterhalten und – dies ein neuer, aus der »Zusammenbruchgesellschaft« geborener Aspekt – Schmuggel zwischen den Zonen betrieben. Das Zusammengehörigkeitsgefühl der hannoverschen *Elbianer* bestand weiterhin, die stromübergreifende Gemeinsamkeit erforderte jedoch größere Investitionen aller Art.

Der Ausbau der Demarkationslinie zu einer fast hermetisch abgeriegelten Staatsgrenze brachte für die Menschen einschneidende Veränderungen, nicht nur, was die gewohnte Überquerung der Elbe gen Westen, sondern auch alle anderen Aspekte des

täglichen Lebens betraf (Kapitel 4 und 5). Die sozialistisch motivierte Kollektivierung der Landwirtschaft und die verschiedenen Aussiedlungsaktionen von vermeintlich politisch Unzuverlässigen aus dem Grenzgebiet (vor allem 1952 und 1961) brachten die Menschen ebenso in eine verstärkte Opposition zum DDR-Regime wie die Sperrmaßnahmen, nach denen zum Betreten des grenznahen Gebietes für Anwohner und deren Besucher Passierscheine notwendig waren. Die Militarisierung des *Neuhauser Streifens* führte so keineswegs zu einer Akzeptanz der neuen Zugehörigkeit zum Bezirk Schwerin, sondern verstärkte das familiär-regionale Zusammengehörigkeitsgefühl als Hannoveraner – gerne auch ausgedrückt durch dezente Symbolik in gelb-weiß. Darüber hinaus mussten sich die Menschen mit den neuen Verhältnissen arrangieren. Für den Kontakt nach Westen blieben nur noch Telefon und Post – beides selbstredend überwacht durch das Ministerium für Staatssicherheit. Eine Überquerung der Elbe war nunmehr eine »Republikflucht«, die einst verbindende Lebensader Elbe Teil einer der martialischsten Grenzen weltweit.

Der Mauerfall am 9. November 1989 veränderte die Situation in allen Grenzregionen der DDR und in Berlin vollkommen (Kapitel 6). Für die Bürgerinnen und Bürger des *Neuhauser Streifens* jedoch eröffneten sich noch weitergehende Möglichkeiten. Wie Mädge anschaulich beschreibt, nahm mancher die Schere zur Hand und schnitt Hammer und Sichel aus der DDR-Flagge aus, um das Loch schließlich mit einem weißen Sachsenross wieder zu flicken. Dies kann sinnbildlich für den Prozess der Wiedervereinigung im *Neuhauser Streifen* gesehen werden. Denn auch in den Interviews trat immer wieder zu Tage, dass viele Menschen auf dem rechten Elbe-Ufer nicht nur Bürger der Bundesrepublik werden wollten, sondern auch wieder richtige Hannoveraner. So nahmen sie nicht nur die alten Kontakte wieder auf und reaktivierten die alten Fährverbindungen, sondern brachten auch die staatsrechtliche Frage schnell auf die Agenda.

Im siebten und aus Sicht des Rezensenten interessantesten Kapitel des Buches bettet Mädge die Angliederung des Amtes Neuhaus an das Land Niedersachsen und den Landkreis Lüneburg in den generellen Transformationsprozess der Wiedervereinigung ein. Er beschreibt die Chancen, die etwa durch den freien Reiseverkehr und Konsum bestanden. Auch die im Ergebnis wenig wahrgenommene Möglichkeit für Zwangsausgesiedelte, in die angestammte Heimat zurückzukehren, wird ausführlich beschrieben. Dem entgegen werden aber die bestehenden Problemlagen, wie die Umwandlung der LPG und auch die mitunter schwierige Rechtslage bei der Rückübertragung von Eigentum, geschildert. Ferner nahmen die Menschen rechts der Elbe nun verstärkt wahr, wie sehr sie trotz der konservierten hannoverschen Identität auch von den Lebensumständen in der DDR geprägt waren. Dies schmälerte jedoch nicht die Anstrengungen, die unternommen wurden, um die Angliederung an Niedersachsen durchzusetzen.

Konnten hier noch die Finanzierungsfragen recht schnell geklärt und die staatsrechtliche Angliederung vollzogen werden, ist seitdem die faktische Anbindung des rechtselbischen Gebietes durch eine Brücke bei Darchau Dreh- und Angelpunkt fast aller Diskussionen. Die Fährverbindungen stellen vor allem bei Hochwasser und in den Wintermonaten keine ernstzunehmende Alternative dar. Die Elbbrücken bei Lauenburg

und Dömitz sind zu weit entfernt, um den *Neuhauser Streifen* adäquat mit dem Rest des Landkreises Lüneburg zu verbinden. Abgesehen von eigentlich eingepreisten Lösungen zum Naturschutz im Biosphärenreservat »Niedersächsische Elbtalaue« schrecken das Land und auch der Landkreis Lüneburg vor den immer größer werdenden Investitionen zurück. Für die Menschen in dem strukturschwachen Gebiet rechts der Elbe wäre eine Brücke eine extreme Erleichterung und würde auch die Ansiedlung von Industrie und Handwerk in diesem Bereich begünstigen. Darüber hinaus sehen nicht wenige der ehemaligen DDR-Bürgerinnen und -Bürger die Brücke als Lohn für das beharrliche Durchhalten unter sozialistischer Herrschaft. Die Brücke – so Mädge – stellte mithin auch ein emotionales Bindeglied für die niedersächsischen Neubürger dar. Die Suche nach einer gemeinsamen Identität der *Elbianer* im wiedervereinigten Niedersachsen auf beiden Seiten des Stromes geht damit weiter. Die Elbe wird mithin zwar nicht als Grenze, aber doch als trennendes Element empfunden.

Im Ergebnis hat Christoph Mädge einen guten und wertvollen Beitrag zur Erforschung der deutsch-deutschen Geschichte, aber auch zur niedersächsischen Zeitgeschichte geleistet. Der Bogen aus dem 19. bis ins 21. Jahrhundert überzeugt ebenso wie die Fokussierung auf die hannoversche *Elb-Identität* auch während der SED-Diktatur. Grundsätzlich lässt sich das Buch angenehm und flüssig lesen, doch hätte insgesamt eine Straffung und Kürzung die Argumente in der Analyse besser hervortreten lassen. Unterstützt hätte dies auch ein sparsamerer Umgang mit den wörtlichen Zitaten aus den Interviews. Wenn dieselben Zitate dann noch an verschiedenen Stellen mehrfach eingesetzt werden, erzeugt dies unweigerlich vermeidbare Redundanzen. Hier wäre in der Strecke vermutlich ein kursorischer Vergleich mit anderen »zerschnittenen« Regionen fruchtbringender gewesen. Da der Autor den Protestantismus als Bindeglied an der Elbe anführt, böte sich aus Sicht der Landesgeschichte etwa ein Blick auf das niedersächsisch-thüringische Eichsfeld an, das zweifelsohne über eine gemeinsame katholische Identität verfügt. Da eine Dissertationsschrift aber nicht jeden Aspekt aufgreifen kann, ist dieser Hinweis vielleicht auch als eine Anregung zu weiteren komparativen Studien zu sehen.

Arne Hoffrichter, Hannover

Campenhausen, Axel Freiherr von: *Für Kirche, Staat und Gesellschaft*. Erinnerungen. Göttingen: Wallstein Verlag 2022, 764 S. Geb. 39,00 €. ISBN: 978-3-8353-5333-6.

Das hier zu besprechende Buch schildert den Werdegang und das Lebenswerk von Axel Freiherr von Campenhausen (AvC). Er wurde 1934 in Göttingen geboren und hat das Kirchen- und Staatskirchenrecht in Deutschland in mehreren höchst unterschiedlichen leitenden Funktionen in Wissenschaft und Praxis ganz entscheidend geprägt: als Professor für öffentliches Recht und Kirchenrecht und in dieser Eigenschaft zugleich auch als Leiter des Kirchenrechtlichen Instituts der EKD, als Staatssekretär im Niedersächsischen Wissenschaftsministerium, als Präsident der Klosterkammer Hannover sowie

durch seine jahrzehntelange Mitgliedschaft in kirchlichen Synoden. Der umfangreiche und gut lesbare Band ist in 36 Kapiteln gegliedert. Gegenstand der Kapitel sind Lebensstationen oder besondere Tätigkeitsschwerpunkte von AvC. Ursächlich für das überaus erfolgreiche Wirken von AvC war nach seiner Ansicht u. a. folgender Umstand: »Immer habe ich Glück gehabt« (S. 149). Die Lektüre des Buchs erhellt, dass neben dem Glück auch Tüchtigkeit gepaart mit originellen Ideen ganz maßgeblich zum überaus erfolgreichen Wirken von AvC beigetragen haben.

Der Vater von AvC war der renommierte Theologieprofessor und Mitglied der Bekennenden Kirche, Hans Freiherr von Campenhausen. Die Familienangehörigen des traditionsreichen baltischen Adelsgeschlechts von Campenhausen mussten schon vor dem Zweiten Weltkrieg im Gefolge der Enteignung der deutschen Barone aus Lettland fliehen, nachdem sie zuvor in ein »Bolschewickengefängnis« gekommen waren (S. 10). Das Leben unter dem nationalsozialistischen Unrechtsregime war für die Familie von Campenhausen in finanzieller Hinsicht äußerst schwierig. Denn Hans von Campenhausen war wegen seiner Mitgliedschaft in der Bekennenden Kirche und seiner distanzierten Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus bei den Machthabern in Ungnade gefallen. Die nationalsozialistischen Machthaber hatten aufgrund von Parallelstrukturen faktisch ein Vetorecht bei Lehrstuhlbesetzungen. Das hatte zur Folge, dass Hans von Campenhausen während der gesamten Zeit des nationalsozialistischen Unrechtsregimes keinen Lehrstuhl erhielt (S. 20).

Aus Sicht des Rezensenten ist besonders hervorzuheben, dass AvC an der heutzutage als selbstverständlich angesehenen Einheit Deutschlands auch noch zu der Zeit festhielt, als sich nicht wenige Zeitgenossen mit einer dauerhaften Existenz zweier deutscher Teilstaaten abgefunden hatten. Dieser Befund belegt, dass das Handeln von AvC nicht durch den jeweiligen Zeitgeist, sondern durch ein historisch fundiertes und ein vorausschauendes Denken geprägt ist. Sein überaus effektives gesamtdeutsches Engagement entwickelte AvC bereits während seiner Zeit als Abiturient in Heidelberg, wo er 1953 das Abitur machte. Zur Linderung der Hungersnot in der damals als »Ostzone« titulierten DDR griff AvC »energisch« die Idee auf, westdeutsche Klassen könnten für die Organisation und die Verbringung von Esspaketen in die Ostzone Klassen-Patenschaften übernehmen (S. 54). So kam es dazu, dass AvC nach Bonn in das Gesamtdeutsche Ministerium eingeladen wurde. Es folgten danach Einladungen zu dem damaligen Bundeskanzler Konrad Adenauer und dem früheren Regierenden Bürgermeister von Berlin, Ernst Reuter (S. 55 f.). Die Bilanz von AvC lautet folglich: »Die Wiedervereinigung Deutschlands ist Teil eines höchsten Glücks gewesen« (S. 748).

Nach dem Abitur studierte AvC Rechtswissenschaften in Heidelberg, Göttingen, Köln und Bonn. Das gesamtdeutsche Engagement setzte sich während des Studiums durch enge Beziehungen zur Evangelischen Studentengemeinde in Halle/Saale fort (S. 67). Das Erste Juristische Staatsexamen machte AvC 1958 in Heidelberg. Die während des Juristischen Vorbereitungsdiensts verfasste Dissertation behandelt das Thema »Staat und Kirche in Frankreich«. Interessant ist, dass nach der Publikation der Doktorarbeit in Deutschland ohne Zutun von AvC eine französische Übersetzungsausgabe

erschien (S. 81, Fußnote 9). Im Oktober 1962 wurde AvC durch das Bestehen des Zweiten Juristischen Staatsexamens beim Oberlandesgericht Stuttgart Volljurist. AvC studierte darüber hinaus auch Evangelische Theologie und Politikwissenschaften. Zudem hatte er auch Studienaufenthalte in Paris und London.

Während des Juristischen Vorbereitungsdienstes kristallisierte sich das Berufsziel der Kirchenlaufbahn als Oberkirchenrat heraus (S. 78). Der Leitende Jurist der Badischen Landeskirche Wendt (zugleich auch als Professor in Freiburg/Breisgau tätig) empfahl AvC »dringend«, sich vorher zu habilitieren, um sich »durch wissenschaftliche Arbeit vor Versimpelung als Bürokrat zu schützen« (S. 79). Dieser Empfehlung folgte AvC, indem er eine Stelle als Referent beim Kirchenrechtlichen Institut der EKD in Göttingen unter der Leitung des renommierten Rechtswissenschaftlers Rudolf Smend antrat. Dort konnte AvC gleichzeitig eine Habilitationsschrift zum Thema »Erziehungsauftrag und staatliche Schulträgerschaft« anfertigen, die von der Juristischen Fakultät zu Göttingen angenommen wurde.

Ab dem Sommersemester 1967 war AvC als Privatdozent zunächst in Göttingen tätig. Es folgte allerdings noch im gleichen Jahr ein Lehrauftrag als Lehrstuhlvertreter an der Juristischen Fakultät der Universität München. Gesucht wurde zwar ein Lehrstuhlvertreter »sine spe«, also ohne eine Aussicht auf eine Berufung (S. 109); jedoch lehnte der Tübinger Kirchen- und Staatskirchenrechtler Martin Heckel 1968 den an ihn ergangenen Ruf auf den Münchener Lehrstuhl ab. Somit erhielt AvC auf Grund seiner die Fakultät überzeugenden Vertretungstätigkeit am 5. November 1968 den förmlichen Ruf nach München. Hervorzuheben ist, dass AvC als »erster Anfänger« gleich sofort nach München berufen wurde (S. 116).

Es folgte eine Lehrtätigkeit während der schwierigen Zeit der Studentenunruhen. Zudem verfassten die Jungdemokraten der FDP zu Beginn der 1970er Jahre das sogenannte »Kirchenpapier« mit kirchenfeindlichen Forderungen. Das nahm AvC zum Anlass, ein staatskirchenrechtliches Lehrbuch zu verfassen, in dem er dezidiert gegen die Thesen des FDP-Kirchenpapiers mit rechtswissenschaftlichen Argumenten Stellung bezog. Das Buch erschien 1973 zunächst im Wilhelm Goldmann Verlag, der für seine Kriminalromane bekannt ist (»Goldmann Taschen-Krimis«). Aus diesem Grunde titulierten die Assistenten von AvC dieses Lehrbuch als »der Krimi« (S. 132). Von der 2. bis zur 4. Auflage wurde der Band unter dem Titel *Staatskirchenrecht* im renommierten Verlag C. H. Beck verlegt. Die aktuelle 5. Auflage wird unter Mitarbeit von Heiner de Wall mit dem Titel *Religionsverfassungsrecht* im genannten Verlag fortgeführt.

AvC nahm zahlreiche Funktionen in der Evangelische Kirche wahr. Das führte dazu, dass sein Leben anders als das seiner Professorenkollegen verlief. In den Kirchen hatte AvC einen »bundesweiten Kreis von Abnehmern«, weshalb er »unentwegt auf Achse« war (S. 143). Hervorzuheben ist, dass AvC auch (kirchen-)politisch sehr aktiv war. Während seiner Zeit als Vorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CSU kam er erstmals mit dem bayerischen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß in Kontakt, der AvC zur Heiterkeit der Anwesenden »aus Versehen als Mitglied des Vorstands der SPD bezeichnete« (S. 145 Fußnote 21).

Im Gefolge des Sturzes der SPD/FDP-Landesregierung in Niedersachsen im Jahr 1976 wurde AvC unter der neuen CDU-Landesregierung von Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Die neue Landesregierung agierte zunächst ohne Beteiligung der FDP, was für AvC im Hinblick auf seine Stellungnahmen zum FDP-Kirchenpapier ein Vorteil war. Der beruflich bedingte Umzug von AvC von München nach Hannover hatte zur Folge, dass er wieder in die Nähe seiner Geburtsstadt und seiner früheren wissenschaftlichen Wirkungsstätte Göttingen gelangte. Man erfährt bei der Lektüre des Besprechungsbandes sehr genau, welche Aufgaben ein Staatssekretär auf Landesebene zu erfüllen hat.

Dass auch das Bundesland Niedersachsen zum Beispiel in Gestalt der Galerie von Herrenhausen über repräsentative Räume verfügt, erfährt der Leser durch den Hinweis darauf, dass am besagten Ort am 4. Juni 1977 der Konrad-Adenauer-Preis an Helmut Schelsky und an Otto von Habsburg verliehen wurde; Laudatoren waren Hans Maier und der CSU-Vorsitzende und Bayerische Ministerpräsident Franz Josef Strauß (S. 196). AvC besaß selbstverständlich auch das besondere Vertrauen des Niedersächsischen Ministerpräsidenten Ernst Albrecht, der ihm am 13. Juni 1977 das Amt des Präsidenten der Klosterkammer Hannover anbot. Das ist eine besondere Landesbehörde, die vier Stiftungen verwaltet, darunter den Hospitalfonds St. Benedicti zu Lüneburg (gegr. 1127) und vor allem den Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds (AHK).

Das Amt des Präsidenten der Klosterkammer Hannover hatte AvC von 1979 bis 1999 inne. Die Klosterkammer hat die Aufgabe, die Klöster und Stifte, Dome, Kirchen, Pfarrhäuser und sonstigen kirchlichen Gebäude – insgesamt über 800 anvertraute Gebäude – in gutem Zustand zu erhalten. Auf Grund der anvertrauten Güter erwirtschaftet die Klosterkammer u. a. durch Erbbaurechte Überschüsse in Millionenhöhe, die der Präsident der Klosterkammer im Rahmen des Stiftungszwecks verteilt. Der Stiftungszweck der Klosterkammer umfasst die Unterstützung und Förderung von Kirchen, Schulen und sozialen Projekten (S. 230). Auch während seiner Zeit als Präsident der Klosterkammer Hannover linderte AvC mittelbar die Not auf dem Gebiet der früheren DDR. Dies geschah wie folgt: Die Klosterkammer Hannover übernahm großzügig die Kosten für die Erhaltung von Kirchen in ihrem Zuständigkeitsbereich, der sich über einen Teil des ehemaligen des DDR-Gebiets erstreckte. Auf diese Weise konnte das Landeskirchenamt Hannover problemlos und rechtskonform Geldmittel für den Erhalt von Kirchengebäuden im Gebiet der früheren DDR zur Verfügung stellen (S. 230 f.).

Es ist das besondere Verdienst von AvC, durch den jährlich stattfindenden »Klosterkammer-Tag« die Klosterkammer Hannover in das Bewusstsein einer breiten Öffentlichkeit gebracht zu haben. Stets gelang es AvC, hochkarätige Referenten für diese Veranstaltung zu gewinnen. Der letzte Klosterkammer-Tag unter AvC fand 1998 statt. Festredner war der Sächsische Justizminister Steffen Heitmann, der über Deutschland im achten Jahr der Wiedervereinigung sprach. Unter AvC erhielt die Klosterkammer Hannover kurze Zeit nach der staatlichen Wiedervereinigung Deutschlands Güter im Osten zurück, nämlich das Klostergut Mößlitz bei Zörbig sowie das evangelische Stift Ihlfeld (S. 343 ff.). Altersbedingt endete die Präsidententätigkeit von AvC bei der

Klosterkammer Hannover Anfang 1999. Eckhart Freiherr von Vietinghoff würdigte in seiner Eigenschaft als Präsident des Landeskirchenamtes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannover das Wirken von AvC als Präsident der Klosterkammer Hannover wie folgt: »Sie haben die Klosterkammer [...] zu einem Glanz inhaltlich und gerade geistlich gebracht, wie es die Geschichte der Klosterkammer, jedenfalls in diesem Jahrhundert, zuvor nicht gekannt hat« (S. 366).

Neben der Tätigkeit als Präsident der Klosterkammer Hannover leitete AvC das Kirchenrechtliche Institut der EKD, das 1945 auf Initiative des angesehenen Staats- und Kirchenrechtlers Rudolf Smend in Göttingen gegründet wurde. Smend musste unter dem Druck des nationalsozialistischen Unrechtsregimes seinen Lehrstuhl an der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin für den besonders regimetreuen Juristen Reinhard Höhn freimachen, der u. a. das Führerprinzip rechtsphilosophisch rechtfertigen wollte. Das hatte zur Folge, das Smend 1935 einen Ruf der Universität Göttingen annahm. Die Leitung des Kirchenrechtlichen Instituts der EKD wurde 1969 AvC übertragen (S. 453). Nach seiner Berufung nach München im Jahr 1969 brachte AvC das Institut in Räumlichkeiten der Universität München unter (S. 367). 1980 wurde das Institut wieder nach Göttingen verbracht, wo es in der Goßlerstraße seine Bleibe auf einem von der EKD erworbenen Hausgrundstück gefunden hat.

Auf Grund seiner hauptamtlichen Tätigkeit in Hannover erhielt AvC an der Universität Göttingen zwar keinen Lehrstuhl, erlangte aber den Rechtsstatus eines Honorarprofessors an der dortigen Juristischen Fakultät Göttingen. Dieser Rechtsstatus bringt zwar sehr viele Freiheiten, aber keine volle Einbindung in die Fakultät mit sich (S. 368). Gleichwohl führte AvC nicht nur akademische Lehrveranstaltungen in Göttingen durch. Vielmehr betreute er in Göttingen auch zahlreiche Doktoranden, die später namentlich im kirchlichen Bereich wichtige Positionen erlangten; als ordentlicher Professor der Universität München habilitierte AvC die Rechtswissenschaftler Christoph Link, Michael Stolleis und Jörg Müller-Volbehr. In dem Kirchenrechtlichen Institut der EKD wird die Zeitschrift für das evangelische Kirchenrecht redaktionell betreut, deren geschäftsführender Herausgeber AvC 40 Jahre lang war. Das Kirchenrechtliche Institut leitete AvC ehrenamtlich. Aus diesem Grunde war es ihm möglich, die Institutsleitung auch nach der Pensionierung im Jahr 1999 fortzuführen, und zwar bis zum 9. April 2008 (S. 506). An diesem Tag ging das Kommando auf Professor Dr. Michael Heinig über, der zugleich auch eine EKD-Stiftungsprofessur für Öffentliches Recht mit dem Schwerpunkt Kirchen- und Staatskirchenrecht an der Juristischen Fakultät Göttingen innehat.

Vielen Rechtswissenschaftlern ist AvC durch jährlich stattfindende wissenschaftliche Kirchenrechtstagungen bekannt. Diese Tagungen fanden zunächst in Heidelberg statt, wurden aber später nach Halle/Saale verlegt. Durch den Umzug der Kirchenrechtstagungen von Heidelberg nach Halle/Saale leistete AvC einen wichtigen Beitrag für das Zusammenwachsen der früheren beiden deutschen Teilstaaten. AvC unterstützte sehr aktiv die Entstehung der Staatskirchenverträge in den neuen Bundesländern. Das gilt insbesondere für den mecklenburgisch-vorpommerschen Staatskirchenvertrag vom 21. Januar 1995 (S. 451). Schon kurz nach der Wiedervereinigung Deutschlands konnte

AvC eine aktuelle staatskirchenrechtliche Kommentierung mit den einigungsbedingten Änderungen des Grundgesetzes vorlegen und damit die rechtswissenschaftliche Diskussion über daraus resultierende neue Fragestellungen (Religionsunterricht in den neuen Bundesländern, Enteignungen in der Sowjetischen Besatzungszone) ganz maßgeblich beeinflussen und prägen. Auch aus dem Ausland erhielt AvC Anfragen, um Prozesse der Neuordnung von Staat und Kirche beratend zu begleiten. So wurde er zum Beispiel nach dem Ende der Franco-Diktatur als Referent zu einem staatskirchenrechtlichen Vortrag nach Madrid eingeladen. AvC hatte dort die Aufgabe, als einziger Protestant zu kontrollieren, ob die Äußerungen der katholischen Kollegen konfessionell ausgewogen sind (S. 393).

Ein ausführliches Kapitel befasst sich mit dem Kampf gegen das südafrikanische Apartheidssystem. AvC war durch sein kirchliches Engagement in die Überwindung des zuvor genannten Systems eingebunden (S. 527 ff.). Er führte mehrere Reisen in das südliche Afrika durch, um sich ein eigenes Bild von der Situation in Südafrika und in dem früheren Südwestafrika, dem jetzigen Namibia, zu machen. Zudem führte AvC auch in Deutschland immer wieder eingehende Gespräche mit schwarzen und weißen Theologen aus dem südlichen Afrika. Er sprach sich gegen Boykottmaßnahmen gegenüber der Republik Südafrika aus, die bis 1990 auch das Territorium Südwestafrika/Namibia aufgrund einer Mandatsübertragung durch den Völkerbund verwaltete. AvC begründete seinen Standpunkt damit, dass ein Boykott namentlich die schwarze Bevölkerung schwächte (S. 549). Diejenigen in der Evangelischen Kirche, die einen harten Konfrontationskurs gegenüber Südafrika verfolgten, hatten im Ergebnis keinen Erfolg. Vielmehr setzte sich AvC im kirchlichen Bereich mit seinem Standpunkt durch, wonach allein ein evolutionärer Veränderungsprozess in Südafrika der dortigen Bevölkerung aller Hautfarben eine dauerhafte friedliche und gedeihliche Perspektive garantieren kann, was sich im Ergebnis auch tatsächlich als zutreffend erwiesen hat.

Auf europäischer Ebene wirkte AvC in dem European Consortium on the Research of State and Church aktiv mit, was in einem eigenen Kapitel ab Seite 561 ausführlich dargelegt wird. Namhafte Kirchen- und Staatskirchenrechtler aus Europa haben sich in dieser Vereinigung zusammengefunden, um zu speziellen Themen unter einem europäischen Blickwinkel auf Kongressen Stellung zu nehmen. AvC nahm von 1992 bis 2005 an verschiedenen solcher Kongresse teil. Jeweils ein eigenes Kapitel beschreibt die Tätigkeit von AvC als Domherr der Vereinigten Domstifter von Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz (S. 573 ff.), sein Wirken im Johanniterorden (S. 595 ff.), im Wissenschaftsrat (S. 617 ff.), als Mitherausgeber des Rheinischen Merkurs (S. 635 ff.), als Vorsitzender der Carl-Schirren-Gesellschaft in Lüneburg, im Deutsch-Baltischen Kulturwerk (S. 641 ff.), die Verbandsarbeit im Dienste von Stiftungen (S. 665 ff.) und das Leben von AvC in seiner Villa in der Oppenbornstraße in Hannover-Kirchrode (S. 729 ff.). Das letzte Kapitel ist speziell der »Wendezeit« gewidmet (S. 733 ff.). Schließlich folgt ein sehr ausführliches Personenregister (S. 749 ff.).

Der imposante Band ist jedem zu empfehlen, der sich über die traditionsbewusste und dennoch dynamische sowie beeindruckende Persönlichkeit Axel Freiherr von Campen-

hausens ausführlich informieren möchte. Die Schilderung der Lebensstationen von AvC ist hoch interessant. Der Leser erhält durch die Lektüre des hier besprochenen Buchs zugleich auch einen anschaulichen Einblick in das Leben unter den Bedingungen des totalitären nationalsozialistischen Unrechtsregimes, in die Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, in die Folgen der Teilung Deutschlands mit dem totalitären SED-Unrechtsregime auf dem Gebiet der DDR sowie in das staatliche und kirchliche Zusammenwachsen Deutschlands nach einer schmerzhaften und über 40-jährigen Trennung sowohl von Staat als auch von Kirche in Ost und West im Gefolge der deutschen Kapitulation 1945 und des dadurch bedingten Besatzungsregimes in Deutschland, das vollständig erst nach der Wiedervereinigung 1990 endete.

Holger Kremser, Göttingen